

**Jahrbuch
des Vereins Alt-Rothenburg**

Rothenburg 2003

Verlag des Vereins Alt-Rothenburg e. V.

Veränderungen in der Kunst in Rothenburg durch die
Mediatisierung 1802/03.

Hellmuth Möhring

Vorwort

Als am 2. September 1802 ein bayerisches Jägerbataillon in Rothenburg einrückte und damit de facto die Macht übernahm, war auch ein Kapitel Kunstgeschichte in Rothenburg beendet. Es war allerdings keineswegs so, dass man in der Reichsstadt bis dahin einen besonderen Stil geprägt oder gepflegt hätte. Es fällt – und das gilt für alle Epochen – ausserordentlich schwer, künstlerische Spezifika herauszuarbeiten oder Rothenburger Künstler zu benennen, die über die Stadt hinaus stilistisch prägend gewirkt haben. Vielmehr hat man sich in der Tauberstadt meist an generelle Kunstströmungen angehängt, ob nun in Architektur, Malerei oder Plastik¹. Symptomatisch hierfür steht die Situation im Spätmittelalter. Hier holte man sich für die bedeutendsten Aufträge auswärtige Künstler (Riemenschneider für das Hl.-Blut-Retabel, Nikolaus Eseler für den Westchor der Jakobskirche). Einheimische begabte Künstler wanderten häufig ab². Selbst Friedrich Herlin, der wohl bedeutendste Künstler, den Rothenburg je hervorgebracht hat, (in der älteren Kunstgeschichtsschreibung wird ihm ungerechtfertigterweise eine Epigonenrolle Rogier van der Weydens zugeschrieben) blieb nicht in Rothenburg und wurde Stadtmaler in Nördlingen³. Einzelne hervorragende Kunstwerke wie z.B. die Madonna der Spörleinkapelle in der Jakobskirche oder die Figur des Hl. Wolfgang (St.

¹ Selbst ANTON RESS, „Die Kunstdenkmäler in Bayern, Bd. Rothenburg“ München 1959, S. 196-212, hatte große Schwierigkeiten mit der Einordnung bezüglich der Skulptur des 13.-15. Jhds. in der Jakobskirche.

² ANTON MÜLLER, Die Gebtsattler Künstlerfamilie Wagner, in: Die Linde, Nr. 1435, 1987, S. 73-80 und Ludwig Schnurrer, Konrad Heinzelmann aus Detwang, in: Rothenburger Profile, Rothenburg ob der Tauber 2002, S. 17-24

³ RALF KRÜGER, Friedrich Herlin, Maler und Altarbauunternehmer, Diss. masch. FU Berlin, 1996, S. 2ff., dort auch kritische Besprechung der älteren Literatur.

Wolfgang, Südseite) sind qualitätvolle Einzelwerke geblieben und entwickelten keine Strahlkraft über die Region hinaus.

Nach dem Bauernkrieg – und erst recht nach dem Dreißigjährigen Krieg – war Rothenburg geopolitisch schon so an den Rand geraten, dass die Aufträge nur in sehr bescheidenem Maße flossen, und auch dann wurden häufig wieder weit entfernte Künstler herangeholt⁴.

Bemerkungen zum Forschungsstand

Die folgenden Epochen, das 16., 17. und 18. Jahrhundert – Rothenburg betreffend – sind mehr oder minder gut untersucht. Zwar existieren keine zusammenhängende Gesamtschauen, doch die Einzelpublikationen von Ludwig Schnurrer⁵, Karl Borchardt⁶, und die schier unerschöpfliche „Linde“⁷ machen dieses Manko häufig wett. Dazu kommt, dass in Sachen Archäologie und Heimatforschung ein wirklich ergiebiges Spektrum an Aufsätzen vorliegt.⁸

Gerade was das 18. Jahrhunderts anbelangt, sind die Quellen allerdings bisher ziemlich sporadisch bearbeitet worden.⁹ Rüdi-

⁴ Z. B. für die Figuren der Orgelempore der Jakobskirche, die der Forchtenberger Künstler Achilles Kern um 1669 geschaffen hat.

⁵ LUDWIG SCHNURRER, Verzeichnis der Aufsätze zur Geschichte Rothenburgs und seines Umlandes, in: Rothenburg im Mittelalter, Rothenburg 1997, S. 455 ff.

⁶ KARL BORCHARDTS Arbeiten zu Rothenburg übersteigen hier den zitierfähigen Raum; ein Schriftenverzeichnis ist lt. Verfasser aber im Stadtarchiv Rothenburg o.d.T. erhältlich.

⁷ Gesamtüberblick aller Linde-Veröffentlichungen von 1908 bis 1988 zum Download auf der Homepage des Vereins Alt-Rothenburg e.V. www.alt-rothenburg.de. unter „Publikationen“.

⁸ HORST BREHM, Zur Altstadtarchäologie in Rothenburg, in: „100 Jahre Verein Alt-Rothenburg“, Rothenburg o.d.T., 1998 S. 61-92. LUDWIG SCHNURRER, Die Stadtgeschichtsforschung in Rothenburg ob der Tauber von 1965-1997, in: „100 Jahre Verein Alt-Rothenburg“, Rothenburg o.d.T., 1998 S. 93-176.

⁹ RESS, (wie Anm. 1), behandelt die politsche Zeit vom 14. bis einschl. 17. Jhd. auf über sechs Seiten, wohningegen das 18. Jhd. selbst nur knapp eine Viertelseite füllt. GABI MORITZ, Rothenburg ob der Tauber im 19.

ger Kutz vom Landesamt für Denkmalpflege hat sich immerhin der Mühe unterzogen, die Handwerker (darunter auch Maler und Bildhauer) akribisch aufzulisten¹⁰, sein Schwerpunkt liegt jedoch mehr in der archivalischen, weniger in der artefaktischen Erfassung.

Kunst des 18. Jahrhunderts in Rothenburg

Forscht man nach Kunstwerken des 18. Jahrhunderts in Rothenburg, wird man sehr schnell an Grenzen stossen, denn die Anzahl der heute überkommenen Objekte ist doch erstaunlich gering. Gemessen an der Menge der mittelalterlichen Denkmäler erweckt es fast den Eindruck, Kunstströmungen wie Barock und Rokoko hätten in Rothenburg so gut wie nicht stattgefunden. Vielleicht ist es bezeichnend, dass Ludwig Schnurrer in seinem Überblick über die Stadtgeschichtsforschung¹¹ keine einzige Quelle zitieren kann, die sich mit der bildenden Kunst des 18. Jahrhunderts in Rothenburg auseinandersetzt. Allerdings darf man nicht ausser Acht lassen, dass während einer „Regotisierungsphase“ des 19. Jahrhunderts sehr viele barocke Denkmäler vernichtet oder verkauft wurden.¹² Darüber hinaus hat man das Stadtbild Rothenburgs durch viele Fachwerkreilegungen und

Jahrhundert, Rothenburg 1996, geht zwar auf die politisch-soziale Vorgeschichte der Jahre 1802/03 ein, der kulturelle Sektor bleibt jedoch größtenteils unerwähnt.

¹⁰ KUTZ, RÜDIGER, Handwerker in Rothenburg. (StAR MS 514, ungedruckte Maschinenschrift), undatiert.

¹¹ SCHNURRER, LUDWIG, Die Stadtgeschichtsforschung in Rothenburg ob der Tauber von 1965-1997, in: 100 Jahre Verein Alt-Rothenburg e.V., Rothenburg ob der Tauber 1998, S. 93-176.

¹² Als einige kleine Beispiele seien genannt: die Einschmelzung der barocken Bronzeepitaphien auf Veranlassung von Pfarrer Lehmus 1816, die Purifizierung der Jakobskirche durch Karl Alexander von Heideloff (1852-1854) oder der Verkauf der Renaissanceausstattung des „Güllich’schen Hauses“ (Herrngasse 7) durch Apotheker Weissbecker 1884.

den „Baufolklorismus“ des frühen 20. Jahrhunderts künstlich in Richtung Mittelalter gelenkt.¹³

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jhds. ist die Auftragslage für Künstler in Rothenburg sehr dünn. Die meisten Arbeiten für Maler z. B. erstrecken sich auf Ausbesserungen und Arbeiten, die nach heutigem Verständnis eher unter der Rubrik „Anstreichen“ fallen würde. Für Steinmetzen bzw. Bildhauer gilt dies in ähnlicher Weise; echte größere Projekte sind nicht auszumachen, so dass allenfalls Brunnen- und Straßenausbesserungen vergeben werden.

Peter Franz Tassaert (nachweisbar 1701-1734)

Tassaert war ein (vielleicht ein in Antwerpen geborener und von München kommender) Maler in der ersten Jahrhunderthälfte, dessen Tätigkeit durch Rechnungen relativ genau dokumentiert ist¹⁴. Seine Aufträge umfassen das Anstreichen, Fassen und Ausbessern von profanen Gegenständen wie Wappenschilder, Kut-schen und Fahnen, Wegweisern und Verbotsschildern. Dass er kein überragender Künstler war, kann man an den Emporenbil-dern in der Kirche St. Andreas in Leuzenbronn gut studieren,¹⁵ die ein urkundlich verbürgtes Werk Tassaerts sind. Obwohl diese kleineren Aufträge recht häufig kamen, waren sie vom Umfang her zu gering, um davon leben zu können. Die eigentli-che Einnahmequelle dürfte wohl die Anfertigung von Porträts der Rothenburger „Ehrbarkeit“ gewesen sein. Allerdings hat sich kein Originalgemälde Tassaerts erhalten. Nur durch die Tatsa-che, dass diese Ölbilder posthum häufig als Kupferstiche auf-gelegt wurden, hat uns eine Reihe von Konterfeis überliefert.¹⁶ (Abb. 14-17)

¹³ KAMP, MICHAEL, Die touristische Entdeckung Rothenburgs ob der Tauber im 19. Jhd., Schillingsfürst 1996, S. 241ff.

¹⁴ KUTZ, (wie Anm. 10), Teilband „Maler“, S. 15 ff.

¹⁵ Siehe dazu den Aufsatz in diesem Band von EKKEHART TITTMANN.

¹⁶ Konkret sind bekannt geworden Bilder von Johann Christoph Albrecht (1680-1751), Johann Schrag (1645-1707), Johann Philipp Winterbach (1658-?) und Georg Christoph Walther (1666-1735); Kupferstiche nach seinen

Georg Friedrich Meichsner (nachweisbar 1744 - 1782).

Ihm erging es wohl nicht viel besser als seinem niederländischen Vorgänger. Der wichtigste Auftrag, der ihm zuteil wurde, war wohl die Renovierung von St. Michael in Gattenhofen. Ansonsten blieben auch ihm nur die einfachen bis öden Tätigkeiten wie das Renovieren der Burgturmuhr, das Malen von Wappen für das Patriziat und die Anfertigung von Schildern aller Art¹⁷. Diese Tatsache zeigt uns auch, dass die Trennung von Kunst und Handwerk, wie sie wohl schon in größeren Städten wie Nürnberg oder Augsburg gehandhabt wurde, für die Tauberstadt noch nicht oder nur eingeschränkt galt.

Johann Friedrich Metzger (nachweisbar 1734 – 1738)

Über ihn wissen wir noch weniger als über die anderen Maler des 18. Jahrhunderts, soweit sich das aber nach der Auftragslage erschließen lässt, erging auch an ihn kein bedeutender Auftrag¹⁸.

L. d'Acosta (nachweisbar 1755 – 1757)

1755 malte ein italienischer Maler namens d'Acosta ein Bild mit der Darstellung des Täufers für die Johanniskirche. Hauptsächlich von seinen Ölgemälden des Rothenburger Patriziats hat später Johann Friedrich Schmidt Kupferstiche angefertigt; dies beweist die gelegentlich vorkommende Signatur „*d'Acosta pinxit / J.F. Schmidt delineavit*“¹⁹ Der Künstler musste aber schon 1757 wegen eines Techtelmechtels mit der Tochter des Frohnwaagmeisters überstürzt die Stadt verlassen²⁰.

Bildern im Reichsstadtmuseum., Johann Bernhard von Winterbach (1627-1701), gemalt 1701, Stadtarchiv Rothenburg.

¹⁷ KUTZ, (wie Anm. 10), Teilband „Maler“, S. 15 ff.

¹⁸ Dto.

¹⁹ Z.B. auf dem Kupferstich des Georg Friedrich Walther (Reichsstadtmuseum)

²⁰ „*El de Acosta pinxit 1755*“ Ölbild (auf Leinwand) Johannes des Täufers in freier Landschaft, 97 x 130 cm in der Johanniskirche (Ress, S.362). 13.4.1757 muß Euphrosina Catharina Goldbuch, die Tochter des ehemaligen Frohnwaagmeisters Niclaus G., „*die sich mit dem entwichenen Mahler*

Johann Friedrich Schmidt²¹ (erwähnt 1730 - 1785)

Schmidt ist sicher der bekannteste Künstler des 18. Jahrhunderts in Rothenburg. Von ihm ist nicht nur die Serie von 17 Stadtansichten überliefert, er fungierte wohl – wie schon seine Vorgänger – hauptsächlich als Porträtist, wobei es sich meist um Nachstiche nach Ölbildern des Rothenburger Patriziats handelt²². Auch fertigte er Formularvorlagen für Meister- und Kundenchaftsbriefe, auf der die Rothenburger Stadtansicht von Westen zu sehen ist²³. Obgleich diese Werke heute eher unbedeutend erscheinen, dürften sie wohl die Haupteinnahmequelle für Schmidt gewesen sein.

Seine eigentliche Bekanntheit erreichte er aber durch die Vedutenserie, die in bis dato einzigartiger Präzision viele innerstädtische Ansichten zeigt. Auch heute noch ist sie eine wichtige Quelle für die in bayerischer Zeit verschwundenen Bauten. (Abb. 18-28). Allerdings kann man wohl davon ausgehen, dass Schmidt die Stadt in einem idealisierten Zustand zeigte: alle Einwohner sind gut gekleidet, man flaniert durch die Straßen, Handwerker sind geschäftig und fleißig. Es gibt keine Anzeichen von Verfall wie abgeplatzter Putz, herunterhängende Fensterläden oder zersplitterte Scheiben, wie sie - auch an öf-

d'Acosta in puncto sexti vergangen", 6 fl Ratsstrafe zahlen (StAR 538 fol. 338)

- ²¹ Nicht zu verwechseln mit Georg Christoph Schmidt aus Nürnberg, der mit „G.C. Schmidt“ signiert und für den einige Kupferstiche nach Rothenburger Patrizierbildern bekannt sind.
- ²² Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Johann Chr. Pürckhauer (1685-1761), Johann Philipp Walther (1713 - 1740), Johann Daniel Renger (1677-1734), Georg Adam Renger (1679-1760), Johann Daniel von Staudt (1694-1754), Johann Christoph Albrecht (1680-1751), David Christoph Albrecht, Johann Nicolaus Raab (1696-1759), Johann Michael Raab (1660-1747), Wilhelm Philipp Sauber (1697-1757) „*pinxit et sculpsit*“, Philipp Gustav Herrnbaur (1698-1763), Georg David Großschupff (1704-1744), Johann Daniel Kraus (1672-1751), Johann Heinrich Rössler (1669-1749), Johann Christian von Winterbach (1674-1752), Ieremias Christian Nusch (1610- 1741), Johann Friedrich Kraus (1692-1767).
- ²³ S. Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, S. 145, Kat.Nr. 3.12.3

fentlichen Gebäuden - zu sehen gewesen sein müssen.²⁴ Dunghaufen, damals wohl ein Alltagsanblick, fehlen ebenso wie übermäßig vorhandenes Haus- und Nutzgetier. Auch der gut sichtbar dargestellte Pranger („*Markt gegen Mittag*“) (Abb.28) ist nicht als Indiz für Kriminalität in der Stadt zu werten, sondern ebenfalls als Ausdruck des juristisch und sozial geregelten Lebens, mithin der Justitia, die als skulptierte Allegorie auch die Rathausaltane ziert. In den Stichen, in denen das Umland gezeigt wird, ist die Natur als domestizierte, dem Willen des Menschen unterworfenen Biosphäre gezeichnet. Die fast geometrisch angelegten, parallel laufenden Ackerfurchen, die gerade angelegten Weinberge oder die busch- und baumgesäumten linearen Wege sollen Ordnung und Wohlstand der Stadt unterstreichen. Deswegen werden auch die Mühlen und das Wildbad als der von der Stadt untrennbar gehörige Reichtum hervorgehoben. Dort, wo die Kreatürlichkeit sich wirklich einmal Bahn bricht (z.B. bei einem ausschlagenden Pferd in der Ansicht der Klingengasse, Abb 21), wird der beherrschende Charakter des Pferdeknichts und die Gelassenheit der Passanten umso deutlicher und die anthropozentrische Weltsicht nur unterstrichen.

Die ganze Serie steht in der Tradition des Städtelobs, wie sie seit dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert häufig zu finden war, sei es nun in Nürnberg, München, Augsburg und vielen anderen deutschen Städten. Allerdings ragt die Schmidt'sche Reihe dadurch heraus, dass zumindest die kleineren reichsfreien Städte wie Nördlingen, Weissenburg oder Dinkelsbühl keine so umfangreiche Bilddokumentation aus dieser Zeit besitzen und dass sich hier erstmals in Rothenburg ein Künstler als freier Unternehmer betätigt hat.

Leider besitzen wir nur recht dürftige und zum Teil widersprüchliche Daten von Schmidt.²⁵ Immerhin erfahren wir hier-

²⁴ 1764 ff. wurde die Reparatur des Rathauturms und der Fassade des alten Rathauses, wie es heißt „*höchst nöthig*“; weitere Arbeiten am Rathaus sind erwähnt (KUTZ, RÜDIGER, Handwerker in Rothenburg. [StAR, ungedruckte Maschinenschrift] Teilband „Rathaus“.

²⁵ KUTZ, (wie Anm. 10), Teilband „Kupferstecher“ führt unter: Schmidt, Johann Friedrich, Kupferstecher, auf: Thieme-Becker, 30. Bd. S. 159: Kupferstecher

bei, dass es sich bei seiner Vedutenserie nicht um einen städtischen Auftrag, sondern um eine freie unternehmerische Arbeit handelt, die er nach Fertigstellung dem Rothenburg Rat anbot und dafür auch entsprechend entlohnt wurde²⁶. Dass er von Anfang an den Rothenburger Rat als potentiellen Abnehmer im Auge hatte, wird auch von der Tatsache untermauert, dass er drei Ansichten des Rathauses mit dem Marktplatz einfügt, die städtebauliche Dominante der Jakobskirche jedoch nur als angeschnittenes Fragment in Zusammenhang mit Lateinschule und Michaelskapelle zeigt.

Friedrich Ludwig Hauck (1718-1801)

Ein Künstler, der zwar kein Rothenburger war, doch die Bildnismalerei des 17. Jahrhunderts in der Tauberstadt stärker dominierte als alle anderen, war der Frankfurter Porträtist Friedrich Ludwig Hauck²⁷. Auch sein Sohn muss hier noch gearbeitet haben, denn auf einem Bild ist auch er erwähnt²⁸. Die Bilder der

aus Rothenburg, tätig um 1730/1785 in Nürnberg, 1766/67 Stiche zu Gg. Wolffg. Knorr, *Deliciae naturae selectae*, Nbg., 1782/83. Zwei Ansichten von Schweinfurt, Bildnisse. 1753 erhält er Bürgerrecht, 1758 erhält er 5 fl 30 x für einen Epitaph-Entwurf für den Bischof von Würzburg 1761: „*Prospect der Reichs Stadt Rotenburg ob der Tauber, wie solche von der Mittagsseite anzusehen*“ in reichem Rocaille Rahmen, bez. „*J.F. Schmidt 1761*“. 1762: 17 Ansichten der Stadt Rothenburg [Kutz zählt nur 17 Blätter auf, erwähnt aber die von Schmidt gestochene Frontispiz nicht, Anm. d. Verf.]. 1766/67: Illustrationen zur „*Deliciae naturae selectae oder auserlesenes Naturalien cabinet aus den drey Reichen der Natur*“, Nürnberg. 1782/83: 2 Ansichten der Stadt Schweinfurt von der Mainseite, von Osten und Westen.

²⁶ 1.4.1762: „45 fl dem hiesigen {!} Kupferstecher J. Frdr. Schmidt für 70 einem Rat offerierte Rothenburgische Prospecte, 29.3.1762 aus dem Steueramt, 1.4. zur Recompens baar“ [R 539 fol.95‘]

24.9.1763: „45 fl Kupferstecher J.Frdr. Schmidt für die 2., in 6. Stücken bestehende Abteilung oder Fortsetzung der Rothenburgischen Prospecten, (von denen 70 Exemplare an den Rat gingen), laut Ratsbescheid vom 23.9.63, wie beim 1. Abteil am 1.4.65 zur Verehrung“ [R 539 fol.195]

²⁷ THIEME-BECKER, Bd. 16, S. 124, dort mit z.T. falschen Angaben.

²⁸ Doppelporträt des Johann Wilhelm Kraus (*1731-?) und seiner Frau, Christiane Sophie Krausin, geb. Krausin; dort signiert mit: „... gemalt 1787 von F.L. Hauck und Sohn“, Rothenburg, Reichsstadtmuseum

Haucks zeichnen sich nicht eben durch besondere anatomische Präzision, malerische Qualität oder darstellerische Innovation aus. Es sind durchweg standardisierte Porträts: das Patriziat in gepudertem Perücke, bisweilen mit Standesattributen, je nach politischer oder gesellschaftlicher Funktion. Allerdings verstand es Hauck geschickt, den Porträtierten bezüglich ihrer Physiognomie oder ihrer Anatomie zu schmeicheln. Die meisten Gesichtszüge sind glatt und ebenmäßig, Falten kommen so gut wie nicht vor. Dazu kam, dass der Frankfurter Künstler ein Talent besaß, Materialqualitäten darzustellen. Das lässt sich besonders gut an dem Porträt des Johann Georg Walther studieren, das 1770 datiert ist (Abb. 29) und dessen braunes Justaucorps mit eingewirkten Silberfäden fast haptisch wirkt.

Die Künstler wie Schmidt oder d' Acosta, die etwas später diese Bilder als Vorlage zu ihren Kupferstichen benutzten, schafften es nicht, die letzten Qualitäten auf das andere Medium zu transportieren und schufen seriell produzierte Blätter: Meistens wurde nur das Gesicht abgemalt und dann in eine vorgefertigte Körperschablone übertragen. Zum Beweis genügt ein Blick auf die halbfigurigen Porträts von Philipp Gustav Herrnbaur und Johann Nicolaus Raab (Abb. 30, 31). Blickwinkel, Ausschnitt und prinzipielle Gestaltung sind identisch, individuelle Körperformen werden von aufgebauchten Textilien überdeckt. Die identischen Handhaltungen verraten die stereotype Vorgehensweise vollends.

Alle restlichen Maler und Malerarbeiten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind Marginalien, zumindest, was die öffentlichen Aufträge angeht²⁹. Es ist aber zu vermuten, dass das

29 Hauptsächlich sind dies Anfertigungen von Kaiserbildnissen für bestimmte Gelegenheiten oder bei Neuwahlen. Man bediente sich der Dienste von professionellen Bildnismalern, die evtl. den Kaiser kannten oder aber durch Sekundärquellen mit seinem Konterfei vertraut waren. Nach Kutz sind dies die Maler Franz Benno de Sommier (1765), Joseph Gütel (1791) und Stephan Bildstein (1796). Daneben werden als Maler für Kleinstaufträge genannt: Philipp Hochstein: Maler und Bildhauer (1778/79), Johann Michael Kuch; Maurergeselle und Maler (1791 und 1793), Johann Conrad Reis, 1751. In der Franziskanerkirche befindet sich laut Ress, KD Rothenburg, S. 268, noch

Patriziat in größerem Umfang Maler beauftragte. Porträts sind wohl die wichtigsten Vergaben gewesen, ab und zu gönnte man sich vielleicht ein dekoratives Ausstattungsstück wie eine bukolische Landschaft, eine antikenbehaftete Allegorie oder eine mythologische Szene³⁰.

Johann Ludwig Schaefer (Schaeffer)

Allerdings sollte ein Mann – der gleichwohl kein Künstler war – nicht unerwähnt bleiben: der Diakon Johann Ludwig Schaefer (Schaeffer), der zwischen 1729 und 1748 an einer Chronik arbeitete, die heute in zwei Bänden im Stadtarchiv Rothenburgs liegt. Das besondere dieser Chronik liegt nicht so sehr im textuellen Bereich – dort geht er kaum über seine Vorgänger hinaus³¹ – das außergewöhnliche sind die vielen Illustrationen zu den einzelnen beschriebenen Gebäuden. Seine Ansichten sind bei weitem nicht in der Präzision Schmidts gefertigt, doch sind sie für viele Baulichkeiten die einzige bildliche Quelle³² in vorbayerischer Zeit (Abb. 32-40). Durch seine beruflich bedingte klerikale Ausrichtung überwiegen bei ihm die kirchlichen Darstellungen und bilden somit eine gute Ergänzung zu der Schmidt'schen Kupferstichserie, die stärker das Profane thematisiert.

eine Zeichnung Kaiser Karls VI., die der Schwäbisch Gmünder J.P. Püchler angefertigt hat.

³⁰ Im Reichsstadtmuseum haben sich noch einige Bilder aus Privatbesitz mit solchen Themen erhalten. Wie man sich einen rokokoeskten Wohnraum vorstellen kann, kann man zumindest teilweise heute noch an einigen Räumen des Staudt'schen Hauses in der Herrngasse 18 ablesen. Die fünf noch erhaltenen Gemälde mit christologischen Szenen aus dem Haus Herrngasse 7 sind in der Datierung unsicher, gehören aber wohl noch in das 17. Jahrhundert.

³¹ Wie z.B. die Chronik von JOHANN ADAM ERHARD (1661—1718)

³² RStA, B 668/669. Schaefer zeigt unter anderem: die Dominikanerinnenkirche, das Diakonshaus in der Pfarrgasse, die Doppelbrücke, die Friedhofskapelle und einen Grundriss des Friedhofs, die Schranne, das Johanniterkloster, den Kreuzhof des Franziskanerklosters, den Burggarten von Norden, die Jakobskirche von Norden u.v.m. Alle Bilder beider Bände sind auch im Stadtarchiv auf CD-ROM vorhanden.

Skulptur und Architektur

Bildhauer- oder Architektenarbeiten sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch schwerer aufzuspüren als Malerei, zum einen natürlich, weil diese meist teurer waren, zum anderen, weil vermutlich ein gewisser Sättigungsgrad an bildhauerischen Werken in Rothenburg eingetreten war. Die Jakobskirche war voll mit skulptierten Werken; selbst die Orgelepore war prall gefüllt mit überlebensgroßen, beweglich gestalteten Schnitzfiguren. Das Lateinschulportal (1699) und die Kanzel in der Leonhardskirche (1706) waren die letzten größeren Aufträge, die bereits zu Beginn des Jahrhunderts an Hugo von Santen (Xanten) vergeben worden waren³³. Nur in der Spitalkirche wurden größere Reparaturen fällig, die sich bis in die fünfziger Jahre hinzogen. Darüber hinaus musste die Stadt eine große Kostenlast im Umland tragen. Die Instandhaltung von Straßen, Mühlen und öffentlichen Gebäuden in den Dörfern der Landhege verschlangen große Summen.

Zwischen 1704 und 1745 kam es im ehemaligen Dominikanerinnenkloster immer wieder zu Umbauten und Reparaturen; der plastische Schmuck des Festsaales (damals „*Neuer Saal*“) 1732 wird von Ress den Stukkateuren J. Bühler und C. Leyner zugeschrieben³⁴. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind vermutlich auch die Skulpturen im Burggarten entstanden, Personifikationen der vier Jahreszeiten und der vier Elemente. Leider wissen wir nichts über ihre Genese.

Die restlichen Werke, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, sind rasch aufgezählt. Das segnende Christuskind (um 1750/60), das heute in der Kobolzheimer Kirche steht, ist nicht sicher eine Rothenburgische Arbeit, sondern womöglich ein „Import“ des 19. Jahrhunderts; besonders wenn man an die Geschichte der restlichen Ausstattung dort denkt. Von den beiden überlebensgroßen Holzskulpturen Peter und Paul (um 1740/50),

³³ KUTZ, (wie Anm. 10), Teilband „Bildhauer“.

³⁴ RESS, KD Rothenburg, S. 466

die sich im Reichsstadtmuseum befinden³⁵, konnte bis heute keine überzeugende Zuschreibung, geschweige denn eine konkrete Ursprungslokalisierung vorgenommen werden. Dagegen konnte Ress die beiden Engel in der Johanniskirche überzeugend dem Würzburger Hofbildhauer Johann Peter Wagner zuschreiben³⁶ – auch hier treffen wir wieder auf die Situation, dass man größere Aufträge häufig an renommierte auswärtige Künstler vergab.

Größere Epitaphien mit skulptural hervorzuhebender Arbeit sind in Rothenburg so gut wie nicht zu finden in dieser Zeit. Bis auf einige Reste ist wohl sehr viel in der Purifizierungsphase durch Heideloff beseitigt worden.³⁷ Die z.T. sehr bescheidenen Epitaphien Rothenburger Patrizier bestehen größtenteils nur aus Wappen- bzw. kleinen Bronzeschilden, die wohl meist von Zingießern oder Gelbgussarbeitern angefertigt wurden.

Johann Michael Beutler (II.), nachweisbar 1777/1809.

Er ist der einzige Bildhauer, für den in der zweiten Jahrhunderthälfte einige Werke nachgewiesen sind, so z.B. eine Kaiserbrustbild aus Alabaster für das Rathaus³⁸. Aber auch hier ergibt sich ein ähnliches Bild wie in den Nachbargattungen: es wurde mehr repariert und konserviert als neu geschaffen. Allenfalls auf den umliegenden Dörfern wurde noch kräftiger umgebaut oder umgestaltet. Der Aufsatz von Ekkehart Tittmann zu Leuzenbronn in diesem Band ist ein eindrucksvolles Beispiel hierfür.

³⁵ MÖHRING, HELLMUTH / POPP, SIGRID, „Reichsstadtmuseum. Führer durch die Sammlungen“, Rothenburg o.d.T. 2000, S. 75.

³⁶ RESS, KD Rothenburg, S. 360f.

³⁷ Zwei Reste haben sich noch im Reichsstadtmuseum erhalten, das Epitaph Maria Magdalena Krumsich, geb. 3. XI. 1734; † 19. VI. 1739, und Anna Kunigunde Krumsich, geb. 2.V. 1741, † 21. V. 1742 und das Epitaph Schrag, † 1770, bez.: „1770“. Wappen in Gold und Blau. Sandstein. H. 93 cm, B. 136 cm. Möglicherweise Grabmal des Johann Friedr. Christoph Schrag, der lt. Wappentafel im Rathaus 1763 Bürgermeister war.

³⁸ KUTZ, (wie Anm. 10), Teilband „Bildhauer“, S. 1.

Der Wechsel 1802/03

Wenig erfährt man über den künstlerischen Aspekt in der Umbruchphase. Der einzige Chronist, der die Ereignisse wenigstens tabellarisch schilderte, war der Kanzlist im Ruhestand Daniel Gustav Nusch³⁹. Dessen Ausführungen beschreiben allerdings grosso modo nur das militärische und politische Geschehen, und das auch nur in dürren Worten. Von den ungeheuren Schockwellen, die durch die oligarchischen Schichten Rothenburgs gegangen sein müssen oder von den anfänglichen Triumphgefühlen derer, die schon länger nach Veränderung gestrebt hatten, erfahren wir so gut wie nichts. Auch um die Künstler wird es schlagartig ruhig, denn mit der Beseitigung der alten Ordnung brach auch die tonangebende Auftraggeberschicht weg. Zwar kursierten Flugblätter, Schriften und Bücher – meist mit revolutionärem Hintergrund⁴⁰ – aber eine künstlerische Aufbruchsstimmung war nirgends zu verzeichnen. Im Gegenteil, die neuen Machthaber entpuppten sich zusehends als rohe Ikonoklasten, die größtenteils Aufträge zur Vernichtung von Kunst anstatt zu deren Herstellung gaben. Man kann wohl davon ausgehen, dass zumindest in Rothenburg in bayerischer Zeit mehr Kunstwerke vernichtet wurden als im Bildersturm der Reformation und im Dreißigjährigen Krieg zusammen.

Der Austausch des Kaiseradlers auf der Rathausaltane gegen den bayerischen Löwen kann man noch als Politikum erkennen, aber die Verschleuderung reichsstädtischer Bausubstanz ohne Not war entweder reine Bereicherung oder bewusste Schleifung und Demütigung des ehemaligen imperialen Städtestatus⁴¹. Nicht nur das Ratssilber verschwand damals, auch komplette Kirchen-

³⁹ Tabellarische Zusammenstellung der vorzüglichsten Begebenheiten zu Rothenburg ob der Tauber vom 2ten September 1802 bis 1809 incl. / Gefertigt von dem Quiescirten Stadtgerichts-Canzlisten C.D.G. NUSCH. 1811 / Rothenburg bey Johann Christoph Holl, Buchdrucker.

⁴⁰ S. Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Kat. Nr. 1.1.1-1.1.6

⁴¹ Welche Massen an Gebäuden damals von den bayerischen Beamten verschleudert wurden, hat KARL BOCHARDT, „Rothenburg 1802/03“, Rothenburg 2002, S. 83ff. minutiös aufgelistet.

ausstattungen gingen nahezu restlos verloren, wie die der Dominikanerinnenkirche, der Marienkapelle und des Franziskanerklosters; die Bestände der Rats- und Konsistorialbibliothek in der ehemaligen Michaelskapelle konnten nur knapp gerettet werden.

Die lange Tradition der „Städtelob“-Bilder fand damit zumindest ein vorläufiges Ende. Paul Jacob Laminit (ca. 1773-1831)⁴² schuf zwar um 1800 noch eine auf Merian fußende Rothenburg-Vedute (Abb. 41), hat diese jedoch vermutlich nur für die Edition seiner Reiseliteratur benötigt. Bezeichnenderweise wiederholte und verstärkte er die Fehler, die Merian bereits unterliefen, weiter.

„Geschichtsbilder“, wie sie bisweilen von wichtigen zeitgenössischen Ereignissen entstanden, existieren keine; gleichwohl entwickelte sich diese Gattung spätestens seit den revolutionären Wirren in Frankreich. Erst 1817, mit der großen Hungersnot in Süddeutschland, bricht dieses Genre mit Macht in Deutschland ein⁴³. Und immerhin erfahren wir danach von zwei Malern, die schon unter dem *ancien régime* gearbeitet haben, heute aber fast völlig vergessen sind: Johann Baptist Zick und Johann Leonhard Preißer (nachweisbar v. 1788 – ca. 1840).

Johann Baptist Zick (1773-1843)⁴⁴

Über ihn ist nur sehr wenig bekannt. Er war kein gebürtiger Rothenburger, sondern zog wohl um 1800 von Ehrenbreitstein bei Koblenz nach Franken. Vermutlich handelt es sich um einen Sohn des berühmten Malers und Architekten Januarius Zick. Er selbst nennt sich in einer Signatur „Zeichenmeister“, seine

⁴² THIEME-BECKER Künstlerlexikon, Bd. 22, S. 265. Kupferstich im Reichsstadtmuseum Rothenburg o.d.T.

⁴³ „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, Kat. Nr. 3.13.2 – 3.13.4. Die meisten dieser „Hungerbilder“ entstanden allerdings in Nürnberg (s. a. Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Rothenburg o.d.T. 2002, S. 146).

⁴⁴ THIEME-BECKER Künstlerlexikon, Bd. 36, S. 478, dort nur ohne weitere Angaben als „Maler und Zeichenkünstler“ erwähnt.

Kunstwerke sind allerdings alles andere als meisterlich (Abb. 42-46). Perspektive und Proportion beherrschte er nur sehr eingeschränkt, auch koloristisch muss man ihm eine rudimentäre Farbpalette attestieren. Man könnte allenfalls von einer frischen Naivität sprechen, mit der er an seine Werke heranging. Das wird besonders deutlich in seinem „Ehrenforten-Bild“ von 1829, als er den Empfang König Ludwigs I. und seiner Mutter Therese vor dem Galgentor (oder Spitaltor?) als Aquarell festhielt⁴⁵. Immerhin hat er später das Blatt sogar als Lithographie gestaltet und vertrieben. Ob er damit Erfolg hatte, ist nicht überliefert, aber die geringe Menge der erhaltenen Exemplare legt eine geringe Auflage nahe. Als Hausbesitzer ist er in Rothenburg nicht gemeldet, wohnte also offensichtlich in Logis. Ob er überhaupt von seiner Kunst leben konnte, ist ohnehin fraglich. Er versuchte sich, wie viele seiner Standesgenossen, an die neuen Machthaber anzubiedern und mit Herrscherporträts zu reüssieren⁴⁶ (Abb. 46). Immerhin wurde sehr wohl registriert, welche der neuen Untertanen „große Anhänglichkeit an die neue Regierung bewiesen hat“⁴⁷.

Außer diesen wenigen Blättern hat sich keine Nachricht von ihm erhalten. Allerdings ist schon die Auswahl der Themen bezeichnend. Sie steht als pars pro toto für die allgemeine Situation, in der sich die Künstler damals befanden. Politische Kritik war in der Restaurationsphase nach dem Wiener Kongress un-

⁴⁵ S. Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Rothenburg o.d.T. 2002, Kat. Nr. 1.25.

⁴⁶ Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Rothenburg o.d.T. 2002, S. 87: Mit Herrscherbildnissen versuchte auch Oberförster Daniel Güth, sich die Gunst der Herrschenden zu sichern – offensichtlich mit Erfolg, denn nachdem er dem Magistrat zwei Ölbilder von Maximilian Joseph I. und Wilhelmine Caroline geschenkt hatte (heute im Reichsstadtmuseum), wurde er zum Forstinspektor ernannt und war in der Lage, Teile der Landhege und das Schloss in Gepsattel zu kaufen.

⁴⁷ Dto., S. 51; No. 7. Charakteristik für Ludwig Christoph Pürckauer und S. 57, No. 60: Johann Friedrich Christoph Rößler.

erwünscht, wenn nicht sogar gefährlich⁴⁸. Also hatten Porträtisten, Landschaftsmaler und „Ereignisbild-Künstler“ (solange sie der herrschenden Ordnung dienten), Konjunktur. Allegorische Sujets oder antike Themen waren gerade in Süddeutschland zwischen 1800 und 1820 rückläufig. Dies mag wohl dadurch begründet sein, dass diese fast immer polyvalent auszulegen waren und damit auch versteckte Kritik beinhalten konnten⁴⁹. Bezeichnenderweise ist das letzte von Zick erhaltene Werk (1841) ein Ereignisbild und zwar die heldenhafte Verteidigung eines bayerischen Cheveauleger auf dem Russlandfeldzug Napoleons (Abb. 45), vermutlich ein Auftragsbild.

Johann Leonhard Preißer (nachweisbar 1788 - ca. 1840)

Auch von dem Maler Preißer (Preiszer oder Preiser) sind archivalisch nur Marginalien überliefert. Vor der Machtübernahme der Bayern spiegelt sich in seiner Biographie das gleiche Bild wie bei den anderen Malerkollegen vor ihm: Reparatur-, Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten, hin und wieder ein Wappenschild bemalen, das Nachstechen eines Ölporträts, das war das karge Brot, mit dem er sich durchschlagen musste⁵⁰. Doch bald

⁴⁸ In Rothenburg musste Pfarrer Lehmus 1817 wegen einer offensichtlich zu gewagten Predigt Repressalien fürchten. S. Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Rothenburg o.d.T. 2002, S. 27.

⁴⁹ Schon 1784 wurde der von Jacques Louis David gemalte „Schwur der Horatier“ mit seinem positiv republikanischen Hintergrund als protorevolutionäres Gemälde gedeutet. S. SCHNAPPER, ANTOINE, J. L. David und seine Zeit, Würzburg 1981, S. 72.

⁵⁰ KUTZ, wie Anm. 10: 1788: 2 fl „von 2 Wappen in die Ratsstube zu malen, consulis regentis pro 1 fl 15 x und Senatoris pro 45 x“; 30.8.1788: 3 fl „sämtliche kaiserlichen Portraits und Ratscalender in der ratsstuben vom Staub zu reinigen und auszuputzen“ [R 542 fol.127]; 1795/96: 1 fl „Hrn Senator Walters Wappen in die Ratsstube zu malen“ [R 543 fol.126]; 13.7.1797: 2 fl 48 x „für 2 auf Holz gemalte Wappen in der Ratsstube Namen darauf zu schreiben und die Rähmleinsstäbe zu vergolden“ [R 543 fol.218]; 15.5.1798: 5 fl 15 x „für 4 Wappen in die große Ratsstube zu malen“ [R 543 fol.257]. BITTEL, CHRISTOPH, HANEMANN, REGINA, Zauber der Tauber, Ausst. Kat. Tauberbischofsheim 1999, S. 144, dort als „nicht untüchtiger Maler“ nach August Merz zitiert. Er soll auch „schöne Miniaturgemälde ... und zwei große Stücke mit Ansichten der Stadt und des Tauberthals“ gemalt haben.

deutete sich in einem Kupferstich der Wandel in der Kunstauffassung an. In dem posthumen Porträt von Georg Friedrich Walther (1722-1796) von 1798 (Abb. 47) zeigen sich bereits Züge der Bildkunst, wie sie in Frankreich schon länger Mode war, in Deutschland sich aber erst nach und nach durchsetzte: der Verzicht auf überbordendes Rankenwerk, auf üppige Rocaille-rahmung, bauschige Gewänder und extreme Langperücken. Sehr schnell passten sich auch bürgerliche Kreise dieser asketisierenden Darstellungsart an. Das Ölbild des Johann Daniel Linder⁵¹ (1811) (Abb. 48) ist dafür ein beredtes Beispiel. In welcher extremer Weise sich die Porträtkunst weiterentwickelte, zeigt das posthume Porträt Johann Friederich Rengers⁵² (Abb. 49). Hier ist der Dargestellte nur noch als schwarzes Profil gezeichnet, es überwiegen allegorische und symbolische Elemente wie die zerbrochene Säule (= Vergänglichkeit der Macht), die sich selbst in den Schwanz beißende Schlange (= Ewigkeit), der rankende Efeu (= Tod) oder der Totenkopffalter (= Flüchtigkeit, Vergänglichkeit). Der Verstorbene ist nicht einmal mehr komplett benannt, sondern es sind nur die Initialen des Vornamens angegeben. Weitgehende Reduktion der Bildelemente mit der symbolhaften Aufladung von Attributen ist ein kennzeichnendes Stilmittel, das allerdings nicht von Preißer innovativ eingeführt wurde, sondern eine generelle Richtung in der Kunst der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts war.

Nach 1802 ist zunächst sonst nichts von Preißer überliefert, aber schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte er sich dem neuen Kunstgeschmack angepasst und schuf einige kleinere Ansichten der Stadt Rothenburg. Gerade aber in dem

⁵¹ Rothenburg, Reichsstadtmuseum; Öl auf Pappe, verso bezeichnet: *Johann Daniel Linder, Geschworener der Bierbrauer, geboren den 30. Oktober 1746 / Preißer pinxit d. 21. Aug. 1811*“

⁵² Rothenburg, Reichsstadtmuseum; bezeichnet: „*J.L. Preißer delineavit et sculpsit 1798*“; Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, S. 52: „*Johann Friedrich Renger 43 / 19 Jahre. Kameral- und Rechnungswissenschaft. Ratsaktuar. 648 fl 46 x. Brauchbar zum Aktuarate beim künftigen Verwaltungsrat, auch zu einer städtischen Kommunalverwaltung, ein vollkommen tätiger und in gleichem Grade redlicher Mann.*“

Ausblick ins Taubertal nach Norden (Abb. 51) wirkte deutlich der Einfluss J.F. Schmidts nach (Abb. 24), dessen Veduten noch lange Zeit stilbildend blieben. Nichtsdestotrotz erscheint die Natur bereits üppiger und wilder, eine Mauer trennt den Betrachter von der Szenerie und gibt ihm damit einen realistischen Standpunkt; der ideelle Charakter der Natur wird reduziert. Eine jüngst in den Beständen des Reichsstadtmuseums aufgetauchte Lithographie mit einer Stadtansicht (Abb. 53)⁵³ ist zwar unsigniert, könnte aber in Datierung und Stil zu den restlichen Ansichten Preißers passen.

Ein Motiv, welches in der „neuen“ Zeit geradezu inflationär oft auftrat – das ebenfalls von Preißer mehrfach gezeichnet wurde – war das Wildbad (Abb. 44, 50, 52-56). Das bis dato städtische Hauptgebäude wurde vom Wirt Johann Wolfgang Kübler gekauft, was sich aber als wirtschaftlich nicht ertragreich erwies⁵⁴. Trotzdem erlebte der Bau – dann wieder in städtischem Besitz – eine Darstellungsblüte, wie es sie die ganzen Jahrhunderte vorher nicht gegeben hatte⁵⁵. Der idyllische Ort an der Tauber wandelte sich zum beliebten Ausflugsziel, an dem man flanierte, fischte oder sonstige Erbaulichkeiten trieb. Natürlich gab es zu diesen Abbildungen keine Aufträge, denn von den „offiziellen“ Auftraggebern war nichts mehr zu erwarten. Die Künstler profitierten aber von der Tatsache, dass sich das Bürgertum stark in das Private flüchtete und dementsprechend pastoral-idyllische Ansichten geschätzt waren. So versuchten sich einige Künstler auf dem freien Markt, zumal die Zunftordnung schrittweise gelockert wurde.

⁵³ S. Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, Kat. Nr. 1.18.3, S. 131.

⁵⁴ Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, S. 138, beschreibt, dass der Wildbadwirt das Hauptgebäude durch einen Strohhalm für 3460 fl. ersteigerte.

⁵⁵ Die Ansichten von Süden mit dem Wildbad nehmen nach 1803 stark zu. Als Beispiele seien nur genannt: Leybold ca. 1820, Burckhardt ca. 1840, Preißer ca. 1830, J.B. Zick, um 1820, anonyme Lithographie um 1830, Bullnheimer um 1850, Reindel um 1840, Gustav Kraus um 1840. LORE HEILMANN, *Das Wildbad Rothenburg*, Bd. I, Erlangen 1999, geht leider nicht näher auf dieses Faktum ein.

Es mag noch weitere Maler gegeben haben, die den Wechsel von der reichsstädtischen zur bayerischen Zeit miterlebt haben, doch haben wir zumindest archivalisch keine Fakten von ihnen. Ernst Bauer ist der einzige, der eine begonnene Zerstörung im Bild festgehalten hat (Abb. 57), doch sind seine weiteren Werke zu weit in der Jahrhundertmitte gelegen, als dass er die Machtübernahme selbst hätte miterleben können⁵⁶. Immerhin ist interessant, dass die Kupferstichplatte zu Matthäus Merians Stich zu Rothenburg nach 1806 umgearbeitet und neu gedruckt wurde (Abb. 58). Der unbekannte Stecher hat den reichsstädtischen Adler und einige Eselstreiber großflächig ausradiert, um mit den bayerischen Insignien bzw. einigen Spaziergänger die veränderte politische und gesellschaftliche Situation einzuarbeiten.

Daneben hat ein Künstler namens Schmauß einige Spuren in Rothenburg hinterlassen⁵⁷ (Abb. 59); allerdings ist nicht bekannt, ob es sich um einen Rothenburger gehandelt hat.

Ignaz Bergmann (1797-1865)⁵⁸

Der Münchner Künstler stellte 1835 in einem Band die „*Merkwürdigkeiten des Rezatkreises*“ vor. Darin befanden sich Ansichten von Orten, die in etwa das Gebiet des heutigen Westmittelfrankens (incl. Nürnberg) umfassen. Zu jeder Lithographie war eine handschriftliche Beschreibung der Sehenswürdigkeit beigegeben, was die sehr niedrige Auflage erklärt, die zunächst in Ansbach erschien. Sehr rasch wurden aber auch Einzelblätter vertrieben, weil offensichtlich große Nachfrage bestand. Ro-

⁵⁶ G. C. Ernst Bauer, Schullehrer und Geometer, wie er sich selbst nennt, hat einen Katasterplan, der wohl um 1818 datiert, lithographiert (StAR).(s.a. ANTON RESS, KD Rothenburg, S. 68) Darüber hinaus stammen von ihm einige Pläne der Jakobskirche nach dem Umbau Heideloffs und ein Ereignisbild mit dem Landwirtschaftsfest (um 1855).

⁵⁷ Lithographie zu P.W. Seyboth, um 1850 (s. den Aufsatz von EKKEHART TITTMANN in diesem Band); eine jüngst im Kunsthandel an Privat versteigerte Ansicht der Kobolzeller Kirche sowie das Porträt des Stadtkantors Fritz Fischer (Reichsstadtmuseum, dat. 1844).

⁵⁸ Künstlerlexikon THIEME-BECKER, Bd. 3, S. 410. BITTEL, CHRISTOPH, HANEMANN, REGINA, Zaubler der Tauber, Ausst. Kat. Tauberbischofsheim 1999, S. 137.

thenburg ist der Ort, der mit den meisten (insgesamt sechs) Ansichten vertreten ist (Beispiele Abb. 60-62), was schon damals als Gewichtung für einen „Proto-Tourismus“ zu werten sein könnte.⁵⁹ Es ist sicher nicht zu weit gegriffen, wenn man Rothenburg schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den präsumptiven Charakter eines nationalen Kunstdenkmals zuschreibt, wenn auch noch sublim und kaum greifbar. Schon 1810 proklamierte Karl Friedrich Schinkel den gotischen Stil als urdeutsch⁶⁰, 1814 rief Josef Görres zur Vollendung des Kölner Doms als nationale Aufgabe auf; 1827 kaufte König Ludwig I. von Bayern den größten Teil der Sammlung Boisserée mit hauptsächlich gotischen Tafelbildern. Das Zitat von Carl Spitzweg, in Rothenburg, „*einem schwäbisch-gothischen Nestlein*“, stünden „*Juwelen alter Architektur, die, wenn man anders wohin versetzen könnte, mit Millionen bezahlt werden würden*“⁶¹, ist nur der letzte Kulminationspunkt einer stetig angewachsenen Begeisterung für das gotische Zeitalter. Danach bedurfte es nur noch der Entdeckung durch einige wenige Künstler und Literaten, um die Unberührtheit Rothenburgs (vergleichen z.B. mit Nürnberg) propagieren zu können.

Gustav Kraus (1804-1852)

Konnte man die vorausgegangenen Maler und Stecher noch der alten Kunstära zurechnen oder waren sie zumindest noch in dieser verhaftet, so tauchte mit Gustav Wilhelm Kraus der erste Künstler in Rothenburg auf, der die neuen Darstellungsweisen und Kunsttechniken ebenso selbstverständlich wie virtuos anwendete. Leben und Kunst sind mustergültig von Christine Pressler dargestellt worden⁶², weswegen hier eine ausführliche

⁵⁹ Es ist auch die Zeit, in der zum ersten Mal seriell Ansichtenteller und -tassen gefertigt werden. Im Reichsstadtmuseum befinden sich ein Ansichtenteller aus der Manufaktur Damm bei Aschaffenburg und zwei Porzellantassen aus der Manufaktur Schwerdtner, die zwischen 1830 und 1850 entstanden sind.

⁶⁰ DIETER KIMPEL U. ROBERT SUCKALE, Die gotische Kathedrale. Gestalt und Funktion, in: Funk Kolleg Kunst Bd. I, München 1987, S. 34.

⁶¹ Brief an seinen Bruder, August 1858, Graph. Slg. München.

⁶² CHRISTINE PRESSLER, Gustav Kraus, München 1977.

Würdigung seines umfangreichen Werks unterbleiben kann. Schon als Siebzehnjähriger stellt er sein autodidaktisch geschultes Talent unter Beweis mit einer Stadtansicht von Nordwesten⁶³, schon drei Jahre später einem größeren Aquarell mit dem beliebten Blick vom Burggarten in das nördliche Taubertal und einer Ansicht der Jakobskirche (Abb. 63, 64).

Ein weiteres Kunstwerk, das sehr stark an den jungen Gustav Kraus erinnert, ist eine Stadtansicht von Westen⁶⁴. Sie ist stark miniaturisiert auf der Titelseite eines Faltblatts aus Pergament gemalt. Diese Tatsache allein ließe schon aufhorchen, denn Pergament war zu dieser Zeit kein gängiges Trägermaterial mehr. Der beigefügte Text macht diese Anomalie allerdings plausibel: es handelt sich um den niedergeschriebenen Text eines Begrüßungsliedes, das der „*Chor der Jungfrauen*“ dem bayerischen König und seiner Mutter Therese darbrachte, als sie Rothenburg 1829 besuchten. Natürlich kannte man die Vorliebe Ludwigs I. für die Gotik, deswegen ist die Vedute auch von gotisierendem Rahmenwerk umgeben; deswegen vielleicht auch das anachronistische Pergament.

Das Aquarell ist nicht signiert, könnte aber aufgrund des Stils durchaus Gustav Kraus zugeschrieben werden. Dieser hatte ja schon ab 1820 mit einigen Stadtansichten (s.o.) auf sich aufmerksam gemacht. 1824 war er nach München übersiedelt und man weiß, dass er 1829 auf Reisen durch Süddeutschland war. Da er schon in München immer wieder Ereignisbilder im königlichen Umkreis gemalt hatte⁶⁵, wäre er geradezu prädestiniert gewesen, dieses Blatt für seine Vaterstadt anzufertigen.

Auf dem Höhepunkt seines Geschäftserfolges – er hatte in München eine profitable lithographische Anstalt – kam er gegen

⁶³ Dto., S. 108, Kat. Nr. 115

⁶⁴ Privatbesitz. Doppelseitiges Pergament, Frontispiz mit Stadtansicht. Goldrand, außen betitelt: „*Dem Herrscher, dem Vater, LUDWIG, und Seines Thrones und Herzens=Gefährtin der Königlichen Mutter Therese von Ihrer liebevoll und treu ergebenen Stadt ROTHENBURG ehrfurchtsvoll geweiht und am beglückenden Tage des Einzugs Ihrer Majestäten dargebracht vom Chror der Jungfrauen den 27ten August 1829.*“ Innen 10 Strophen mit Huldigungen und Ehrerbietungen an Ludwig I. und Therese.

⁶⁵ PRESSLER, wie Anm. 52, S. 10ff.

1840 nach Rothenburg zurück und fertigte die bis heute populäre Serie von 16 Ansichten der Stadt. Schon allein die ähnliche Anzahl der Blätter lässt den Schluss zu, Kraus habe sich hier in die Tradition Johann Friedrich Schmidts (s.o.) gestellt, mehr noch: er wollte ihn erneuern oder sogar übertreffen. Das trifft in einem begrenzten Rahmen zu, denn besonders für die „klassischen“ Stadtansichten von Norden und Westen wählt er den gleichen Standpunkt wie sein Künstlerkollege vor ihm (vgl. Abb. 70, 71). In anderen Punkten wendet er sich aber radikal von der Auffassung Schmidts ab: die Ansicht des Wildbads (Abb. 66) ist bei Kraus die Idylle par excellence, bei dem Stecher des 18. Jahrhunderts war der Gebäudekomplex als Annexion des städtischen Reichtums im Vordergrund gestanden. (Abb. 25). Allerdings fällt auch auf, dass Kraus auch bestimmte Ansichten von J. Bergmann wiederholte und diese in höherer Qualität und größerer Auflage übertraf. Die Vedute der Wolfgangskirche belegt dies eindrucksvoll (Abb. 62, 67). Somit reagierte Kraus auch auf die moderne Konkurrenz und schuf damit ein Gesamtkunstwerk, das bis ins 20. Jahrhundert einen verbindlichen Formenkanon für nachfolgende Künstlergenerationen vorgab.

Das Ereignisbild, ohnehin schon zum populären Genre des 19. Jahrhunderts aufgestiegen, erfuhr durch Kraus in Bayern eine weitere Steigerung. Er hielt nicht nur militärische und politische Ereignisse fest, sondern schuf auch Blätter mit den Geschehnissen des Vormärz 1848⁶⁶. In Rothenburg war das Blatt mit der Parade des Bürgermilitärs auf dem Brühl besonders beliebt (Abb. 72), denn es existierte in mehreren Ausführungen und noch 1909 bestellte der Verein Alt-Rothenburg eine Kopie dieses Blattes von dem Maler Theodor Alt⁶⁷. Die Popularität des Themas mag uns heute verwundern, aber eine Truppenparade in voller Stärke war damals ein sehr seltenes Ereignis. Dazu kam, dass das Bürgermilitär zwar eine bayerische Einführung war, doch durch die hohe Bürgerbeteiligung konnte man sich zumin-

⁶⁶ PRESSLER, wie Anm. 52, S. 346ff.

⁶⁷ Beides, das Original-Ölbild von Gustav Kraus, und die Kopie von Theodor Alt, befinden sich im Reichsstadtmuseum.

dest so fühlen, als hätte die Stadt eine autarke Streitmacht, ganz wie in reichsstädtischer Zeit.

Georg Wilhelm Wanderer (1803-1863)⁶⁸

Was für Vedute und Ereignisbild Gustav Kraus war, das kann man fast ungefiltert in Bezug auf die Porträtkunst auf Georg Wilhelm Wanderer anwenden. Er hat sich schon früh dem Bildnismalen verschrieben. Das kleine intime Freundschaftsbild mit der Darstellung des Wilhelm Klett⁶⁹ (Abb. 73) wirkt in der bis dahin erstarrten Porträtkunst Rothenburgs wie ein Paukenschlag. Die biedermeierliche Mode, sich gegenseitig Freundschaftsbildchen zuzusenden oder bei Abreise zu hinterlassen, stand gerade erst am Anfang, und dennoch beherrscht der zwanzigjährige Rothenburger Maler die moderne Art und Weise, Personen nicht nur abzubilden, sondern auch zu charakterisieren. Der junge Mann steht in Halbfigur und Dreiviertelprofil dem Betrachter zugewandt, in der Haltung leicht verkrampft, den Blick noch etwas unsicher, allerdings mit modischen langen Haaren. Die Burschenschafts-Insignien geben ihm dennoch einen äußeren Halt und lassen auf ein latentes Selbstbewusstsein schließen.

Wanderer wurde in Stuttgart ausgebildet und war schon in den 1830er Jahren angeblich ein beliebter Bildnismaler in Nürnberg. 1840 soll er dann nach München übersiedelt sein. Viele seiner Werke sind deshalb gerade in diesen drei Wirkungsstätten anzutreffen, werden allerdings nur noch selten angeboten. Trotzdem gibt es Belege, dass er weiter Kontakt zu seiner Heimatstadt hielt. Viele qualitätvolle Porträts von Rothenburger

⁶⁸ In vielen Publikationen (z.B. THIEME-BECKER, Künstlerlexikon, Bd. 35, S. 144, oder HOLSTEIN, J., MÖHRING, H., SCHNEIDER, K.-H. Rothenburg ob der Tauber – ein Malerparadies, Rothenburg o.d.T. 1998, S. 36) wird immer noch fälschlich das Geburtsjahr 1804 angegeben.

⁶⁹ Signiert und datiert mit „*pinxit Wanderer 1823*“. Rückseitenbeschriftung: „*Wilhelm Klett aus Rothenburg a.T. geb. 1806, später praktischer Arzt in Rothenburg. Burschenschaftler (Germane) in Erlangen. In der ersten Hälfte der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts in Ansbach war W. Klett auf dem Gymnasium.*“

Bürgern, die erst nach 1830 entstanden, befinden sich heute im Reichsstadtmuseum oder in Rothenburger Privatbesitz⁷⁰.

Aufgrund der Datierungen lässt sich schlussfolgern, dass Wanderer zumindest im Jahr 1849 längere Zeit nochmals in Rothenburg gewilt haben muss. Aus einer früheren Periode sticht ein Porträt aufgrund seiner Qualität besonders hervor: das Bildnis des Oberleutnants Gottlieb Philipp Nusch (1800-1849) (Abb. 74), datiert 1836. Es ist, typisch für diese Zeit, auf einen metallenen Bildträger gemalt, um einerseits eine lange Haltbarkeit zu garantieren und andererseits, um die Leuchtkraft der Farben zu steigern.

In diesem halbfigurigen Porträt zeigt sich der typische Stil Wanderers. Ohne dem Dargestellten zu schmeicheln, schafft er es, durch stimmige Farbkomposition einen angenehmen Farbklang zwischen dem rosigen Gesicht des Offiziers, dem blauen Uniformrock, den goldenen Epauletten und den restlichen Farben herzustellen. Durch die leicht nach vorn gekämmten Haare, dem Blick am Betrachter vorbei, die diesem Blick folgende Handhaltung und durch den schräg gestellten Kragen entsteht trotz des statischen Themas eine bildimmanente Dynamik, die durch den weichen, aber kräftigen Lichteinfall von rechts auch einen Zug ins Dramatische erhält – bei dem Beruf des Dargestellten eine sehr passende Komponente, was durch die düsteren, diagonal durchs Bild ziehenden Wolken noch verstärkt wird.

Ein weiteres, ungewöhnliches Zeugnis Wanderers ist jüngst aufgetaucht: eine Schützenscheibe⁷¹ aus dem Jahr 1842 (Abb.

⁷⁰ Im Besitz des Reichsstadtmuseum sind: Anonymes Herrenbrustbild, undatiert, Porträt eines unbek. Offiziers, 1849; Porträt des Landrichters Adalbert Memminger, 1849; Porträt Emma Memminger 1849; Anonymes Herrenporträt 1849; Porträt des Oberleutnants Gottlieb Philipp Nusch (1800-1849) 1836; Porträt Margaretha Nusch, geb. Faust; Porträt des Georg Christoph Walther (1773-1836) 1833.

Ein ganz im Stil Wanderers gemaltes Porträt mit der Darstellung eines bayerischen Infanterie-Offiziers mit der rückseitigen Beischrift: „*Jos. Bernhard*“ möchte man ihm auch gern zuschreiben, ist jedoch weder signiert noch datiert (s. Katalog „Rothenburg 1802/03“ Hg. KARL BORCHARDT, Kat. Nr. 4.2.4., S. 148)

⁷¹ Öl auf Weichholz, rechts unten signiert und datiert: „*G. Wanderer p[inxit] 1842*“. Leihgabe aus Privatbesitz. Siehe auch Katalog „Rothenburg 1802/03“ Hg. KARL BORCHARDT, Kat. Nr. 4.8.1, S. 150.

75). Es ist nicht bekannt, ob es sich dabei um einen Auftrag gehandelt hat oder um ein Geschenk an die Rothenburger Schützengilde. In jedem Fall hat sich die malerische Präzision Wanderers auch in der Waffe des dargestellten Bürgermilitärsoldaten niedergeschlagen, so dass man davon ausgehen kann, dass er wusste, wie ein Schützengewehr dieser Zeit aussah und keineswegs auf irgendwelche Staffageobjekte zurückgriff, was für dieses Sujet durchaus geläufig war.⁷² Es ist auch das einzige derzeit bekannte Bild Wanderers, bei dem es sich nicht um ein Porträt handelt, sondern auch Landschaft und Geschehnisse dargestellt sind. Allerdings ist die Figur des Milizionärs so dominant, dass man kaum auf die restliche Bildgestaltung achtet. Wanderer hat wohl den Hintergrund ganz bewusst dunkel und z.T. summarisch belassen.

Die Maler der Jahrhundertmitte

Um 1850 setzte bereits ein kleiner Zustrom von Künstlern ein, der Rothenburg populär machen wird und schließlich – katalysiert durch das Spektakel des „Meistertrunks“ – in der hyperbolischen Tourismus-inflation des 20. Jahrhunderts mündet.

Kann man die Stadtansicht von Conrad Wießner (1796-1865)⁷³ (Abb. 76) von 1823 noch als biedermeierliche Zelebrierung eines pastoralen Idylls bezeichnen⁷⁴, so ist die Ansicht der Jakobskirche des Münchner Malers und Autodidakten Anton Doll (1826-1886)⁷⁵ (Abb. 77) ein untrügliches Indiz für das gestiegene Interesse an gotischen Formen, das sich zur Zeit der Entstehung des Aquarells auch gerade im Innern der Kirche abgespielt hat. Carl Alexander von Heideloff hatte wohl – im

⁷² Leider ist das Verwandtschaftsverhältnis zu dem Rothenburger Büchsenmacher Philipp Christian Wanderer (1809-1878) immer noch ungeklärt.

⁷³ THIEME-BECKER Künstlerlexikon, Bd. 35, S. 544

⁷⁴ HOLSTEIN, J., MÖHRING, H., SCHNEIDER, K.-H., Rothenburg ob der Tauber – ein Malerparadies, Rothenburg o.d.T. 1998, S. 32.

⁷⁵ THIEME-BECKER Künstlerlexikon, Bd. 9, S. 392.

Rahmen seiner „Purifizierung“ – schon das „Schulerstürlein“ (Abb. 64) an der Nordostecke des Chors geschlossen, womit ein terminus post quem von 1854 für das Bild Dolls feststeht⁷⁶.

Ein Verbindungsglied zwischen Gustav Kraus und den Künstlern nach 1850 stellt zweifelsohne eine Reihe von Malern und Stechern dar, über die wir nur sehr wenig wissen. Eine anonyme Lithographie (Abb. 78) aus der Zeit um 1840/50 zeigt zwar schon die später so populäre Südansicht der Stadt, bringt aber mit dem neckischen Versteckspiel der Figuren im Vordergrund noch typisch biedermeierliche Elemente ein.

Zwei Künstlerpersönlichkeiten haben dann, um 1850, mit der lithographierten Stadtansicht einen neuen Maßstab für die Stadtvedute geschaffen: Otto Bullnheimer und Albert Christoph Reindel (1784-1853) (Abb. 79-81). Mehr als die Namen und einige dürre Daten sind leider nicht bekannt über sie, außer der Vermutung, dass sie beide aus der Uffenheimer Gegend kamen⁷⁷.

Die Stadtansicht von Süden, die Gustav Kraus ebenfalls mit seiner Ansicht „*vom Herrnmüllerwäldchen*“ thematisiert hatte, wurde von beiden zwar von den Ausmaßen sehr klein gestaltet, doch von der Farbigkeit her und aus der Mischung einer fast „pathetischen“ Geometrie mit einer luftigen Natur erhält diese Vedute eine neue Note. Sie verbreitete sich massenhaft und trug mit Sicherheit zur weiteren Popularisierung Rothenburgs bei.

Der nächste technische Schritt, der auf die Lithographie folgte, war die Xylographie, das erste echte Massenmedium, das

⁷⁶ RStA, Nr. 666, Kostenvoranschlag von Heideloff für 1840-42 (wobei die Abrechnung erst 1854 erfolgte): „*das zumauern des sogenannten Schulerstürlein und aufmauern der Stelle wo das alte abgetragene Thürmchen stand, nebst Herstellung der Thür und ... und Einfassung von gutem Sandstein= 100 fl.*“.

⁷⁷ Ich danke Herrn Kammerl vom Stadtarchiv in Weissenburg für den Hinweis, dass eine Familie namens Bullnheimer zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Weissenburg i.B. nach Uffenheim übersiedelte. Die Reindel waren eine Pfarrersfamilie in Uffenheim; der Künstler selbst malte das elterliche Pfarrhaus in Uffenheim (Uffenheim, Museum) und einige weitere bemerkenswerte Aquarelle aus dieser Gegend.

in Zeitschriften wie „Heim und Welt“, „Daheim“ oder der „Leipziger Illustrierten“ Anwendung fand.

Skulptur und Architektur

Generell folgte die Skulptur dem Wandel in der Malerei, allerdings mit der Einschränkung, dass noch wesentlich weniger Kunstwerke vorhanden sind. Skulptierte Werke wurden von offizieller Seite keine in Auftrag gegeben, abgesehen vielleicht von dem bayerischen Löwen auf der Rathausaltane, dem der Doppeladler schon 1802 weichen musste. Da aber auch hierzu weder eine archivalische noch eine artefaktische Spur existiert, kann man mutmaßen, dass es sich möglicherweise um ein „Importstück“ aus München gehandelt hat. Immerhin hat später, in den 40er Jahren, der Zeichenlehrer und Geometer Ernst Bauer einen „Interimszustand“ des Rathauses festgehalten, als weder Adler noch Löwe als Hoheitszeichen die Altanenbrüstung zierten (Abb. 79).

Die einzigen bedeuten Zeugen von Bildhauerkunst in Rothenburg sind Grabdenkmäler. Ganz ähnlich wie bei der Gattung des Porträts (das ja auch der Kommemoration dienen sollte) ist die Tendenz zu beobachten, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum noch „abbildende“ Skulpturen gehauen wurden, sondern immer mehr „entpersonalisierte“ oder idealisierte Figuren mit allegorischer oder paraphrasierter Bedeutung. Diese Richtung war 1805 eingeläutet worden von Antonio Canova im Christinen-Denkmal in der Augustinerkirche zu Wien (Abb. 83) und setzte sich sehr schnell in Österreich und Deutschland in gehobenen Kreisen durch⁷⁸. Das Phänomen war ja bereits in der Lithographie von Johann Friedrich Renger (s. S. 174) zu sehen, wirkte aber in dem öffentlichen Raum, in dem die Skulpturen zu sehen waren, viel stärker als ein lithographisches Blatt.

Der Rothenburger Friedhof beherbergt eine ganze Anzahl interessanter Grabmäler, die ihn wohl zu einem der wichtigsten

⁷⁸ ANGELIKA GAUSE-REINHOLD, Das Christinen-Denkmal von Antonio Canova und der Wandel in der Todesauffassung um 1800, Frankfurt am Main 1990.

Sepulkralkunstorte in Franken machen. Dabei sind es weniger die hochklassigen Kunstwerke, die hier zu sehen sind oder die überregional bedeutenden Persönlichkeiten, die vielleicht hier begraben wären, es ist eher das vielschichtige Spektrum von Grabgestaltungen, die aus fast jeder Epoche seit der Anlage datieren.

Für unsere Untersuchung ist natürlich die Frage virulent, wie die Unterschiede in der Grabgestaltung vor und nach der bayerischen Machtübernahme ausfielen. Leider existieren nicht mehr allzu viele Epitaphien bzw. Gräber aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aber ein Beispiel könnte das Grab von Johann Georg Bezold geben (Abb. 84). Es ist als überdimensionale Urne gestaltet, umwickelt von einem skulptierten Leichentuch. Diese personelle Abbildungsfeindlichkeit war typisch für protestantische Gegenden, wo man, schon um den Ansatz von Bilderkult zu verhindern, auf ein Konterfei des Verstorbenen verzichtete⁷⁹. Bezeichnenderweise haben die Verlierer des Machtwechsels bzw. ihre Erben die konservativen Formen beibehalten⁸⁰, wie dies deutlich an dem Grabstein von Emanuel Johann Christoph Raab (1730-1784) abzulesen ist (Abb. 85). Dort wird auch auf den Titel des Verstorbenen „*bey vormal. Reichs Stadt*“ hingewiesen.

Die, die sich mit den neuen Machtverhältnissen angefreundet hatten oder sie sogar begrüßten, pflegten ein moderneres Kunstverständnis. Das Pfürdt-Grabmal ist vermutlich auch deswegen ganz anders gelagert als das der Raab. Es befindet sich an der Wand des südlichen Seitenschiffs der Johanniterkirche in Rothenburg (Abb. 86, 87). Der letzte Johanniterkomtur in Ro-

⁷⁹ Diese Tendenz entstand keineswegs einem dichotonischen Wechsel nach der Reformation, wie man vielleicht vermuten könnte, sondern etablierte sich erst im Verlauf des frühen 17. Jahrhunderts (Beispiel: Renger-Epitaph im Reichsstadtmuseum, Mitte 17. Jh.). Das Epitaph „in effigie“ im 16. Jahrhundert lässt sich dagegen anschaulich an den Epitaphien der Jakobskirche studieren.

⁸⁰ So haben z.B. die Raab mit Johann Christoph, der den letzten Bürgermeister Rothenburgs stellte, ihren wichtigsten und profitabelsten Vertreter beim Wechsel verloren. Er wird als „*Unbrauchbar wegen hohen Alters und körperlicher Schwäche*“ klassifiziert. Nach seiner Ablösung gelangte kein Raab mehr in ein höheres Amt.

thenburg Johann Jakob Freiherr von Pfürdt, ein persönlicher Freund des Königs Max Joseph I., musste zwar auf seine Machtstellung nach der bayerischen Annexion verzichten, konnte allerdings seine Einkünfte auf Lebenszeit behalten.

So wundert es nicht, dass das Grab des Komturs, der 1819 starb, aus reinem Marmor ist. Allerdings hatte man wohl Schwierigkeiten, größere Marmorblöcke zu bekommen, denn auf der rechten Seite des Hauptfeldes sind ziemlich dilettantisch zwei schmale Marmorstreifen angestückt. Der weibliche Genius mit Posaune (vielleicht auch als Fackelleuchte zu deuten) schwebt frontal auf den Betrachter zu; mit der hochoberhalbigen Krone⁸¹ in der Rechten deutet er wohl den Triumph und den Glauben an die Wiederauferstehung am Jüngsten Gericht an. Obwohl die Namen und die Titel der Verstorbenen (der Komtur J. J. von Pfürdt und sein Bruder, der ein Jahr nach ihm starb) auf separaten Tafeln genannt werden, ist die zentrale Hauptdarstellung wiederum eine Allegorie. Lediglich das Tympanon mit dem Wappen und die *Arma* weisen die beiden Johanniter als Individuen aus. Im übrigen ist der triptychonale Charakter und der damit verbundene Verweis auf wesentlich ältere Formen des Katholizismus offensichtlich – eine konservative Grabanlage in moderner Gestaltung.

Noch wesentlich weiter in der Reduktion der Individualisierung geht das Grabmal des Johann Daniel Walther (1758-1819) (Abb. 88). Es ist noch stärker als das Pfürdt'sche Epitaph allegorisch angelegt und fordert somit wesentlich mehr Abstraktionsvermögen. Damit war auch ein gewisser Anspruch an den Intellekt des Betrachters verbunden, den man von dem Verstorbenen als selbstverständlich voraussetzte. Und in der Tat: schon in der Graf Thürheim'schen Liste von 1805 wurde Walther lobend charakterisiert: „... *brauchbar beim Verwaltungsrat; eines der bemitteltesten Individuen, ein guter Kopf, bei der Bürgerschaft sehr angesehen, könnte dem städtischen Verwaltungsrat*

⁸¹ Hier wurde wohl strikt darauf geachtet, dass es sich nicht um eine weltliche Krone handelt, also kein Zeichen auf einen wie auch immer ableitbaren diesseitigen Machtanspruch des Verstorbenen.

*gute Dienste leisten*⁸². Walther machte schließlich Karriere als Verwaltungsrat und Abgeordneter aus Rothenburg in der ersten bayerischen Ständeversammlung in München. Der bayerische Landrichter Joseph Häcker ließ es sich nicht nehmen, nach seinem Tod persönlich die Trauerrede für ihn zu halten. Es ist zu vermuten, dass Walther die Statue zu Lebzeiten selbst in Auftrag gegeben hatte. Gemäß seinem Anspruch wählte er dabei mit Franz Jacob Schwanthaler⁸³ als ausführenden Bildhauer einen Künstler aus einer der berühmtesten Bildhauerfamilien der damaligen Zeit.

Die Figur selbst hatte damals in München schon einige Vorläufer und ähnliche Pendants, war jedoch in Rothenburg bis dato sicherlich einmalig. Wenn man bedenkt, dass die erste klassizistisch beeinflusste Skulptur Schwanthalers in München noch einen so großen Schock hervorrief, dass sie mutwillig zerstört wurde, kann man sich die Befremdung einiger Rothenburger vorstellen, die sich mit einer vollplastischen weiblichen Figur konfrontiert sahen, die noch dazu in ihrer körperbetonenden Toga für damalige Gemüter doch ziemlich frivol gewirkt haben muss, selbst in ihrer trauernden Haltung. Das imposante und reizvolle Element ist jedoch der gekonnte Kontrast zwischen den weichen Faltenlinien des Genius und den harten geometrischen Formen des Postaments und der Urne – eine generelle Anspielung auf das (antropomorphe) Leben und den (geomorphen, kristallinen) Tod. Der Blick der Figur fällt nicht nur auf das Totenbehältnis, auch auf den darauf liegenden Lorbeerkranz, was soviel bedeutet, dass nicht nur über den Tod, sondern auch über die Verdienste des Verstorbenen zu seinen Lebzeiten sinniert werden sollte. Der Genius selbst ist also nur der Vermittler zwischen dem Betrachter und dem Tod und will den Außenstehenden als Vorbild zu einer „*Commemoratio mortis*“ anleiten.

⁸² Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, S. 50.

⁸³ THIEME-BECKER Künstlerlexikon, Bd. 30, S. 355: Franz Jacob Schwanthaler, 1760-1820

Das heute kaum sichtbare, fein ziselierte Walther'sche Wappen auf der Urne ist der einzige Hinweis auf die Identität des Verstorbenen, obgleich man sich wohl doch eine leichte Farbgebung in diesem Bereich denken muss. Der Künstler hat im Sockelbereich dezent mit „*Franz Schwanthaler fecit*“ signiert.

Die Entwicklung der Sepulkralkultur ließe sich nahtlos weiterverfolgen z. B. am Grabmal des Georg Christoph Walther (Abb. 89), oder, noch später, an dem fialenartigen Stein des Maurermeisters Johann Philipp Kraemmer⁸⁴ (Abb. 90), der mit Sicherheit zu den Gewinnern des Wechsels gehörte. Er hatte mit dem Aufkauf und dem Abriss der Dominikanerinnenkirche seinen wirtschaftlichen Aufstieg eingeleitet.

Architektur und Ausblick

Das gesamte Feld der architektonischen Umwälzungen vor und nach dem Machtwechsel aufzuführen, würde den Rahmen dieser Publikation sprengen. Welche Bauten damals abgerissen bzw. verkauft oder versteigert wurden, ist bereits in früheren Publikationen aufgearbeitet worden⁸⁵. Deswegen sollen hier nur wenige exemplarische Objekte bzw. Personen stehen, bei denen diese Veränderungen besonders auffällig waren. Daran ist teilweise abzulesen, wer durch die politische Verwerfung profitierte bzw. wer durch sie benachteiligt wurde.

Der besagte Maurermeister Kraemmer hatte, wie schon erwähnt, sicher Vorteile, zumal er nicht nur vom Abriss, sondern auch vom Aufbau profitierte. Im Fuchsenngässchen trägt eine Bautafel noch seinen Namen (Abb. 91) und auch am Bau des „Schwarzen Lamms“ in Detwang war er beteiligt⁸⁶ (Abb. 92).

⁸⁴ Dessen Kinder stifteten diesen Stein um 1884 in enger formaler Anlehnung an das benachbarte Grabmal des Pfarrers von St. Jakob, Gottlieb Albrecht Lehmus.

⁸⁵ Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002.

⁸⁶ In der dortigen Inschriftentafel sind die Initialen seines Vornamens fehlerhaft restauriert worden.

Sein Sohn Johann Nicolaus brachte es später zum Stadtbau-
meister.

Von der politischen Oberschicht hatten wir bereits die Familie der Walther erwähnt, die mit der neuen Herrschaft eine Führungsrolle übernahm, wohingegen z.B. die Raab wirtschaftlich und politisch unbedeutend wurden. Die Rößler hingegen besaßen zwar schon einige Macht im alten Rat⁸⁷, konnte aber, nachdem er „*viel Anhänglichkeit an die neue Regierung bewiesen*“⁸⁸ hatte, sich ein stattliches Haus am Schrankenplatz leisten, dessen aufwändig gestalteter Torbogen im Stil der damaligen Zeit gehalten ist (Abb. 93).

Auch in der Gastronomie gab es offensichtlich einige geschickte Profiteure der neuen Verhältnisse. So baute z.B. der Lammwirt in Detwang, Johann Friedle (Abb. 92), sein Gasthaus fast komplett neu und kaufte wenige Jahre später das benachbarte ehemalige Waisenhaus hinzu. Geradezu auffallend ist auch die Bautätigkeit des Bärenwirts in Rothenburg. 1814, 1821 und 1823 datieren die An- und Umbauten des Johann Gottlieb Keitel, der diese Baudaten an den jeweiligen Gebäuden festhalten ließ.

Darüber hinaus existieren eine Vielzahl von Gebäuden, die auf rege Bauaktivität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schließen lassen wie z.B. das Haus des Johann Jacob Roeder, eines Rotgerbermeisters in der Spitalgasse⁸⁹ und viele andere.

Leider hat diese „positive“, will heißen, additive Architektur das Stadtbild kaum weiter geprägt, vielmehr bewirkten dies die Zerstörungen, die im Gefolge des Machtwechsels stattfanden.

⁸⁷ „*Johann Gottlieb Heinrich Rößler, Kameralwissenschaft und Rechnungswesen. Äußerer Steuerer. Johann Friedrich Christoph Rößler, Kameralwissenschaft und Rechnungswesen. Klosterverwalter. ... Brauchbar zu einem Rentamt oder jeder anderen, auch noch so weitschichtigen Kameraladministration, ebenso redlich wie tätig*“ Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, S. 57.

⁸⁸ Katalog „Rothenburg 1802/03“, Hg. von KARL BORCHARDT, Rothenburg 2002, S. 59

⁸⁹ Der Vater des Johann Jacob, der Gerbermeister Johann Georg, hatte zu den Unterzeichnern der Beschwerdeschrift von 1797 gehört und man kann vermuten, dass er die neuen Verhältnisse zumindest begrüßt haben wird (s. den Aufsatz von KARL BORCHARDT in diesem Buch, S. 19.

Der Kapellenplatz und der Klostergarten sind nur zwei Wunden im historisch gewachsenen Gefüge der Stadt, die bis heute nicht vernarbt sind, bei denen die Funktion verloren ging und die bis in die Gegenwart keine städtebaulich erfüllten Plätze mehr wurden.

© 2003 Verein Alt- Rothenburg e.V.
c/o Stadtarchiv, Milchmarkt 2
91541 Rothenburg o.d.T.
Tel 09861/709768
www.alt-rothenburg.de

Fotorechte bei den Autoren

Druck:
rotabene – Verlagshaus, Rothenburg

VORWORT	6
---------------	---

KARL BORCHARDT

Zwischen Reform und Revolution: Die bürgerliche Beschwerdeschrift vom 9. Dezember 1796 in Rothenburg ob der Tauber	9
--	---

GERHARD LUBICH

Die Grafen von Comburg und Rothenburg, ihr Werdegang, ihre Burgen und ihr Nachleben	86
--	----

LUDWIG SCHNURRER

Ächtungen am kaiserlichen Landgericht Burggraftums Nürnberg	113
--	-----

EKKEHART TITTMANN

Die Umgestaltungen der St. Andreaskirche zu Leuzenbronn durch den protestantischen Pfarrer Wilhelm Philipp Seyboth (amt. 1701-1757)	125
---	-----

HELLMUTH MÖHRING

Veränderungen in der Kunst in Rothenburg durch die Mediatisierung 1802/03.	158
--	-----

ABBILDUNGSTEIL	191
----------------------	-----

Vorwort

Der Verein Alt-Rothenburg veröffentlicht jedes Jahr als Jahresgabe für seine Mitglieder und Tauschpartner ein Buch.¹ Zuletzt waren dies die beiden Monographien von Lore Heilmann zum Wildbad in Rothenburg, ihre Dissertation zu der durch Friedrich Hessian, den aus Schönbrunn bei Rothenburg gebürtigen bekannten Orthopäden, und seinen jungen Architekten Robert Backer aus Kulmbach 1894-1903 als Kurhotel neu gestalteten Anlage, einem wichtigen Zeugnis des Jugendstils in Franken, und ihre Studie zur Geschichte des städtischen Wildbades in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert, der Organisation, des Personals, der Anwendungen und der wirtschaftlichen Lage eines Badebetriebs von regionalem Rang, den die Autorin mit ähnlichen Anlagen bei Burgbernheim, zu Castell und in Nürnberg vergleicht.² Im vergangenen Jahr folgte ein Nachdruck mit 20 Aufsätzen von Ludwig Schnurrer zu Rothenburger Persönlichkeiten vom Spätmittelalter bis zum 19. Jahrhundert.³ Dieses Jahr legt der Verein Alt-Rothenburg zum ersten Male seit 1999⁴ wieder einen Sammelband vor mit Arbeiten verschiedener Autoren zur Geschichte und Kunstgeschichte. Gerhard Lubich erörtert detailliert die wenigen Nachrichten, welche zu den 1116 ausgestorbenen Grafen von Comburg und Rothenburg überliefert sind, und kommt zu dem für Rothenburg neuen Ergebnis, dass die Grafenburg an der Stelle des später so genannten Essigkrugs vor dem Neuen Spital in den 70er Jahren des 11.

¹ Liste und Bezugsmöglichkeiten noch vorrätiger Bände jetzt im Internet unter www.alt-rothenburg.de

² LORE HEILMANN, *Das Wildbad Rothenburg: Ein Beitrag zu Bau- und Kunstgeschichte eines Kurbades um 1900* (Erlangen 1999); DIES., *Das Wildbad Rothenburg in früherer Zeit* (Rothenburg 2001).

³ LUDWIG SCHNURRER, *Rothenburger Profile: Lebensbilder aus sechs Jahrhunderten* (Rothenburg 2002).

⁴ Verein Alt-Rothenburg: *Jahrbuch 1999* (Rothenburg 1999) mit drei Beiträgen, KARL BORCHARDT, „Die Herren von Schillingsfürst,“ FRIEDRICH LOTTER, „Die fränkischen Judenpogrome von 1298 und 1336/37 und ihr Hintergrund angeblicher Hostienschändungen,“ und MANFRED VASOLD, „Armut, Bevölkerungsschwund und Fleckfieber in Rothenburg um 1860.“

Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Ludwig Schnurrer listet die Rothenburger Betreffe aus den zwei ältesten Achtbüchern des Landgerichts des Burggraftums Nürnberg auf, das um seine Zuständigkeit für Franken mit den Landgerichten in Würzburg und in Rothenburg selbst konkurrierte; dadurch wird Neues geboten zu zahlreichen Rothenburgern zwischen 1365 und 1455. Ekkehart Tittmann behandelt die tiefgreifende Umgestaltung der Kirche St. Andreas in Leuzenbronn durch den Pfarrer Wilhelm Philipp Seyboth (1701-57), die sich bis heute erhalten hat. Anlässlich des 200jährigen Gedenkens an das Ende der Reichsstadt Rothenburg 1802/03 gibt Karl Borchardt die bürgerliche Beschwerdeschrift des Jahres 1796 neu heraus, welche die aufgeklärte Kritik an den Zuständen in der Stadt am Ende des 18. Jahrhunderts zusammenfasst. Hellmuth Möhring schreibt über den Wandel in der Rothenburger Kunst von reichsstädtischer zu bayerischer Zeit. Der Beitrag von Gerhard Lubich ist übrigens die Druckfassung eines Vortrags, welcher beim Verein Alt-Rothenburg im Rahmen von dessen winterlicher Veranstaltungsreihe jedes Jahr gehalten werden.

Die an der Vergangenheit Rothenburgs interessierten Leserinnen und Leser seien darüber hinaus auf drei weitere Publikationen hingewiesen, die Dissertation von Alison Rowlands über die Hexenverfolgungen im frühneuzeitlichen Rothenburg,⁵ den Katalog zur Gedenkausstellung an die Mediatisierung Rothenburgs durch Bayern im Reichsstadtmuseum⁶ und den Sammelband zu Ehren von Ludwig Schnurrer, dem Nestor der hiesigen Stadtgeschichtsforschung, der 22 Beiträge und ein Verzeichnis der Schriften von Ludwig Schnurrer enthält.⁷ Die

⁵ ALISON ROWLANDS, *Witchcraft narratives in Germany: Rothenburg, 1561-1652* (Manchester – New York 2003).

⁶ *Rothenburg ob der Tauber 1802/03: Veröffentlichung anlässlich einer Ausstellung des Reichsstadtmuseums und des Stadtarchivs in Rothenburg ob der Tauber vom 13. Dezember 2002 bis 15. Februar 2003*, hgg. KARL BORCHARDT und HELLMUTH MÖHRING (Rothenburg 2002).

⁷ *Städte, Regionen, Vergangenheiten: Beiträge für Ludwig Schnurrer zum 75. Geburtstag*, hgg. KARL BORCHARDT und EKKEHART TITTMANN, *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und des Hochstifts Würzburg* 59 (Würzburg 2003).

Beiträge betreffen zum Teil Rothenburg direkt, Gerhard Lubich über die Beziehungen zu Schwäbisch Hall im Mittelalter, Thomas Steinmetz über die Burg Lichtel im Rothenburger Landgebiet, Horst Brehm und Anke Köber über die Judengasse und die älteste Stadtbefestigung, Vincent Mayr über Fallgatter an den Stadttoren, Karl Borchardt über das Totengedächtnis im Neuen Spital, Richard Schmitt über die zeitweise rothenburgische Herrschaft Hohenlandsberg, Roy L. Vice über Andreas Bodenstein von Karlstadt und seine radikalreformatorischen Anhänger in Rothenburg, Alison Rowlands über Gutachten des Ratskonsulenten Friedrich Prenninger in Hexenprozessen, Hildegrad Krösche über die Genannten des 17. Jahrhunderts, die mit der Sicherheit in der Stadt vom Rat beauftragten Bürger, Michael Schlosser über Buchdrucker und ihre Beziehungen zu Windsheim. Ein anderer Teil der Beiträge widmet sich allgemeineren Themen der Landesgeschichte, Wilhelm Volkert den Juden im oberbayerischen Rechtsbuch Kaiser Ludwigs des Bayern, Gerhard Rechter der Stadtentwicklung von Uffenheim, Hans Eschenbacher der Stadtpfarrkirche St. Georg zu Dinkelsbühl, Karl-Heinz Schneider der Steinmetzen- und Baumeisterfamilie Beringer im 16. Jahrhundert, dann Karl Kunze der Mississippi-Kompanie, Günther Schuhmann markgräflichen Huldigungs Groschen, Peter Fleischmann der topographischen Landesaufnahme im Oberamt Uffenheim, alles im 18. Jahrhundert, Manfred Vasold der Hungersnot 1816/17, Rudolf Endres der Revolution 1848/49 in Ansbach und Kuno Ulshöfer einem 1855 in Nürnberg als unsittlich konfiszierten Bilderbogen, schließlich Hans Pörnbacher dem Dinkelsbühler Jugendschriftsteller Christoph von Schmid.

Rothenburg, Dezember 2003

Bernhard Mall
1. Vorsitzender

Zwischen Reform und Revolution:
Die bürgerliche Beschwerdeschrift vom 9. Dezember 1796 in
Rothenburg ob der Tauber

Karl Borchardt

Ende des 18. Jahrhunderts machten sich in vielen oberdeutschen Reichsstädten von Nürnberg über Augsburg und Ulm bis Reutlingen und Esslingen bürgerliche Unruhen geltend, verstärkt seit dem Ausbruch des anfänglich höchst unpopulären Reichskriegs gegen das revolutionäre Frankreich im Jahre 1793.¹ Örtliche Besonderheiten standen jeweils im Vordergrund, doch gab es Gemeinsamkeiten und Querverbindungen zwischen den führenden Köpfen, vorwiegend allerdings auf privater Ebene und deshalb in Quellen schwer zu fassen.² Vetternwirtschaft und Pfründenjägerei der Ratsoligarchien, teure, aber ineffiziente Verwaltung, Steuererhöhungen sowie steigende Preise für Brot und andere

¹ HEINRICH SCHEEL, *Süddeutsche Jakobiner: Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden des 18. Jahrhunderts*, Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin[-Ost], *Schriften des Instituts für Geschichte I/13* (Berlin 1962); VOLKER PRESS, „Die Reichsstädte des Schwäbischen Reichskreises zwischen Revolution und Mediatisierung,“ *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*, hg. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Bd. 2: Aufsätze (Stuttgart 1987), 121-133; DERS., „Reichsstadt und Revolution,“ *Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung*, hgg. BERNHARD KIRCHGÄSSNER und EBERHARD NAUJOKS, *Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung Bd. 12* (Sigmaringen 1987), 9-59; *Volksunruhen in Württemberg 1789-1801*, hg. AXEL KUHN, *Aufklärung und Revolution: Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Zeitalters Bd. 2* (Stuttgart – Bad Cannstatt 1991); UWE SCHMIDT, *Südwestdeutschland im Zeichen der Französischen Revolution: Bürgeropposition in Ulm, Reutlingen und Esslingen*, *Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 23* (Stuttgart 1993).

² Privatpapiere von Geßner und anderen an den Auseinandersetzungen in Rothenburg führend beteiligten Personen wären hier sicher aufschlußreich. Erhalten ist ein Schreiben den Stadt an ihren Kreisabgeordneten in Nürnberg Ratskonsulent Johann Georg Walther, präsentiert 1796 April 27, dabei ein Exzerpt der Bürgerforderungen sowie Berichte über Bürgerunruhen in Wertheim 1792/93, *StAR AA 484 1/3*, möglicherweise bewußt gesammeltes Vergleichsmaterial.

Lebensmittel trafen auf die Utopien der Aufklärung, Volkssouveränität und Repräsentation, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Bürger. Wieweit die von Straßburg und später auch von Basel ausgehende revolutionäre Agitation auf fruchtbaren Boden fiel, muss im Einzelfall geprüft werden. Jedenfalls wurden herkömmliche Handwerker- und Zunftrevolten jetzt erweitert durch intellektuelle Revolutionsbegeisterung. Dem aufgeklärten Kaiser Joseph II. (1765-90) hatte man insbesondere seit dem Tod seiner frommen Mutter Maria Theresia zugetraut, in Reichsstädten statt der üblichen Kooptation bei den meist jährlichen Ratserneuerungen ein Repräsentativsystem zu begünstigen. Sein Bruder Leopold II. (1790-92) und dessen Sohn Franz II. (seit 1792) dagegen hielten sich um so strenger an ihr bei der Kaiserwahl eigens in einem neuen Zusatz zur Wahlkapitulation Art. I § 8 beschworenes Versprechen, keine Veränderung reichsstädtischer Verfassungen zum Nachteil bestehender Rechte zu dulden.³ Während die Oppositionellen und Reformer 1796 in Ulm mit den in Schwaben einmarschierten französischen Truppen Kontakt aufnahmen,⁴ konnten sich die reichsstädtischen Oligarchien fortan auf den Kaiser in Wien verlassen, nicht nur in Weil der Stadt, wo ein 1795 unter Mithilfe des Rottweiler Juristen Johann Baptist Hofer vereinbarter Verfassungsvergleich nicht in Kraft gesetzt wurde, in Überlingen, wo Wien 1796 ebenfalls Reformen verhinderte,⁵ oder in

³ Der Zusatz zur Wahlkapitulation ging auf Initiative Preußens zurück, das ein Übergreifen der gegen Joseph II. ausgebrochenen niederländischen Unruhen fürchtete: HORST CARL, „Die Aachener Mäkelei 1786-1792: Konfliktregelungsmechanismen im Alten Reich,“ *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 92 (1985), 103-188.

⁴ GERHARD GÄNSSLEN, *Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der Freien Reichsstadt Ulm, besonders ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts* (Ulm 1966); HANS EUGEN SPECKER, *Ulm: Stadtgeschichte* (Ulm 1977), 199-217.

⁵ ADOLF LAUFS, „Die Verfassung der Reichsstadt Rottweil im Zeitalter der Mediatisierung,“ *Verwaltung und Gesellschaft der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts*, hgg. ERICH MASCHKE und JÜRGEN SYDOW (Stuttgart 1969), 84-102; AXEL GOTTHARD, *Von Herren und Bürgern: Auseinandersetzungen in der Reichsstadt Überlingen 1791-1796* (Friedrichshafen 1984); EDWIN ERNST WEBER, *Städtische Herrschaft und bäuerliche Unter-*

Augsburg, wo der Reichshofrat den seit 1795 arbeitenden Reformausschuss des aus 300 Köpfen bestehenden Äußeren Rates im Januar 1797 auflöste,⁶ sondern auch in Rothenburgs Nachbarschaft. In Nürnberg kam es 1794 zu einem Grundvertrag zwischen dem Rat und den gewissermaßen die Gemeinde repräsentierenden Genannten, doch die französische Bedrohung führte 1796 zu dem Wunsch, sich Preußen anzuschließen, und als dieses im Hinblick auf die hohen Schulden der Reichsstadt ablehnte, übernahm 1797 eine kaiserliche Subdelegationskommission die Verwaltung.⁷ In Schwäbisch Hall blieben zwar die Bürger ruhig, doch leisteten ähnlich wie um die gleiche Zeit in Schwäbisch Gmünd und in Lindau die Landbewohner Widerstand; ein Reichskammergerichtsmandat anerkannte 1797 einen Teil ihrer Beschwerden, doch verzögerte der Rat erfolgreich die Umsetzung der Reformen. In dem durch die Konfessionsparität für seine inneren Konflikte berichtigten Dinkelsbühl gab der Rat 1794 einer tumultuarisch vorgetragenen Forderung von 350 Bürgern nach Wahl von Deputierten nach, appellierte dann aber 1799 an den Reichshofrat in Wien.⁸

tanen in Alltag und Konflikt: Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landschaft vom 30jährigen Krieg bis zur Mediatisierung, 2 Tle., Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil Bd. 14 (Rottweil 1992); WERNER HUBIG, Konflikte in Weil der Stadt während des 17. und 18. Jahrhunderts: Verfassungsentwicklung einer kleinen Reichsstadt von 1648 bis 1803, Europäische Hochschulschriften III/602 (Frankfurt/Main 1994).

- ⁶ INGRID BÁTORI, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 22 (Göttingen 1969); DIES., „Reichsstädtisches Regiment, Finanzen und bürgerliche Opposition,“ Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. GUNTHER GOTTLIEB u.a. (Stuttgart 1984), 457-468, hier 464f.
- ⁷ FRANZ BUHL, „Der Niedergang der reichsstädtischen Finanzwirtschaft und die kaiserliche Subdelegationskommission von 1797-1806,“ MVGN 26 (1926), 111-278; ANTON ERNSTBERGER, „Nürnberg im Widerschein der Französischen Revolution, 1789-1796,“ ZBLG 21 (1958), 409-471; RUDOLF ENDRES, „Nürnberg im 18. Jahrhundert,“ MVGN 75 (1988), 133-153.
- ⁸ GÜNTER WAGNER, „Dinkelsbühl contra Dinkelsbühl: Innere reichsstädtische Konflikte zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Reichsdeputationshauptschluß,“ Reichsstädte in Franken, Aufsätze, hg. RAINER A. MÜLLER (München 1987), 328-337, hier 334; KARL BORCHARDT, „Die Ratsverfassung in Rothenburg, Dinkelsbühl, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt,“

Auch in Rothenburg entstand im 18. Jahrhundert eine kleine Gruppe neuer Gewerbebetriebe, darunter die Salpeter-Siederei des Georg Heinrich Schaffert sowie die Tabak-Fabrikation des Johann Leonhard von Berg und seines Kompagnons Johann Michael Unger, die nach größerer politischer Mitsprache strebten.⁹ Das Machtmonopol der *Litterati*, der studierten Oligarchenfamilien, war diesen Kreisen in Dorn im Auge. Auch in Rothenburg führten massiv gestiegene Steuern und Abgaben zu dumpfer Aufrührerstimmung einerseits und detaillierten Verbesserungswünschen andererseits.¹⁰ Seit dem 16. September 1791 gab der Notar und Rechtspraktikant Johann Augustin Geßner¹¹ in Rothenburg mit obrigkeitlicher Genehmigung ein Wochenblatt heraus, um die kritische Öffentlichkeit über kleine und große Vorgänge der örtlichen wie der überörtlichen Politik zu informieren. Wegen der angespannten Lage musste es 1795 für rund ein Jahr eingestellt werden.¹² Die wegen der Konskrip-

ebd. 205-216, hier 212f.; GUSTAV MÖDL, „Weißenburg contra Weißenburg“: Ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft,“ *Uuizinzurc Weißenburg 867-1967: Beiträge zur Stadtgeschichte* (Weißenburg 1967), 105-110; WERNER KORNDÖRFER, *Studien zur Geschichte der Reichsstadt Windsheim vornehmlich im 17. Jahrhundert*, Diss. (Erlangen 1971); BEATE ILÄNDER, *Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schwäbisch Hall vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1648-1806)*, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall Heft 15 (Schwäbisch Hall 2001), hier 263-271.

⁹ KARL BORCHARDT, „Demokratie in Rothenburg: Zur Chronik Schaffert, einem Quellenzeugnis aus den letzten Jahrzehnten der Reichsstadt,“ *Linde* 84 (2002), 17-29.

¹⁰ KARL BORCHARDT, „Das Ende der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber,“ *Rothenburg 1802/03: Das Ende einer Reichsstadt*, hgg. KARL BORCHARDT und HELLMUTH MÖHRING (Rothenburg 2002), 5-35, hier 10-12.

¹¹ Ältester Sohn des verstorbenen Christoph Friedrich Geßner, welcher Mitglied des Inneren Rates und Schranndeputatus gewesen war; Bürgerrecht 1791 April 8, beschworen April 14, Gebühr 6 fl: *StAR B 43* pag. 160.

¹² Erhalten sind in den Sammlungen des Stadtarchivs Nr. 1 vom 14. Januar 1795 und dann wieder Nr. XIII vom 7. Mai 1796, beginnend mit einer zweiten Fortsetzung des Subskribentenverzeichnisses, weshalb auch Nr. I bis XII existiert haben mögen. Dazu LUDWIG SCHNURRER, „Zur Kulturgeschichte Rothenburgs am Ende der Reichsstadtzeit,“ *Linde* 54 (1972), 41-48, hier 46f. aufgrund einer Notiz im *Fränkischen Merkur* 1795 März 20.

tionen und Kontributionen für den Reichskrieg gärende Unruhe manifestierte sich unterdessen in anonymen Pasquillen und Drohbrieffen.¹³ Sie verschärfte sich, weil es im Herbst 1795 zu einer Teuerung kam und der Rat nur mit weich formulierten, lässig gehandhabten Ausfuhrverboten für Getreide und andere Nahrungsmittel reagierte.¹⁴ Am 6. November 1795 drangen rund 200 aufgeregte Bürger ins Rathaus ein und verlangten von den Ratsherrn, die sich zur üblichen Sitzung versammelten, Getreide für ein zu errichtendes Magazin aufzukaufen und dann billig abzugeben. Weil nicht genügend Getreide vorrätig sei, wurde dies im Rat abgelehnt und der Beschluss durch den Mittleren Steuerer Johann Christoph Walther¹⁵ den Demonstranten mitgeteilt. Die Enttäuschung heizte deren Wut weiter an. Unter dem drohenden Hinweis, die Stadtverfassung sei doch republikanisch, verlangten die Bürger das Recht, selbst die Getreideböden zu inspizieren. Erschreckt genehmigte dies der Rat für die Böden des Spitals und der Klosteradministration, damit sich die Lage wieder beruhigte. Zugleich verkündeten man den Bürgern nun doch den Beginn der Getreidemagazinierung, so dass der sechspfündige Laib Brot für 17 x zu haben wäre. Andererseits aber wollte der Innere Rat den Konsulenten Johann Georg Walther ein Hilfersuchen gegen die Aufrührer an den kaiserlichen Stadtherrn prüfen lassen.¹⁶ Am Abend "spazierten" Bürger im Spitalbereich, um heimliches Wegschaffen von Vorräten zu verhindern; vom Spitalbereiter zur Rede gestellt, erklärten sie, *vorm Jahr hätten sie vor die Herren patrouillirt, heute aber patrouilliren sie vor sich*.¹⁷ Am nächsten Tag gestattete der Rat zusätzlich die Besichtigung der Getreideböden des Steueramts

¹³ Gedrucktes Mandat des Rates dagegen, 1795 Mai 18: StaR A 366b fol. 3-5; A 366d fol. 100, 101; AA 120 Nr. 55; AA 484 1/1 Nr. 1; Fränkischer Merkur 2 (1795), 14. Stück S. 256ff.

¹⁴ Dekret 1796 September 28: StaR A 366b fol. 8f.

¹⁵ Identifizierungen nach KARL BÖRCHARDT, „Fakten, Namen, Daten,“ Rothenburg 1802/03, hg. DERS. und HELLMUTH MÖHRING (Rothenburg 2002), 36-105, hier 36-61, 99-105.

¹⁶ StaR B 133 pag. 605f. Dekret 1795 November 6: StaR AA 484 2/2 Nr. 7.

¹⁷ Bericht StaR AA 484 2/2 Nr. 10.

und der Jakobspflege durch rund 20 Bäcker und andere Bürger, um die aufgebrauchte Menge zu besänftigen. Tatsächlich beruhigten sich die Gemüter nur wenig. Am 9. November konnte der Rat die geforderte Senkung des Preises für den Sechspfänder Brot auf 12 x vorläufig ablehnen.¹⁸ Die Stimmung blieb jedoch explosiv. Bald 20 Bürger aus der Unteren Marktwacht trieben am 24. November die Ökonomie-Deputation zu größerer Eile bei der Magazinierung und verbilligten Abgabe von Getreide. Daraufhin wurde der Assessor Johann David Raab mit der Aufsicht über die Getreidemagazinierung betraut.¹⁹ Unterdessen trafen sich die besorgten und erzürnten Bürger gewöhnlich im Wirtshaus zum Goldenen Löwen,²⁰ ohne sich vorerst formell zu organisieren. Ihrer erhöhten Wachsamkeit gelang es mehrfach, verbotswidriges Verschieben von Getreide über die Landwehrgrenze zu vereiteln, was die Autorität der dafür eigentlich zuständigen Obrigkeit nicht wenig ins Schwanken brachte.

Als der Rat durch ein Dekret der Diffamation entgegnetrat, die Verwaltung habe schon diesjähriges Getreide an Händler verkauft, die Bürger zu Ruhe und Geduld mahnte sowie vor Aufrührern warnte, platzte der Opposition der Kragen. Die im Goldenen Löwen zusammengekommenen Bürger marschierten am 7. Dezember 1795 gegen halb zehn Uhr morgens²¹ auf das Rathaus. Als ihre Sprecher wollten der Tuchmacher Johann David Eckart, der Gerbermeister Georg Konrad Weth, der geschworene Hutmachermeister Johann Georg Schlack, der Rotgerber Johann Christian Weth, der Färbermeister Johann Georg Auer und der Seilermeister Johann Wolfgang Klein²² wissen,

¹⁸ StaR B 133 pag. 610-612.

¹⁹ Ratsbeschluß 1795 November 25: StaR B 133 pag. 661f.

²⁰ Georgengasse 11, alte Hausnummer 644.

²¹ Zur Rothenburger Uhr jetzt BORCHARDT, Fakten (wie Anm. 15), 88f. mit weiterer Literatur.

²² Johann David Eckart unten Erläuterungen am Ende. — Georg Konrad Weth, ältester Sohn des Rotgerbers zu Rothenburg Johann Konrad Weth, Bürgerrecht 1765 April 11, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 86. — Johann Georg Schlack, Hutmacher, Sohn des verstorbenen Bürgers und Hutmachers Johann Schlack, Bürgerrecht 1775 Juni 17, später geschworener Hutmachermeister, sein Sohn Alexander Magnus, Hutmacher, Bürgerrecht 1790 Mai 14, be-

welche diejenigen Bürgere sind, die in dem lezthin publicirten Raths-Decret pflichtwiederig und ungebührlich genannt worden seien und worin ihr Vergehen bestanden habe. Sie könnten beweisen, dass bereits diesjähriges Getreide verkauft worden sei, und verbäten sich deshalb die Bezeichnung als *Diffamanten*. In der Hauptsache verlangten sie ein sofortiges und allgemeines Ausfuhrverbot für Getreide. Der Rat erwiderte, sie sollten ihre Forderungen erst einmal schriftlich vorlegen. Als die Senatoren Georg Wilhelm Renger und Johann Gottlieb Ebert dies mitteilten, wollten die Demonstranten nicht eher das Rathaus verlassen, bis ihre Forderungen bewilligt seien. Der Rat versprach lediglich, sich bei den Unterbehörden zu erkundigen, und setzte seine Tagesgeschäfte fort. Am Ende der Sitzung aber waren die Demonstranten immer noch im Rathaus. Ihre Zahl war sogar auf rund 100 Personen gestiegen. Sie blockierten die Ausgänge und ließen weder den Amtsbürgermeister noch die Ratsherrn nach Hause. Der Innere Rat musste erneut zusammentreten. Seine Herren verwiesen darauf, sie selbst müssten sich vor Kaiser und Reich rechtfertigen. Die Bürger durften nun einen Ausschuss bilden, um ihre Beschwerden zu formulieren, sollten sich jedoch *aller weitem Zusammenkünfte und tumultuarischen Aufläufe enthalten und die öffentliche Ruhe nicht weiter mehr stören*; zugleich versprach der Innere Rat, möglichst schnell Getreide zu magazinieren und verbilligt abzugeben. Dies wurde mit Brief und Siegel ausgefertigt. Daraufhin zogen die Demonstranten gegen sechs Uhr abends aus dem Rathaus ab.²³

Tags darauf wollte der Innere Rat aufgeregt den Kaiser und den Fränkischen Kreis um Hilfe angehen, zugleich aber die gesamte Bürgerschaft und die Mitglieder des Äußeren Rates einzeln über die Unruhen befragen.²⁴ Erst als am 9. Dezember das

schworen Juni 3, Gebühren 6 fl und 6 fl: ebd. 107, 158. — Johann Christian Weth, ehelicher Sohn des Bürgers und Rotgerbermeisters Johann Nikolaus Weth, Bürgerrecht 1789 Mai 28, Gebühr 6 fl: ebd. 155. — Johann Georg Auer und Johann Wolfgang Klein unten Erläuterungen am Ende.

²³ Ratsprotokoll 1795 Dezember 7: StaR B 133 pag. 677-679, 687-690, durch den Amtsbürgermeister Gustav David Bezold gegengezeichnet.

²⁴ StaR B 133 pag. 690-692.

Protokoll über diesen Beschluss verlesen wurde, kamen den meisten Ratsherrn Bedenken und ihre Mehrheit sprach sich für gütliches Vorgehen aus. Eine sechsköpfige Kommission, der Mittlere Steuerer Johann Christoph Walther, der Innere Baumeister Christian Daniel Herrnbauer, die Äußeren Bürgermeister Georg Friedrich Sauber und Georg Daniel Albrecht sowie vom Äußeren Rat der Wirt Johann Georg Wolf und Gustav David Merz, sollte unter Beiziehung zweier Archivare die bürgerlichen Klagepunkte aufnehmen. Gleichzeitig allerdings sollten die Konsulenten Augustin Josaphat Herrnbauer²⁵ und Wilhelm Georg Bezold frühere Unruhen zusammenstellen und der Konsulent Johann Georg Walther eine Anzeige an den Kaiser entwerfen.²⁶ Der Mittlere Steuerer Johann Christoph Walther erhielt zwei Tage später die erbetene Verstärkung durch die Senatoren Jeremias Johann Christian Nusch und Johann Augustin von Winterbach, sollte allerdings ausdrücklich auch solche Bürger anhören, *die schon als übelgesinnte bekandt* waren.²⁷ Nach Abschluss der vom 20. Januar bis 27. Februar dauernden Untersuchungen versprachen Bürgermeister und Rat am 14. März 1796 den Bürgern, Schutzverwandten und Einwohnern, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Brennholz zu verbessern, Aufträge an Handwerker künftig gerecht zu vergeben, Pfuschelei und Hausiererei zu bekämpfen, Hausbedarf an Bau- und Brennholz zollfrei zu stellen sowie am Gymnasium das kürzlich eingeführte Schulgeld wieder abzuschaffen und die gegen Bezahlung besuchbaren Privatstunden wieder zuzulassen.²⁸ Die Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen in der Stadt

²⁵ Sohn des Bürgermeisters Philipp Gustav Herrnbauer, Syndikus, Bürgerrecht 1761 Oktober 31, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 72; gestorben 1800 April 7 als erster Ratskonsulent laut Leichenpredigt: StaR Familienarchiv Staudt 9; RUDOLF LENZ (Hg.), Katalog der Leichenpredigten im Stadtarchiv Rothenburg ob der Tauber, Marburger Personalschriften-Forschungen Bd. 6 (Marburg/Lahn 1983), 34 Nr. 383.

²⁶ 1795 Dezember 9: StaR B 133 pag 699f.; StaR AA 484 1/2 Nr. 1.

²⁷ 1795 Dezember 11: StaR B 133 pag. 700f.

²⁸ Druck 1796 März 14: StaR A 366d fol. 102 und 111; AA 120 Nr. 57; AA 484 1/1 Nr. 2.

aber ließ sich damit nicht mehr bändigen. Der Äußere Rat forderte am 16. März die Bürger auf, ihre weiteren Beschwerden und Wünsche vorzulegen. Aus den Treffen der Oppositionellen im Gasthaus zum Goldenen Löwen erwuchs, ohne dass darüber aus Akten Näheres zu entnehmen wäre, allmählich eine festere Vereinigung, welche schriftlich einen Forderungskatalog übergab. Im Namen der Bürger mahnten am 25. April 1796 der Goldschmied Nikolaus Christoph Stellwag, der Büttnermeister Johann Paulus Mayer, der Kupferschmied Johann Samuel Krauß, der Büttnermeister Johann Sebastian May, der Schuhmacher Johann Georg Fetzer, der Kaufmann Johann Michael Hanselmann der Ältere und der Webermeister Johann Matthias Fries²⁹ die Beantwortung des Forderungskatalogs an. So bestellte der Innere Rat den Mittleren Steuerer Johann Christoph Walther, den Inneren Baumeister Christian Daniel Herrnbauer, den Senator Johann Daniel von Winterbach und den Konsulenten Christoph Wilhelm von Winterbach zu Verhandlungen; der Äußere Rat sollte ebenfalls eine Deputation einsetzen, und zwar vier *Litterati* und fünf *Illitterati*.³⁰

Am 11. Juli 1796 wurden die Bürger wiederum aufgefordert, ihre Klagen vorzubringen, und am 15. September gestattete der Äußere Rat ihnen erneut, ihre Wünsche schriftlich vorzulegen. Natürlich mussten die Bürger sich darüber beraten. Da private Versammlungen jedoch als aufrührerisch beargwöhnt wurden, baten am 19. September der Tuchmacher Johann David Eckart,

²⁹ Nikolaus Christoph Stellwag, Johann Paulus Mayer, Johann Samuel Krauß unten Erläuterungen am Ende. — Johann Sebastian May, Faßbüttner, einziger Sohn des Bürgers und Faßbüttners Johann Georg May, Bürgerrecht 1788 Oktober 3, beschworen Oktober 4, auch für seine Braut Anna Margaretha Waldmann von Ehringshausen, Gebühr 12 fl: StaR B 43 pag. 153. — Johann Georg Fetzer, Schuhmachermeister, ältester Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Friedrich Fetzer, Bürgerecht 1788 August 20, beschworen August 26, für seine Braut Anna Magdalena Ortner, Witwe des ansbachischen Untertanen und Halbbauern Jakob Kofner 1789 März 16, Gebühren 6 fl und 6 fl: ebd. 153, 154. — Johann Michael Hanselmann, Johann Matthias Fries unten Erläuterungen am Ende.

³⁰ Ratsbeschluß 1796 April 25: StaR B 134 pag. 295 [unvollständig, ein Blatt fehlt gemäß dem Reklamanten, obwohl die alte Zählung durchläuft]; Extrakt StaR AA 484 1/2 Nr. 2 [vollständig].

der Seiler Johann Wolfgang Klein aus der Schmiedgasse, der Handelsmann Johann Michael Hanselmann der Ältere und der Kupferschmied Johann Samuel Krauß den amtierenden Inneren Bürgermeister Johann Christoph Raab,³¹ den sie in seinem Haus aufsuchten, durch eine Vollversammlung aller Bürger auf dem Brühl einen Ausschuss bilden zu dürfen, welcher die Wünsche der Bürger beraten sollte. Sichtlich überrascht berief Raab am 20. September eine außerordentliche Sitzung des Inneren Rates ein, der allgemein zur Ruhe mahnte, die Entscheidung über die Versammlung und den Ausschuss aber dem Äußeren Rat anheimstellte,³² der dem Wunsch der Opposition offenbar nachkam. Daneben ging allerdings der Magistrat gegen Rädelsführer vor, zunächst gegen den Oelmüller Johann Leonhard von Berg, welcher nicht Bürger war und deshalb leichter zur Verantwortung gezogen werden konnte,³³ dann auch gegen den Schlosser Johann Ferdinand Vogel³⁴ und sogar gegen Johann Augustin Geßner, der seit 1792 immerhin Mitglied des Äußeren Rates war. Dieser führende Kopf der Oppositionellen wurde am 22. September aufgefordert, eine geplante Versammlung im Gasthof zum Goldenen Löwen zu unterlassen. Wegen seiner Rolle bei den Tumulten vom 6. November und 7. Dezember 1795 sollte er sich der Justiz zur Verfügung zu halten.³⁵

Trotzdem bildeten spätestens jetzt 24 Bürger, vornehmlich Handwerker, einen Ausschuss, formulierten anscheinend unter fachkundiger Anleitung Geßners eine umfangreiche, detaillierte Denkschrift und übergaben sie am 9. Dezember 1796 dem Äuße-

³¹ Nach den Listen amtierten jedoch als Innerere Bürgermeister 1796/97 Georg Friedrich Walther und Johann Wilhelm Friedrich Renger; Johann Christoph Raab hatte für die zweite Hälfte des Amtsjahres 1794/95 als Innerer Bürgermeister amtiert und vertrat anscheinend seinen Kollegen.

³² 1796 September 20: StaR B 134 pag. 674f. Die Protokolle des Äußeren Rates sind leider nicht bekannt.

³³ Klage wegen Verweigerung von Abgaben, 1796 Mai 10 bis Juni 22: StaR AA 484 2/2 Nr. 50-54.

³⁴ Wegen eigenmächtiger Befreiung eines Fuhrmanns aus der Haft am Rödertor 1796 September 19 bis Oktober 5: ebd. Nr. 55-57.

³⁵ 1796 September 22: StaR AA 484 1/2 Nr 3. — o.D.: StaR AA 484 1/2 Nr. 4.

ren Rat,³⁶ den man unter Berufung auf den Verfassungskompromiss von 1455 als Repräsentation der Gemeinde ansah, obwohl er jedes Jahr durch den Inneren Rat gewählt wurde und anschließend selbst den Inneren Rat neu wählte, so dass er integrierender Teil der Ratsoligarchie war. Gegenüber dem Bürgerausschuss und der Öffentlichkeit zeigte sich der Äußere Rat am 3. Februar 1797 denn auch befremdet über die Schwarzmalerei hinsichtlich der Zustände in Rothenburg und lehnte am 13. Februar die buchstäbliche Wiederherstellung des Verfassungskompromisses von 1455 und damit die Zurückdrängung der *Litterati* ab, verbat sich Einmischung von privater Seite, denn er allein repräsentiere die Gemeinde, versprach aber, auf Vorschläge und Wünsche soweit tunlich und möglich Rücksicht zu nehmen.³⁷ Vom Inneren Rat verlangte der Äußere Rat am 25. Februar, er solle keine Schwäche mehr zeigen, was dieser wohlgefällig aufnahm.³⁸ Als sieben Vertreter des Bürgerausschusses, der Tuchmacher Johann David Eckart, der Konditor Georg Michael Roth, der Konditor Bernhard Wilhelm Roth, der Gerbermeister Johann Georg Röder, der Goldschmied Nikolaus Christoph Stellwag, der Bäckermeister Johann Wolfgang Klein und der Handelsmann Johann Michael Hanselmann, am 3. April eine Kopie des Ratswahlbüchleins verlangten, votierte selbst der Äußere Rat einstimmig mit Ablehnung, was der Innere Rat bestätigte.³⁹ Doch der Bürgerausschuss insistierte, verlangte die Verteilung der Verfassungsurkunde unter die Bürger und den Aufschub der Ratsänderung, bis über deren Rechtmäßigkeit höheren Orts entschieden sei.⁴⁰

³⁶ Näheres unten bei der Edition.

³⁷ Druck 1797 Februar 3: StaR A 366d fol. 107; AA 484 1/1 Nr. 3. — Druck 1797 Februar 13: StaR A 366b fol. 1f.; A 366d fol. 108; AA 484 1/1 Nr. 4.

³⁸ Supplik 1797 Februar 25: StaR AA 484 1/2 Nr. 6. Beschluß 1797 Februar 27: StaR B 135 pag. 154.

³⁹ 1797 April 3: StaR B 135 pag. 228. — Supplik 1797 April 6: StaR AA 484 1/2 Nr. 7. — 1797 April 10: StaR B 135 pag. 254.

⁴⁰ Supplik 1797 April 19 mit Bescheid: StaR A 484 1/2 Nr. 8. — Supplik 1797 April 21: StaR AA 484 1/2 Nr. 9. — Bericht über persönliche Vorsprache des 24er-Ausschusses bei der äußeren Ratsdeputation, 1797 April 24: StaR AA 484 1/2 Nr. 10 mit Angaben zum Verhalten einzelner Ausschußmitglieder. —

Parallel bemühte sich die Stadt Rothenburg unterdessen in Wien beim Reichshofrat um Strafmandate gegen die Bürgeropposition. Am 16. März 1797 wurde eine Zusammenfassung der Vorgänge in Rothenburg fertig, belegt mit 67 Aktenstücken. Sie wurde am 27. März in Wien präsentiert.⁴¹ Am 11. April rügte Kaiser Franz II. Rothenburg, die Unruhen nicht sofort angezeigt zu haben, und verlangte binnen zweier Monate Bericht, welche Strafen verhängt würden. Durch kaiserliches Patent vom gleichen Datum wurden die Unruhestifter, *vorzüglich der Schlosser Vogel, der Weißgerber Leibrich, Tuchmacher Eckart, Säkler Krauß, Weber Hetzel, Baumwollenhändler und Weber Frieß, Färber Leins, Tuchscheerer Geißelbrecht, Bäcker Wolfgang Klein, Seilermeister Johann Leonhard Klein, Melbermeister Georg Michael Schmitt, Handelsmann Hanselmann, Bäcker Hachtel, Kupferschmidt Krauß, Melber Donner, Büttner Mayer, und endlich der Unterthan und Oelmüller Berg in Tauberscheckenbach*⁴² unter Strafandrohung verwahrt, alle gesetzwidri-

Eingabe des 24er-Ausschusses 1797 April 24, Bescheid des Äußeren Rates 1797 April 29: StaR AA 484 1/2 Nr. 11.

⁴¹ 1797 März 16: StaR AA 484 2/1.

⁴² Johann Ferdinand Vogel, Schlossermeister, aus Bayreuth, nach Heirat mit der Witwe *Lezins* Bürgerrecht 1776 Januar 27, Gebühr 12 fl: StaR B 43 pag. 108. — Johann Christoph Leibrich, Weißgerber, Bürgersohn, einziger Sohn des Bürgers und Weißgerbermeisters Georg Bernhard Leibrich, Bürgerrecht 1782 April 13, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 127. — Johann David Eckart, Johann Samuel Krauß unten Erläuterungen am Ende. — Johann Georg Michael Hetzel, Webermeister, zweiter Sohn des verstorbenen Bürgers und Webermeisters Johann Jakob Hetzel, Bürgerrecht 1791 November 21, beschworen 1792 Februar 14 für ihn, 1794 Juli 21 für seine Ehefrau Eva Margarethe, Tochter aus erster Ehe des Korporals Johann Michael Herrmann aus Rothenburg, 1798 Januar 25 für seine Braut Anna Margarethe Hehlin aus Schäfersheim, Gebühren 6 fl, 6 fl und 6 fl: StaR B 43 pag. 162, 164, 183. — Johann Matthias Fries unten Erläuterungen am Ende. — Johann Jakob Leinz, Färber, anscheinend nicht in StaR B 43. 1808 wohnhaft Galgengasse 19. — Johann Christoph Geißelbrecht, Johann Wolfgang Klein, Johann Leonhard Klein unten Erläuterungen am Ende. — Georg Michael Schmidt, Weißbäck, Sohn des Bürgers und Weißbäken Georg Heinrich Schmidt, Bürgerrecht 1778 August 22, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 113. — Johann Michael Hanselmann unten Erläuterungen am Ende. — Johann Martin Hachtel, Bäck, jüngster Sohn des verstorbenen rothenburgischen Untertanen zu Wildentierbach Johann Jeremias Hachtel, Bürgerrecht 1788 April 28, beschworen Mai 3,

gen Zusammenkünfte und allen Widerstand aufzugeben.⁴³ Der Schlossermeister Vogel kam wegen seiner Haltung in den Turm. Im September 1797 wurde der angeforderte Bericht über die Strafmaßnahmen in Wien vorgelegt.⁴⁴

Unter dem Eindruck der kaiserlichen Befehle wurde die Forderung der Bürgeropposition nach Änderung der Ratswahl abgelehnt. Die turnusgemäße Ratserneuerung im Mai 1797 fand wie gewöhnlich statt. Danach wurden die mit den Bürgerforderungen befassten beiden Deputationen neu besetzt. Der dreiköpfigen Deputation des Inneren Rates gehörten nunmehr an die Senatoren Johann Gottlieb Ebert und Christoph Ludwig Pürckauer sowie der Konsulent Christoph Wilhelm von Winterbach. In der entsprechenden Deputation des Äußeren Rates saßen der Äußere Bürgermeister Johann Gottlieb Heinrich Rößler, der Äußere Baumeister Georg Friedrich Sauber, der Äußere Richter Georg Daniel Albrecht, der Äußere Ratsherr Johann Matthias Roth, der Malzinspektor Johann Daniel Walther, der Revisionssekretär Georg Christoph Renger, die drei Äußeren Ratsherren Johann Georg Kübler, Christoph Friedrich Albrecht und Gustav David Merz.⁴⁵ Diese neun Deputierten des Äußeren Rates berie-

Gebühr 12 fl: StaR B 43 pag. 152. 1808 wohnhaft Galgengasse 50. — Georg Samuel Krauß, Kupferschmied, dritter Sohn des Bürgers und Schlossermeisters Zacharias Kraus, Bürgerrecht 1793 Januar 11, beschworen Januar 16, Gebühr 6 fl: ebd. 165. 1808 wohnhaft Untere Schmiedgasse 21. — Melber Donner nicht belegt. — Johann Paulus Mayer unten Erläuterungen am Ende. — Johann Leonhard von Berg BORCHARDT / MÖHRING, Katalog (wie Anm. 43), 144 Nr. 3.11.

⁴³ Mandat Druck StaR A 366d fol. 114; AA 484 1/1 Nr. 6. Patent Druck StaR A 366d fol. 115; AA 484 1/1 Nr. 5; KARL BORCHARDT und HELLMUTH MÖHRING, „Katalog zur Ausstellung,“ Rothenburg ob der Tauber 1802/03, hgg. DIES. (Rothenburg 2002), 141 Nr. 3.3.

⁴⁴ 1797 Mai 8, verlesen im Rat Mai 17: StaR AA 484 2/3. — Konstitution des Schlossermeisters Vogel, 1797 Juni 6: StaR AA 484 2/3; Bericht dazu 1797 Juni 8 und 12. — Stadt Rothenburg an Franz II., 1797 August 26, verlesen im Rat August 18: Konz. StaR AA 484 2/3. — D. T. H. von Pilgram an Stadt Rothenburg, Wien 1797 September 13: StaR AA 484 1/2 Nr. 23.

⁴⁵ 1797 Mai 24: StaR AA 484 1/2 Nr. 12. — 1797 Mai 30: StaR AA 484 1/2 Nr. 13. — 1797 Juni 1: StaR AA 484 1/2 Nr. 14. — 1797 Juni 3: StaR AA 484 1/2 Nr. 15.

ten weiter über die Reformwünsche. Am 16. Juni 1797 erklärten sie den Äußeren Rat zum Repräsentanten der Gemeinde und verlangten 1) *außer dem Wahl- und Bestätigungsrecht des Inneren Raths und der damit verbundenen Aemter eine entscheidende Stimm* 2) *bey der Bestimmung der Steuer-Verminderung oder -Vermehrung, und jeder neuen Abgabe*; 3) *bey der Contrahierung, oder Vermehrung der Stadtschulden und folglich auch bey der Aufnahm der Capitalien*; 4) *bey der Beschließung jeder außergewöhnlichen beträchtlichen Ausgabe und deren Vergrößerung, z. B. durch Besoldungszulagen oder neuen Besoldungen und dergleichen*; 5) *bey der Veräußerung der Staatsdomains oder Stadtgüter*; 6) *bey Schließung der Staatsverträge mit benachbarten Ständen*; *bey Gebung allgemein verbindlicher Geseze*; 8) *überhaupt bey der Entscheidung über wichtige das allgemeine Wohl wesentlich interessirende Angelegenheiten*, 9) *eine genaue Einsicht und förmliche Revision der Rechnungen*.⁴⁶ Obwohl die heiklen Fragen nach Wahl und Zusammensetzung des Äußeren Rates ausgeklammert blieben, lief das auf größere Transparenz und Beschneidung oligarchischer Willkür hinaus, ähnlich wie es der Bürgerausschuss gefordert hatte. Angeblich wollte man damit nur den guten alten Zustand wiederherstellen. Man berief sich auf den für Rothenburg von dem Konsulenten Dr. Georg Christoph Walther (1601-1664) in Philipp Knipschildt, *Tractatus politico-historico-iuridicus de iuribus et privilegiis civitatum imperialium* (Ulm: Balthasar Kühnen, 1657) Buch 3 Kapitel 46 Nota 11 und 13 [S. 955] vertretenen Repräsentationsgedanken⁴⁷ und auf die kürzlich in Ulm durchge-

⁴⁶ 1797 Juni 16, dem Inneren Rat präsentiert Juni 17: StaR AA 484 1/2 Nr. 16.

⁴⁷ *quod senatus exterior ... totam civitatem repraesentans potiora officia ... eligat et constituat — in causis momentosis reipublicae, quales sunt belli gerendi, foedera pangendi, civitatis muniendae maiorum et extrordinarium indicendarum collectionum quaestiones similesque senatus ordinarius tenetur civium delectum et qui eos repraesentant convocare, eorum consensum implorare etcetera — quod Rotenburgi continue fieri solet, imo ita consuevit ab initio*. StaR RKB R 300, ein Exemplar, das laut Notiz des Kanzleiregistrators Johann Georg Nusch am Samstag, den 22. Mai 1658 durch die beiden Wolfgangspfleger, den Alten Bürgermeister Nikolaus Göttingk und den Angehörigen des Inneren Rats Johann Friedrich Bezold, mit Geldern der Wolfgangspflege für die Registratur der Republik Rothen-

führte Verfassungsänderung. Im Detail verlangte der Äußere Rat am 2. Juli 1797 genauere Aufgabenbeschreibungen für die Ämter, Sicherstellung der Verschwiegenheit bei allen Ratsverhandlungen, die Besetzung wichtiger Ämter entgegen dem Usus nach der Eignung der Bewerber, insbesondere beim Richteramt, wo man eine Gesamtreform der Gerichtsbarkeit anstrebte, eine genauere Definition der Rechte und Pflichten der Bürger, eine Reform der Fallitenordnung von 1576 und höhere Vermögensanforderungen für die Bürgerrechtsverleihung.⁴⁸

Ob dieser radikalen Vorstellungen zeigte sich die mit den Reformfragen betraute Deputation des Inneren Rates nicht wenig schockiert. Über eine Beseitigung von Mißständen in der Staatsverwaltung könne man reden, aber eine Änderung der Staatsverfassung liege in höherer Kompetenz. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, rügte die Deputation des Inneren Rates, ihre Kollegen vom Äußeren Rat hätten ihre Entwürfe nicht unterschrieben und auch kein Votum des Äußeren Rates in seiner Gesamtheit herbeigeführt.⁴⁹ Derart angegriffen, hob die Äußere Ratsdeputation ihr Bemühen um die Wiederherstellung des alten Verfassungszustandes von 1455 hervor; *allerhöchst kaiserliche Majestät werde eine friedliche Übereinkunft darüber, nicht nur mit allerhöchstem Wohlgefallen ansehen, sondern auch erforderlichen Falles, gerne bestätigen.* Sie bedauerte die *Abgeneigtheit zu gründlichen nicht bloß oberflächlichen oder geringfügigen Verbesserungen* und gab die Hoffnung auf, *daß man mit kluger Rücksicht auf den Geist des Jahrhunderts, Grundsätze, die nicht mehr zu demselben passen, verlassen* sowie durch freiwilliges Nachgeben die Missbräuche abschaffen könne. Da gemeinsame Beratungen der beiden Deputationen nun nicht

burg angekauft wurde. Zu Knipschildts Gewährsmann Walther BORCHARDT, Demokratie (wie Anm. 9), 29 Anm. 16.

⁴⁸ Supplik 1797 Juli 2, dem Inneren Rat präsentiert Juli 3: StaR AA 484 1/2 Nr. 17.

⁴⁹ 1797 September 4: StaR AA 484 1/2 Nr. 22 mit drei Beilagen, Extrakt aus Verfassungsurkunde 1455, Extrakt aus Philipp Knipschildt, Tractatus de iuribus et privilegiis civitatum imperialium Buch 3 Kapitel 46 Notae 5 bis 28 inklusive [S. 954-958], Extrakt aus der Chronik Göttlingk Kapitel 3 Paragraph 26. — 1797 September 18: StaR AA 484 1/2 Nr. 24.

mehr aussichtsreich seien, trug sie ihre Entschließungen jetzt dem Äußeren Rat insgesamt vor.⁵⁰ Die drei Deputierten des Inneren Rates betonten daraufhin ihre Bereitschaft, gemäß dem am 25. April 1796 erteilten Auftrag Verbesserungswünsche zu prüfen, und spöttelten, der Geist des Jahrhunderts als Richtschnur seit rechtlich nicht relevant und solle sich *erst besser, als durch die bißherige Ereignisse und Erfahrungen in der großen Welt, ausweisen und legitimieren*.⁵¹ Die Enttäuschung über die blutige Entartung der Französischen Revolution, das Entsetzen über Terror und Krieg ließen die Strahlkraft aufgeklärter Ideale und Prinzipien offenkundig verblassen und erleichterten es der traditionellen Oligarchie, alles beim Alten zu lassen. Mit einer Umgestaltung der reichsstädtischen Verfassung in Rothenburg zu einer repräsentativen Demokratie war unter diesen Umständen nicht mehr zu rechnen.

Die angespannte Lage und die Argumentation der Oppositionellen, sie wollten lediglich die ursprünglichen Verfassungsnormen wiederherstellen, dürften hinlänglich erklären, weshalb der junge Jurist Johann David Wilhelm von Winterbach (1772-1856) trotz untadelig patrizischer Abstammung an der Zensur scheiterte, als er 1798 seine *Unpartheyische Geschichte der Reichsstadt Rothenburg und derselben Gebiet* bei dem Buchhändler Johann Daniel Claß herausbrachte: Nur der erste Teil bis zur Einführung der Reformation 1544 durfte gedruckt werden.⁵² Nach der Mediatisierung gerieten die Bürgerunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts rasch in Vergessenheit, erschienen doch die Reichsstadtzeiten bald nicht nur den Angehörigen und Nachfahren der einstigen Oligarchie, sondern den Bewohnern der von ihren neuen Herren oft vernachlässigten Reichsstädte

⁵⁰ 1797 November 11: StaR AA 484 1/2 Nr. 25.

⁵¹ Antwort 1798 Januar 3: StaR AA 484 1/2 Nr. 26.

⁵² Erst 1826/27 erschien das zweibändige, inzwischen erheblich erweiterte und bis zur Gegenwart fortgeführte Gesamtwerk: LUDWIG SCHNURRER, „Zur Kulturgeschichte Rothenburgs am Ende der Reichsstadtzeit,“ Linde 54 (1972), 41-48, hier 47f. aufgrund der Notizen im Fränkischen Merkur. Allgemein AUGUST SCHNIZLEIN, „Winterbach, Johann David Wilhelm von, Verwaltungsbeamter, Jurist und Geschichtsforscher 1772-1856,“ Lebensläufe aus Franken, hg. ANTON CHROUST, Bd. 3 (Würzburg 1927), 514-519.

insgesamt in rosigem Licht. Was Rothenburg betrifft, war der aus Erlangen gebürtige, aber seit 1822 in der Tauberstadt tätige frühliberale Schulmann und Historiker Heinrich Wilhelm Bensen (1798-1863)⁵³ eine rühmliche Ausnahme. Er hielt im Nachhinein das Scheitern der Reformer von 1795/97 zwar für unvermeidlich, bedauerte jedoch, daß nun *die patriotischen Lieder*⁵⁴ verstummt waren. *Aber die Hauptschrift von dem talentvollen Advocaten Geßner bleibt für immer merkwürdig. Oft berührt sie Kleinigkeiten, aber sie sind charakterisch[!]. Viel hat sie von dem inneren Getriebe erhalten, was sonst verloren gegangen wäre. Immer zeigt sie wenigstens, wie der Einheimische seine Lage ansah, wenn er nicht zu den Bevorzugten gehörte.* Sprachlich hielt er die Schrift für *schwerfällig wie das Meiste aus jener Zeit, aber nicht ohne einen gewissen Aufschwung.*⁵⁵ Dieser Wertung ist bis heute wenig hinzuzufügen. Vor allem bietet die am 9. Dezember 1796 dem Äußern Rat vorgelegte Denkschrift⁵⁶ des Bürgerausschusses einen detaillierten Einblick in die reichsstädtische Verfassung kurz vor der Mediatisierung und kommentiert zahlreiche Details aus zeitgenössischer Sicht. Bei einer Reihe von Problemen berief man sich auf auswärtige Vorbilder, auf andere Reichsstädte, namentlich Dinkelsbühl, Ulm und Augsburg, aber auch auf Würzburg und Preußen, was den Gesichtskreis der Bürgeropposition kennzeichnet. Deshalb dürfte es sich lohnen, dieses Dokument nachfolgend mit knappem

⁵³ AUGUST SCHNIZLEIN, „Bensen, Heinrich Wilhelm, Historiker und Schulmann 1798-1863,“ Lebensläufe aus Franken, hg. ANTON CHROUST, Bd. 4 (Würzburg 1930), 59-68 = DERS., „Dr. H. W. Bensen (1798-1863),“ Linde 20 (1930), 25-32; URSULA MÜNCHHOFF und LUDWIG SCHNURRER, „Zur Lebensgeschichte von Heinrich Wilhelm Bensen (1798-1863),“ Linde 68 (1986), 92-95.

⁵⁴ Ein siebenstrophiges Lied auf die Bürgereintracht nach der Melodie „Freut Euch des Lebens!“ liegt in StaR AA 484 1/3.

⁵⁵ HEINRICH WILHELM BENSEN, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg oder die Geschichte einer deutschen Gemeinde aus urkundlichen Quellen (Nürnberg 1837), 387, 407 Anm. 2.

⁵⁶ StaR AA 484 1/5 zwei Exemplare, bei einem fehlt Seite 37/38 und das hintere Deckblatt; zwei weitere Exemplare StaR AA 120 Nr. 60a und 60b. BORCHARDT / MÖHRING, Katalog (wie Anm. 43), 140f. Nr. 3.2.

Sachkommentar abzdrukken, wie üblich unter weitgehender Beibehaltung von Schreibweise und Zeichensetzung der Vorlage.⁵⁷ Forschungen zur Geschichte Rothenburgs in den voraufgehenden Jahrhunderten gewinnen damit einen hoffentlich nützlichen Anknüpfungspunkt.

EDITION

[/1] Die Burgerschaft der Kaiserlichen und des deutschen Reichs freien Stadt Rotenburg an der Tauber in Franken an das sie repräsentierende wohlöbliche äusere Raths-Collegium. Zwar offene, doch ehrerbietige Darlegung der bürgerlichen Beschwerden, Verbesserungswünsche und rätlichen Vorschläge, und vertrauensvolles Bitten um repräsentative Mitwirkung zu deren, wo immer möglichen und thunlichen, förderlichen Erledigung und Realisirung. 1796. [/2]

[/3] Die Burgerschaft repräsentirendes Wohllobliches äuseres Raths-Collegium!

Als die, ihrer Stumpfheit entfesselte und aus ihren Todesschlaf zu richtigeren Begriffen und zu bessern Ueberzeugungen erwachte, Burgerschaft im angewachsenen Drang mißbräuchlicher Umstände sich veranlaßt – und der reinen Urverfassung gemeiner Stadt es gemäs fand, durch Einige aus ihrer Mitte das Wohllobliche äusere Rathscollegium aufs feyerlichste zu ersuchen und aufzufordern, es möge Dasselbe nicht länger säumen, die Burgerschaft, als deren Repräsentant, vorurtheilsfrey, ohne gehäßige Einflüsse und ganz rücksichtslos, mit unerschütterlicher Festigkeit und nachdrücklich zu vertreten, und vermög aufhabender Pflichten zu Aufdeckung und Beiseitigung aller eingeschlichenen Mißbräuche und Verwaltungsgebrechen, so wie auch zu allmählicher Wiederherstellung und mehrern

⁵⁷ Vereinfacht wurden lediglich die übergeschriebenen e bei den Umlauten ä, ö und ü. Weggelassen wurden zudem die zahlreichen, nicht immer eindeutig erkennbaren Hervorhebungen durch Sperrung, Fettdruck oder größere Drucktype.

Realisirung des Bürgervertrags von 1455 kräftig mitzuwirken – wie sich deshalb auf die am 11ten Juli 1(aufenden) J(ahres) insinuirte Aufforderungsacte bezogen wird: – So belebte zwar die Burgerschaft und deren Ausschuß die Hoffnung, und man sah sich zu der Erwartung berechtigt, daß der äussere Rath Sich um so bereitwilliger zu der, kaum erst zu erbitten gewesenem, Mitwirkung in der gebetenen Art erfinden, und es an Bürgersinn, reinen Patriotismus, und daraus von selbst entspringender Thätigkeit um so weniger ermangeln lassen, als ia nicht nur ohnehin schon dieser grose Gegenstand radical vorzunehmender Verbesserungen des Zustandes gemeiner Stadt einen der wesentlichsten Theile der beschwornen Rathspflichten ausmacht, und jeder der äusern Rathsbürger verbunden ist, der Stadt Ehr und Nutz zu fördern und Schaden zu warnen, sondern das Wohllöbliche Collegium sich es auch überdies selbst nicht wohl wird verbergen können oder mögen, daß Sein eigenes Ansehen, Sein Einfluß, und Seine ganze, eigentlich von Bedeutung und entscheidendem Umfang seyn sollende, Mitwirkung und Theilnahm an Gesetzgebung und Verwaltung durch Anmaßungen und Mißbräuche mancher Art herabgesunken, und selbst auch in Ansehung des Wahlgeschäfts und der Steuer- und Monatgelds-Anlage die Spur Seiner wesentlichen Bestimmung und Seine Freiheit größtentheils verloschen, und leider nur noch ein Schatten von der Bedeutenheit der Bürgerrepräsentation übrig geblieben, mithin die eigne Würde und der Ausfluß aller Rechte des äusern Rathes hiebey nur allzusehr interessirt ist, und durch [74] deßen selbstige Aufdeckung ähnlicher und anderer nach Erledigung seufzenden Gebrechen und grellen Mißbräuche die ganze Sache ein, das darinn liegende Gute ungemein förderliches, verfassungsmäßiges Ansehen gewinnen würde: Allein gegen besseres Verhoffen mußte die jezt mehr als je aufmerksame Burgerschaft aus des Wohllöblichen äusern Rathes- Collegii am 15. Septbr. 1(aufenden) J(ahres) gefaßten Beschluß ersehen, daß die, so wünschenswerth gewesene, und in der Verfassung der gemeinen Stadt selbst liegende, eigene Aufdeckung von ihren Repräsentanten gleichsam ängstlich und scheu abgelehnt, und sogar – wie es scheinen wollte – die Existenz der Mißbräuche und Gebrechen ignorirt und bezweifelt wurde;

wenigstens glaubte der bürgerliche Ausschuß dies darinn zu finden, daß das Wohllobliche Collegium erst von den Beschwerden und Desiderien der Burgerschaft, und was denn eigentlich verlangt, desiderirt und begehrt werde, unterrichtet seyn wollte, und bis dahin Sich aller Theilnahme und Mitwirkung entschlagen zu müßen erklärte.

Die Burgerschaft hat demungeachtet so vieles Vertrauen zu dem sie repräsentirenden äusern Rathscollegio, daß sie an deßen dankenswerth zugesicherten guten Willen nicht sowol zweifelt, als vielmehr nur glaubt, es könnten bey der Sache Mißverständniße vorwalten, und diese leicht zu hebende Mißverständniße scheinen darinnen zu liegen, daß dafür gehalten wurde, der Bürgerausschuß seye bey seinen ersten Beschwerden und Desiderien nicht stehen geblieben, sondern habe sich später erlaubt, ganz andere Gegenstände zur Sprache zu bringen, als in der am 16. März l(aufenden) J(ahres) überreichten Schrift enthalten gewesen, und mögte vielleicht daher Ein Wohllobliches äuseres Rathscollegium und deßen angeordneter Ausschuß die Besorgnis hegen, die Burgerschaft werde immerfort etwas anderes zum Vorschein bringen, und seye auf solche Art nie mit ihr fertig zu werden.

Diesen Gedanken hat jedoch die Mehrheit derselben nie gehegt, und wann schon die am 11. Jul. Einem Hochloblichen Innern Rathscollegio überreichte ehrerbietige Vorstellung von jener Schrift hie und da etwas abweicht, und die Zweite mehr ins Detail geht, so sind es doch nur die nemlichen Beschwerden und Wünsche, wovon die erste Schrift nur gleichsam den Keim – ganz kurze Umrisse und Winke, enthielt, und deren Auseinandersetzung und Darstellung nunmehr von der Burgerschaft und ihrem (nächstens zu allen ausergerichtlichen Verhandlungen legitimirt und bevollmächtigt werdenden) Ausschuß Einem Wohlloblichen äusern Rathscollegio mit männlicher Festigkeit und gewohnter Offenheit – aber auch zugleich mit der standhaftesten Beharrlichkeit, übrigens jedoch mit derjenigen Ehrerbietung, welche die Gemeinde ihrer Repräsentation nicht versagen zu dürfen glaubt, zur Kenntniß gebracht werden soll: Wobei sich im Voraus mit der beruhigenden Hoffnung geschmeichelt wird, daß der äusere Rath dieienige Thätigkeit und Selbstständigkeit

erproben werde, in welche die Burgerschaft so vieles Vertrauen zu setzen von jeher gewohnt war.

Worüber sich die Burgerschaft zu beschweren, und was sie, im vollen Vertrauen zu der thätigen Mitwirkung ihrer verehrungswürdigen Repräsentanten, zu wünschen hat, verbreitet sich:

- a) über die dermalige Organisation der Verfassung gemeiner Stadt,
- b) über das Finanzwesen an sich und überhaupt, und besonders über einzelne Zweige der öconomischen Verwaltung,
- c) über das Justizwesen in gesetzgebender und richterlicher Rücksicht,
- d) über Gegenstände der Policey im weitern und engern Sinn des Worts.

[/5] § I.

Daß die beiden Rätthe nicht so besetzt sind, wie sie es seyn sollten, braucht nicht erst angeführt zu werden.

Der Burgervertrag vom Jahr 1455 will,⁵⁸ daß hinfürter und zu ewigen Zeiten der äusere Rath den innern Rath mit 16 Personen, acht von den Burgern, die nicht Handwerker können [*könneu fälschlich*] noch getrieben haben, und Acht von den Handwerkern die dazu taugentlich und gut sind, besetze, und daß der innere Rath den äusern Rath mit 40 Personen von Burgern und Handwerkern, die dazu taugentlich und gut seyn, auch wähle und besetze, und wäre denn Sach, daß man in demselben äusern Rath nicht geschickter Leut hätte, damit man den innern Rath zu der Aenderung nach Nothdurft besetzen mögt, so mag der äusere Rath zu einer jeden Aenderung greiffen in die Gemeind, und den innern Rath mit den tauglichsten so sie in der Gemeind finden, dann ersetzen und erfüllen. – Gegenwärtig befindet sich in dem innern Rath kein Gewerbtreibender Burger, und der äusere Rath zählt deren nur acht.

⁵⁸ Ausfertigung verschollen, Text nach der Kopie in der Chronik Schaffert BORCHARDT, Demokratie (wie Anm. 9), 22f., 26.

Ueber diese vertragswidrige Besetzung der beiden Rathe hat die Burgerschaft gerechte Beschwerde zu fuhren, und tragt sie es daher beharrlich und standhaft darauf an, da die Besetzung derselben allmahlig wieder auf den Vertrag zuruckgefuhrt werde, und demselben gema die jahrlichen Wahlen geschehen.

Jeder Redliche, jeder billig Denkende wird die Rechtmaigkeit dieser Forderung fuhlen.

Keine Verjahrung kann hier statt finden.

Die Verletzung des Burgervertrags ist eigenmachtig, ohne feierliche Erklarung und Einwilligung der Burgerschaft und ihrer Reprasentation und ohne Vorwissen des hochsten Richters geschehen.

Die Verantwortung kann nur diejenigen treffen, welche die Verfassungsurkunde und deren Realisirung der Idee eines affectirten und angematen Patriziats zu Gefallen vorenthalten und aus unreiner und selbstsuchtigen Politik hintertrieben haben.

Der Burgervertrag will durchaus keine Aristokratie haben: Die Verfassung der gemeinen Stadt soll demokratisch seyn, und dazu liefert selbst das groe Siegel, welches die Umschrift hat: – Sigillum secretum civium in Rotenburg⁵⁹ – einen erheblichen Beweisgrund.

Von ausschlielich Rathsfahigen Familien enthalt er kein Wort, und der Unterschied, den er macht, besteht blo darinn, da, wie man heut zu Tage zu sagen pflegt, die eine Halfte des innern Raths aus studierten, und die andere Halfte dessen aus unstudierten oder Gewerbetreibenden Burgern bestehen soll. –

Noch immer gultig mu diese Ordnung des neuen Regiments schon deswegen seyn, weil man sie doch bisher immer nach Zutraglichkeit zum Theil gehalten wissen, zum Theil aber nur der Vergessenheit ubergeben, und sie der Kenntni der Burgerschaft entreien will, und weil sie, wie die Burgerschaft wei, bisher

⁵⁹ Sekretsiegel; *civium* durch Kursivsatz und Sperrung hervorgehoben. Beim kleinen Stadtsiegel lautete die Umschrift *S(IGILLVM) . CIVIUM . IN . ROTENBVRCH*, beim groen Stadtsiegel *S(IGILLVM) . CONSILII ET . VNIVERSITATIS . CIVIVM . IN . ROTENBVRCH*: LUDWIG SCHNURRER (Bearb.), Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182-1400, Tl. 1, Veroffentlichungen der Gesellschaft fur frankische Geschichte III/6 (Neustadt/Aisch 1999), Taf. LXXIIIff. nach S. LXIV.

jährlich an der Walpurgis Aenderung und an Martini vor versammelten [/6] Rath abgelesen, und derselbe Rath nach dieser Urkunde und auf dieselbe verpflichtet worden ist.

Dieser Burgervertrag ist auch nicht erzwungen worden, und die Burger, die ihn damals mit den beiden Räthen errichteten, waren keine Rebellen, sondern auf freundliches Bitten traten die biedern Vorfahren von dem früher erzwungenen, und durch der Städte, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Hall, Dünkelsbühl und Windsheim, Rathsfreunde ausgedeutigten, Zunftregiment ab, und nahmen auf Anrathen des innern und äusern Raths mit etwas Besserung das alt Regiment wieder an.

Dieses gebesserte Regiment ist nun die nemliche Constitution, welche die Burgerschaft zurück fordert.

Es wird dagegen nichts Gründliches eingewendet werden können, und ein solcher unstudierter Burger ist ja wohl vielleicht in ein und andern Fällen oft im Stande, einen eben so guten Rath zu geben, wie mancher, der drei Jahr auf Universitäten zugebracht hat.

Wenn sich Unstudierte weniger zu Verschickungen brauchen laßen können oder wollen, so überlassen sie diese Ehre herzlich gern den studierten Rathsbürgern und gönnen ihnen die Gebühren, wenn sie dazu tauglicher sind.

Die Senatoren kommen ja ohnehin selten zu dieser Ehre: und für was sind denn die fünf Burgermeister und eben so viele Consulanten da? – Die Burgerschaft will nicht unbillige Forderungen machen, sondern sie begehrt nur, daß die Sache allmählig, aber doch zum erstenmal bei nächstem Veränderungsfall, wieder ins Geleise kommen soll. Wenn der Burgervertrag nach und nach und mit billiger Schonung achtungswürdiger Rathsglieder wieder in Gang gebracht wird, so muß das unmäßige und oft mißlingende Universitätsbesuchen der Bürgersöhne von sich selbst aufhören, und die Anzahl der Studierten sich vermindern.

Abstehen kann die Burgerschaft von dem Recht, das sie aus der Constitution von 1455 hat, nun schlechterdings nummermehr: aber billig will sie sich finden laßen, und nur über das: Wie? wird eine neue Uebereinkunft nöthig seyn, wenn von Wiederherstellung des Burgervertrags die Rede ist – welchen beide Räthe und die Burgerschaft damals ohne irgend eine fremde

Dazwischenkunft, in der schönsten Güte, und im freundschaftlichen, bloß einheimischen, Einverständnis, unter sich errichtet haben.

Wenn die Stadt wie bisher im Reichs- und Kreisverband bleibt, und ihren Schuldigkeiten gegen allerhöchst Kaiserliche Majestät und das Reich ein vollkommenes und gewissenhaft treues Genüge thut, übrigens im Innern nichts verwarhloßt, sich freundnachbarlich hält, und ihr Gebiet nicht schmälern läßt, so wird es einerlei seyn, ob die Rathsburgere so oder anders heißen, ob Handwerker im Rath mitsitzen oder nicht.

Die Burgerschaft hat sich nie geweigert, und nie versäumt, gegen Kaiser und Reich ihren allerdevotesten Schuldigkeiten genau nachzuleben, und sie hat nie derselben Leistung ein strafbares Hindernis in den Weg gelegt.

[/7] Ihro Kaiserliche Majestät werden also äußersten Falls keinen Anstand nehmen, den schon 1455 im Wesentlichen errichteten, und durch keinen andern und neuern aufgehobenen, urkundlich aber immer beibehaltenen Burgervertrag allergnädigst zu bestätigen.

Was die Burgerschaft von dem sie repräsentirenden Wohl-löblichen äusern Rathscollegio zu erbitten hat, ist für diesen ersten Punct nur allein die pflichtgemäße eifrige Mitwirkung zu realisirender allmählicher Wiederherstellung ihrer, durch keine neuere aufgehobnen, Constitution, und sie hofft, daß Ein Hoch-löblicher innerer Rath diese ihre Beschwerde nicht mißkennen, und deren Abstellung erschweren und zu hintertreiben suchen, sondern Sich gerecht und billig hierinn erzeigen werde.

Da hier die Rede von Besetzung des innern Rathes ist, so können die Bürger nicht wohl umhin, zu bemerken, es sey ihnen sehr befremdlich und auffallend, daß zwey Consulenten dermalen zu Rath gehen, deren Väter Bürgermeister sind,⁶⁰ und noch leben, und in dem nemlichen Rath sitzen.

⁶⁰ Im Jahr 1796/97 amtierten die fünf Konsulenten Augustin Josaphat Herrnbauer, Johann Georg Walther, Christoph Wilhelm von Winterbach, Johann Christian von Staudt und Wilhelm Georg Bezold: StaR R 543 fol. 157r; BORCHARDT, Fakten (wie Anm. 15), 52 Nr. 12f. Die Väter unter den fünf Bürgermeistern waren Gustav David Bezold und Jeremias Christian von Staudt: StaR B 43a pag. 159, 163, B 43b pag. 1471, 1475.

§ II.

Ferner hat sich die Bürgerschaft und ihr längst stillschweigend anerkannter Ausschuß zu beschweren, daß der, als tägliche Magistratur übrigens schuldigst zu respectirende, innere Rath, und in demselben ganz vorzüglich, und oft zur stillen Beschwerde und zur Kränkung patriotischer und sehr achtungswürdiger Senatoren, das von seiner ursprünglichen Bestimmung abgewichene Collegium consulare – Sich nach und nach und mit gänzlicher Hintansetzung und Vernachlässigung der Gemeinde und ihrer verfassungsmäßigen Repräsentanten allzuviele Macht und Gewalt angemäßt hat.

Die Beweise werden hier nicht gefordert werden.

Ein Wohllobliches äuseres Rathscollgium und jedes einzelne patriotische Mitglied desselben wird den Grund und die Wahrheit dieser Beschwerde selbst fühlen.

Der ganze ältere und neuere Schuldenbelauf gemeiner Stadt hat sich ohne Vorwissen und Einwilligung der Bürgerrepräsentation angehäuft. Stadtgüter und Gefälle werden den Darleihern zum Unterpfand bestimmt, ohne daß die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten, die äusern Räthe, davon vorher genaue Kenntniß haben, und ohne daß mit denselben deßwegen erforderliche Rücksprache genommen wird. Die bloßen Eröffnungen des schon Geschehenen können doch nicht als entscheidende Mitwirkung und Einwilligung angesehen werden? – und doch sollen die Vertreter der Bürgerschaft in solchen und ähnlichen Fällen nicht bloß eine gutachtliche, sondern eine entscheidende Stimme haben. –

Vieler anderer Fälle, z.B. des – wie man wissen will, sonst schon einmal durch Zugabe und Beysetzung einer Deputation aus dem innern Rath verletzten, und nach dessen Willen und Absichten geleiteten – Wahlgeschäfts und der Besteuerung nicht zu gedenken, wo die Bürgerschaft mit Bedauern hat sehen müssen, daß die Würde ihrer Repräsentation herabgesetzt und vernachlässigt worden ist, so erwähnt sie nur noch des einzigen, aber großen, Gegenstandes der Gesetzgebung. [/8] Bey Verfügungen und Gesetzen, welche die ganze Gemeinde und jedes

einzelne Glied derselben ohne Ausnahme verbinden, und wornach alle Handlungen abgemessen und beurtheilt werden sollen, sollten auch beide Rätthe zu gleichen Teilen mitwirken, und etwa der innere Rath das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen, und der äusere Rath das Bestätigungsrecht haben: Denn es ist doch wirklich traurig anzusehen, daß ein und der nemliche Rath Gesetze macht, sie auch selbst anwendet, und in Vollzug bringt, und auf diese Art alle Machtvollkommenheit ganz allein an sich reißt, und sich wie ein völlig uneingeschränkter Souverain benimmt.

Hierinn und nirgends anders liegt die Quelle des despotischen Drucks, unter welchen schon so mancher guter Bürger hat seufzen müßen. Wie soll sich aber wahre Vatterlandsiebe mit Despotismus vertragen können? – Die Burgerschaft will diese Beschwerde bloß zur Kenntniß ihrer Repräsentanten bringen, und glaubt, sie feyerlich auffordern zu müßen, durch alle erlaubte und in der Verfassung liegende Mittel die geschwächte Autorität und ihren von Bedeutung seyn sollenden Einfluß kräftig wieder herzustellen, und fernere Anmaßungen von sich zu weißen. Da Aufdeckung der Mißbräuche und Hebung der Gebrechen Ausflüsse des reinern repräsentativen Systems sind, und da Ein Wohllobliches äuseres Rathscollegium in Seinem am 15. Septbr. 1796 gefaßten Beschluß erklärt hat: Es sey allerdings Repräsentant der Burgerschaft, so wird das Collegium doch wohl auch verpflichtet seyn, die anerkannte Repräsentation, und die Wünsche und Erwartungen der Burgerschaft nach Seinem besten Wissen und Gewissen und Vermögen realisiren zu helfen? – Der äusere Rath sollte eigentlich gegen Mißbräuche und Gebrechen aller Art Dämme errichten, und diese vor Durchbrüchen, und vor offenen und heimlichen Angriffen sichern.

So lange aber freilich auch dieses ansehnliche Collegium zum großen Teil in dem nemlichen Aristokratischen und ein Patriziat affectirenden Sinn, wie der innere Rath, besetzt ist – so lange darinn nur einige in dieser Absicht eng verbundene Familien den Ton anzugeben scheinen, und keine männlich feste Stimmfreyheit herrscht – in so lange ohne alle Rücksicht auf Kenntniße und Fähigkeit nur immer die erstgebornen studierten Bürgerssöhne nach dem Rang ihrer Väter auf gut Glück einge-

wählt werden – so lange die Organisation dieses Collegiums nicht allmählig auf den Burgervertrag von 1455 zurückgeführt ist: So lange ist denn freilich auch nicht zu erwarten und zu hoffen, daß eine kräftig sich benehmende Repräsentation mit dem Erfolg eintreten wird, wie sich ihn die Bürgerschaft zu wünschen Ursache hat; und eben deswegen muß diese ihre nichts weniger als erzwungene, Constitution standhaftest und beharrlich zurückfordern, und die patriotische Mehrheit des Collegii für diesen in der Verfaßung selbst liegenden Gegenstand zur Mitwirkung, Teilnahme und Aufmerksamkeit dringend und ehrerbietig auffordern.

§ III.

Nicht sowohl zu den eigentlichen Beschwerden als vielmehr zu den Verbesserungswünschen gehört es, wenn in Hinsicht auf allgemeine Verfassungs- und Organisationsgegenstände die Bürgerschaft und ihr Ausschuß sich nachstehende Desiderien vorzutragen erlaubt, und Ein Wohllöbliches äuseres Rathscollegium um Mitwirkung zu deren so leicht möglichen Realisirung ehrerbietig bittet:

[/9] 1) Jeder, dem das Bürgerrecht zugesagt ist, möge künftig gedruckt oder geschrieben unentgeltlich erhalten –

a) die dem in Anspruch genommenen Burgervertrag und sonst dem Zeitbedürfniß gemäß einzurichtende, und von allem Wust zu reinigende Verfassungsurkunde,

b) einen faßlichen Inbegrif seiner besondern Pflichten, Obliegenheiten und Rechte,

c) die vollständig zusammen zu tragenden Statuten, Proceß- und die nach ihrem ganzen Umfang neu zu entwerfende Polizeyordnung;

2) Statt im Steuer-Amt das Gewehr zu präsentiren und zu schultern, werde er sonach daselbst daraus zweckmäsig geprüft, und nach dieser Prüfung über alles dieses wirklich verpflichtet;

3) Daß diese Prüfung und Verpflichtung geschehen, darüber und über die wirkliche Erwerbung des Bürgerrechts gemeiner Stadt erhalte er einen gesiegelten Burgerschein: welcher letztere

mit eben der Nummer bezeichnet werde, womit der Angenommene in die Bürgerrolle einzutragen wäre;

4) Alles solchergestalt Empfangene und der Burgerschein müße im Fall einer Aufkündigung des Bürgerrechts, und freywilligen Ab- und Wegzugs zum Steuer-Amt zurück gegeben werden;

5) In der Verfassungsurkunde mögen die Bedingniße und Erforderniße, unter welchen das Bürgerrecht, mit besonderer Hinsicht auf Inn- oder Ausgeburts, immerfort zu ertheilen, und eben so die Umstände, unter welchen es ohne Willkühr, Privathaß und widrig gefaßtes Vorurtheil zur Strafe wieder aufzukünden wäre, ganz genau bestimmt, und darinn auch über ständige Besteuerung, Anlagen und Abgaben aller Art faßlich belehrender und nachachtlicher Unterricht gegeben werden;

6) Um bey Deliberationen und Abstimmungen in den beiden Räthen alle Verabredungen und alles Parteimachen so viel nur immer möglich verhindert, und allen Begünstigungen und gehäßigen Einflüssen und Neigungen zur Willkühr, so wie auch den Bestechungen wirksam vorgebeugt zu wissen, ist es der Wunsch der Burgerschaft, daß allemal nach geschehenen ersten Einleitungsvortrag des Präsidenten, die Votanten über jeden einzelnen Gegenstand der Sitzungen Mann für Mann durchs Loos zur Abstimmung aufgerufen werden mögen: wodurch dann mehrere Stimmfreiheit, und weniger Abhängigkeit von einzelnen oder einigen Tongebnern, bewirkt, und jeder in den Stand gesetzt werden wird, nach seiner wahren innern Ueberzeugung und nach seinem Gewissen abzustimmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es der sogenannten langen Bank nur selten möglich war, zur entscheidenden Sprache zu kommen, und daß es dem Collegium Consulare immer leicht wurde, Einige der Nächstsitzenden in sein Interesse zu ziehen, und sich dadurch das Uebergewicht zu verschaffen. Ein solches verabredetes Uebergewicht kann, wie die Bürger glauben, den Nachsitzenden nicht anderst als sehr kränkend seyn, und ein solcher nachsitzender Mann von Kopf, Herz und unbestechlicher Redlichkeit und Festigkeit wird dadurch verhindert, Gutes zu wirken, wenn er auch dazu den besten Willen hat. Dieses bisher so sehr tief geseßene Uebel und Gebrechen wird sich schnell durch die in Vorschlag gebrachte

Art, [10] nach dem Loos zur Abstimmung aufzurufen, heben lassen: Die Sitte, immerfort nach einerlei Ordnung des Sitzes zu stimmen, führte es herbei, und nichts als die schnelle Abschaffung dieser den Druck Einzelner begünstigenden und das Bestechungssystem herbeiführenden, argen und gemeinverderblichen Sitte kann es gründlich heilen. Diese Abstimmung durchs Loos müßte aber bei jeder Rathssitzung und bei allen und jeden Gegenständen, wie solche nur immer vorkommen, beständig beobachtet, und sich davon keine Abweichung erlaubt werden. –

Der Präsident hätte den ersten Einleitungsvortrag, wodurch, und wenn er die Gabe der Beredsamkeit besitzt – er an sich schon einiges Uebergewicht erlangt: nur dürfte er nicht die erste, sondern die letzte Stimme haben.

Von der Erfahrung geleitet, hat die Bürgerschaft so viele Ursachen, die bisherige Abstimmungs-Art nach einerley Ordnung von Grund der Seele zu haßen, und sie verspricht sich so viele gute und wohlthätige Folgen von der Abstimmung durchs Loos, daß sie den Wunsch, diesen Vorschlag recht bald realisirt zu sehen, zu einem ihrer angelegentlichsten macht;

7) Durch lange Erfahrungen überzeugt, daß es nicht nur keinen wesentlichen Nutzen, sondern vielmehr nur allein Schaden und Nachtheil bringen und nach sich ziehen könne, wenn alles immerfort so bliebe wie es bisher gewesen ist, findet sich die Burgerschaft dann auch veranlaßt, zu wünschen, daß der langen Bank mehrere Kenntniß von allen Gegenständen der Deliberation gegeben werden möge. Wie soll ein Rathsglied im Stande seyn, mit nöthiger Umsicht über einen schriftlich abgehandelten Gegenstand nach seiner Ueberzeugung abzustimmen, wenn es die Schrift selbst nur erst kurz vor der Abstimmung in der ohnehin etwas finstern Rathsstube erhält? – Warum bekommt die lange Bank nicht auch alle schriftliche Eingaben zur Einsicht nach Hause? – Warum hat dieses Vorrecht nur das Collegium Consulare und das Collegium der Raths-Consulenten? – Sollen denn die übrigen Rathsglieder immer nur bloß allein von Burgermeistern und Consulanten, unter welchen ja selbst zwei Burgermeistersöhne sich befinden – abhängen? – In dringenden und sehr eilenden Fällen würde es

freilich zu lange anstehen, wenn etwas Schriftliches durchaus circuliren sollte; allein, wie selten sind diese Fälle! –

Die Burgerschaft hat allerdings ein Interesse dabei, daß nicht immer nur von Wenigen Sachen entschieden und abgethan werden, worauf oft Ehre und Vermögen eines Burgers beruhen: es ist ihr viel tröstlicher und beruhigender, wenn von des Rath's Gesammtheit verfügt wird.

Der Burgerschaft ist nicht unbekannt, daß bei Rath manche Sachen abgehandelt, entschieden, und Verfügungen getroffen werden, wovon die lange Bank oder ein Theil derselben oft gar nichts weiß. Ja, es gab, wie man sichs im Publicum erzählt, Fälle, wo das Collegium Consulare und die Rath's-Consulenten ausschliesend sich versammelten, deliberirten und verfügten, ohne daß der übrige Theil des Rath's davon Kenntniß hatte. Sind dies gemeinsame Deliberationen und Entscheidungen? – Gab es nicht schon Fälle, daß weniger als zwei Drittheile, weniger sogar als die Hälfte des Rath's bei Entscheidungen und Abstimmungen nur versammelt waren? – Solche und ähnliche auf Selbstprüfung beruhende Unregelmäßigkeiten und Anmaßungen Einzelner oder Eini[//11]ger müssen nun ihres Wohls wegen der Burgerschaft den Wunsch abdringen, daß eine Rath'sordnung, wie die neuerlich zu Dinckelsbühl sehr schön und zweckmäßig abgefaßte, auch dahier zu Stande kömme mögte. Nur Formen und Dämme schützen vor Willkühr und Anmaßungen. In dieser Rath'sordnung, womit zugleich eine mancher Gebrechen wegen höchstnöthige und streng zu handhabende Kanzleiordnung verbunden werden könnte, wäre dann auch nach dem Wunsch der Bürgerschaft festzusetzen, daß alle Magistratische Ausfertigungen von dem dirigirenden innern Burgermeister nach dem Beispiel anderer Orte unterzeichnet, und Fertigungen der Kanzlei vom Actuar unterschrieben werden mögten, und dürfte ganz nützlich auch bei allen andern Amtsstellen solches gar wohl beobachtet werden, weil dann das unterschriebne Exemplar, es sey Protocoll oder was es immer seyn will, nicht beargwohnt und verkannt, und von einer bloßen unbeglaubten Abschrift sogleich unterschieden werden kann.

8) Einen wesentlichen Theil solcher Rath'sordnung – oder vielleicht noch schicklicher, der Verfassungsurkunde, würde es

sodann auch ausmachen, wenn die Fälle und Umstände bestimmt würden, wo und unter welchen das Collegium Consulare für sich Sitzungen veranstalten und Beschlüsse fassen darf. Daß solche Sitzungen nur von dringender Nothwendigkeit erheischt werden dürfen, und daß die dann gefaßten Schlüsse allein provisorisch seyn können, hält die Burgerschaft an sich schon für ausgemacht richtig.

So mag es sich auch in dringenden Fällen mit der Umfrage verhalten: nur wäre zu wünschen, daß von Consulatswegen der jedesmalige Gegenstand einer solchen eiligen Umfrage in Form einer Anfrage kürzlich registrirt, und von dem befragt werden- den Votanten ihre abstimmende Aeuserung schriftlich beige- merkt, und sodann bei nächstfolgender Rathssession die Umfrageregistratur dem gesammten Rath vorgelegt würde. Die Bürger sind der Meinung, es könne sich das Consulat sodann erforderlichen Falls um so leichter wegen seiner provisorischen Schritte und Verfügungen legitimiren, und seye dieser unver- fängliche Vorschlag um so zweckdienlicher, weil sich dann nicht immer nur auf das mehr oder weniger treue Gedächtnis der Stadtknechte verlassen werden dürfe.

9) Weiter kann auch die Burgerschaft nicht bergen, daß sie dringend wünscht, es möge künftig aus schonender Rücksicht gegen einzelne Bürger gemeiner Stadt, und aus dem Gesetz der Achtung, welche eine republicanische Regierung ihren bürger- lichen Individuen nicht wohl versagen mag, nicht sogleich mit enger Verhaftung und inquisitorischer Strenge fúrgefahren werden, wenn sich ein Bürger, aus etwa erhaltener Veran- lassung, und aus Unmuth über die Härte oder Bedrückung eines Einzelnen aus der Magistratur, verleiten läßt, sich stark beschwerend zu äussern.

Eine Beleidigung der Art ist doch wohl kein Verbrechen gegen die beurkundete Verfassung und gegen die Gesammtheit der Magistratur: und das sich beleidigt glaubende Individuum wird sich als dieses dennoch im gesetzlichen Weg Genugthuung zu verschaffen wissen. Obrigkeitliche Personen müssen mit Würde bekleidet seyn, und ihnen gebühret ausgezeichnete Achtung. Wer sie in ihren Functionen beleidigt, begeht ein Verbrechen an den obrigkeitlichen Ansehen: aber außer ihren

öffentlichen Amtsverrichtungen treten sie in den Privatstand zurück, und dann haben sie die einfache Injurienklage, deren Anstellung sich nicht sogleich zur engen Verhaftung und zu einem offiziellen Inquisiti[[12]onsverfahren qualifiziren wird. Wer fordert denn die außer ihren Amtsverrichtungen sich gegen einen Bürger unanständig benehmende Magistratsperson zur Verantwortung? – und wie vielmal ist nicht schon so unanständig sich benommen worden! – der Fälle nicht zu gedenken, daß sich bey amtlichen Verrichtungen oft schon Ueberschreitung der obrigkeitlichen Befugnisse und ein allzuhartes und unanständiges Betragen gegen Bürger erlaubt wurde. Klagt – beschwert sich nun der mißhandelte, der zurückgestossene, der mit Unglimpf, mit unanständiger Härte behandelte Bürger, so findet er kein Gehör, oder er wird empfindlich abgewiesen.

Daß die unverdenkliche Aeuserung dieses Wunsches zu den Gegenständen der Verfassung und der Organisation derselben gehöre, wird kaum bezweifelt werden können: Denn die Regierung eines Freistaats muß die persönlichen Ansprüche und Rechte ihrer Bürger so heilig halten, und so gut vor Angriffen schützen und sichern, als ihre eigene verfassungsmäßigen Vorrechte: und dann spricht ja die Bürgerschaft zu ihren Repräsentanten, als den natürlichen Garanten ihrer Constitution und ihrer daraus fließenden Bürgerfreiheit! –

§ IV.

Der zweite Theil der Beschwerden gesammter Bürgerschaft betrifft die über alles nöthige und wichtige Einsicht in die öffentliche Rechnungen, Finanzen und deren Verwaltung, und die unumgänglich nöthige Verbesserung der letztern. Daß diese Einsicht erschwert und vorenthalten werden will, da gleichwohl die Magistrate anderer Reichsstädte sie vorlängst ihren Bürgergemeinden zugestanden haben oder zugestehen mußten, und warum sie erschwert und vorenthalten werden will, übersteigt das Begreifungsvermögen der Bürgerschaft und ihres Ausschusses: Und diese sonderbare Weigerung ist eben nicht dazu geeignet, daß sie zur wünschenswerthen Herstellung des vollen bürgerlichen Vertrauens viel beitragen könnte. Bey den

notorisch bekannten Mißbräuchen ist bürgerliche Concurrnz zu Untersuchung des Finanz- und Oeconomiewesens absonderlich unumgänglich nöthig, und diese Concurrnz wird am füglichsten durch Zusammensetzung einer Deputation aus dem äusern Rath und aus der Burgerschaft hergestellt werden können.

Hoffentlich wird Ein Wohllobliches äuseres Rathscollegium von der Burgerschaft ernstlich nicht verlangen, daß ihr anvertrauter Ausschuß seine individuellen Beschwerden über dergleichen Mißbräuche und Gebrechen anbringen, und jetzt schon in deren Detail eingehen solle: Nein, dies schiene eine zweite Abhör veranstalten, und aufs Eis führen wollen; und darauf kann sich dermalen schlechterdings nicht mehr verstanden und eingelassen werden.

Nicht Beschwerden der Individuen, sondern der gesammten Bürgergemeinde über die Gesamtheit der mißbräuchlichen Verwaltungen sind es, welche zu ihrer Erledigung gebracht werden sollen: und diese Erledigung kann anders nicht geschehen, als daß der die Burgerschaft repräsentirende äusere Rath mit derselben in Concurrnz tritt, durch Zusammensetzung einer Deputation die Aufdeckung der Mißbräuche nach ihrem ganzen Umfang befördert, und sodann solche als das gefundene Resultat der gepflogenen Conferenzen mit Angabe der Verbesserungsvorschläge nach dem hiebei zum Muster anzunehmenden schönen und patriotischen Verfahren des Augsbürgischen grossen Raths der hochloblichen Magistratur zu näherer Prüfung und zu weiterem annäherndem Benehmen vorlegt. Bey diesen Conferenzen sind alle *[/13]* Verwaltungen, Aemter, Stiftungen, und was zur Staatsadministration nur immer gehört – einzeln vorzunehmen, und jeder der Deputirten aus der Burgerschaft ist mit seinen besonderen Erinnerungen zu hören.

So bestünde denn, das bey weitem wichtigste Geschäfte dieser aus dem äusern Raths-Ausschuß und aus dem vertrauten Ausschuß der Burgerschaft zusammen zu setzenden Deputation, unter andern besonders darinn, den mißbräuchlichen Zustand der Dinge nach allen seinen Theilen aufs genaueste zu erforschen, von jedem einzelnen Departement treufleisigen Bericht respective zu erfordern und zu erbitten:

a) welche Arten von Einkünften bisher etwa nicht in den Rechnungen zur Einnahme gebracht, sondern vielleicht nach einem vermeintlichen Herkommen oder veraltetem Mißbrauch unter die Amtsassidentien gezählet,

b) und was sonst noch bey jedem Amte bisher für weitere Gebühren und Sporteln gehoben, und unter die Amtsemolumente gezählt worden.

Die Deputation hätte zu dem Ende bey jedem, als treu voraus zu setzenden, Bericht, und bey jeder Rechnung die nötigen Notamina zu machen, sodann über jedes mögliche Verbesserungsmittel oder jeden Deliberationspunct zu einem Schluß sich zu vereinigen, und über alle Deliberationspuncte und gefaßten Beschlüsse wäre ein genaues Protocoll zu führen, und darinn überall die Gründe, warum ein Verbesserungsmittel für thunlich gehalten worden oder nicht, sorgfältig zu bemerken. Wenn sich die Deputationsglieder von der Burgerschaft mit den übrigen Gliedern aus dem äusern Rath über einen Schluß nicht sogleich vereinigen könnten, müßten denselben die nötigen Auszüge, Erläuterungen und andere Nachrichten aus den Rechnungen und sonstig vorhandenen Amtsbüchern schriftlich gestattet werden, damit sie im Stand seyn mögen, sich näher und mit mehr Zeit zu informiren, um entweder Einwendungen machen, oder erst nach berichtigten Vorstellungen und Ueberlegungen dann noch ihren Beitritt erklären zu können.

Das gesammte Conferenz- und Erinnerungs-Protocoll – (worrin jedoch alle juristische, deutsche und lateinische Kunstwörter, die lateinischen absonderlich, sorgfältig vermieden, und welche protocollarische Aufnahmen allgemein faßlich und verständlich verfaßt und entworfen werden müßten –) wäre dann mit den übereingekommenen Beschlüssen in ein Ganzes zu bringen, dem äusern Rathscollegio vorzulegen, und nach dessen Einsicht, Verlesung und Billigung daraus eine vollständige offene Darstellung in Ansehung

a) der Mißbräuche und Gebrechen,

b) der zu ihrer Beiseitigung und Hebung zur Conferenz und Deliberation gekommenen Verbesserungsmittel und Vorschläge,

c) der gefaßten Deputationsschlüsse – abzufassen, und solche mit sämtlicher Deputationsglieder Unterschrift einem

Hochlöblichen innern Rathscollégio zur Beherzigung und zu nicht zu bezweifelnder Annahme und Bestätigung zu überreichen.

Diesen in andern Reichsstädten bereits angenommenen und beobachteten Gang der Sache, glaubt die Burgerschaft in der Natur der Sache selbst zu finden. Und jetzt erst will und soll der vertraute Burgerausschuß nur Beispiels wegen, und damit diejenigen, welche an der Existenz zu Beschwerden sich eignender Mißbräuche und Gebrechen zu zweifeln geneigt sind, und welche glauben, man habe keiner Verbesse[14]rungen nötig, weil sich nach ihren egoistischen Vorurteilen und nach ihren Lieblingsrücksichten alles im besten Zustand befinden soll: – nur des Beispiels, und solcher selbstsüchtigen, und das gemeine Wohl ihrem Privatbeutel weit nachsetzenden, Personen wegen, soll und will der vertraute Burgerausschuß das wirkliche Daseyn der Mißbräuche, und die Möglichkeit vorzunehmender Verbesserungen kürzlich zeigen:

Denn da die Burgerschaft, an sich genommen, ohnehin das ungezweifelte Recht hat, genaue Kenntniß des gesammten Finanzwesens und Einsicht aller Verwaltungsrechnungen, selbst Spital und Klöster nicht ausgenommen, zu verlangen, und da sie eben so befugt ist, selbst – oder durch ihre verfassungsmäßigen Repräsentanten, oder durch eine, aus dem Collegium der letztern, und aus ihrer Mitte zusammen zu setzende, Deputation, die in diesen Rechnungen gefundenen Mißbräuche und Gebrechen zu rügen, und Verbesserungsmittel vorzuschlagen; so war es nicht nöthig, Mißbräuche und Gebrechen namentlich oder ganz in ihrem Detail, schon jetzt als eben so viele Belege der bürgerlichen Beschwerden, Wünsche und befugten Vorschläge, Einem Wohlloblichen äusern Rathscollégio zu Begründung und Unterstützung ihrer in der reichsstädtischen Verfassung selbst liegenden Forderung erschöpfend vorzulegen, und die Bürger hätten sonst nur Gefahr laufen müssen, man würde sie dann gerade nur an das Gesagte und Angeführte binden und darauf einschränken, und den weitem Weg zu Erforschung der Wahrheit ihnen abschneiden und versperren wollen.

Um derjenigen willen, welche, aus Unkunde, aus übertriebener Gutmüthigkeit, aus Lichtscheue, aus Furchtsam-

keit, oder von Gunstzusicherungen geblendet – bisher ihre Augen vor alle dem sorgfältig verschloßen, was sie hätte zur Wahrheit führen können, welche bisher bey aller ihrer erprobten Rechtschaffenheit und bey ihrem Biedersinn dennoch aus irrigen Begriffen und Vorstellungen durch jede kleine Bedenklichkeit und gefürchtete Verlegenheit aller Kraft zur Teilnahme und Mitwirkung an der Sache des allgemeinen Wohls hiesiger Stadt beraubt zu seyn schienen, und welche die Gebrechen und Mißbräuche bisher nicht sehen konnten oder durften, oder aus andern Rücksichten nicht sehen wollten: blos um solcher willen, und damit doch einige Beispiele untergelegt werden, gibt der vertraute Burgerausschuß einen ganz kurzen Umriß einiger der vorhandenen Mißbräuche und Gebrechen und möglichen Verbesserungsmittel, und fügt deme noch eine schon 1702 niedergeschriebene Betrachtung über die Rotenburgische Haushaltung bey, woraus denn wird ersehen werden können, was damals schon nach Erledigung und Abänderung seufzte und was hierinn bisher geschehen ist.

§ V.

A. 1) In der Reihe der Gebrechen steht oben an: das nicht zu mißkennende Unverhältniß aller magistratischen und andern Besoldungen, die daher entstehende Erschöpfung und auf der andern Seite erfolgende Bereicherung Einzelner.

Dieser Mangel an richtigen Verhältniß der fixen Besoldungen, und die Nothwendigkeit, sich an zufälligen und übelhergebrachten Emolumenten und Einnahmen erholen, und – statt solche zu verringern und abzuschaffen – sie öffentlich oder heimlich noch überdies vermehren, und auf allerhand Art und Weise sich zu Einkünften verhelfen zu müßen, ist die Mutter und Gebäerin so vieler andern Gebrechen und Mißbräuche, und eben dieses ist die Ursache, daß es mit wirklichen Verbesserungen, mit Abschaffung veralteter und oft so drückender alberner Gebräuche, und mit so sehr wünschenswerther Aufhebung des gan[//15]zen mißbräuchlichen Zustands der Dinge hiesiger Stadt – so äuserst schwer halten will.

Aus diesem Wunsch nach Abschaffung und Verbesserungen aller Art von der einen, und aus der bisherigen traurigen Nothwendigkeit, an Mißbräuchen fest halten, und sie gar noch vermehren zu müßen, von der andern Seite: daraus quillt Privathaß und Erbitterung, und wenn vollends erst nicht einmal die, wie es scheint, so leicht und gern entstehenden, Mißverständnisse gehoben werden; wenn von der einen Seite geglaubt und besorgt wird, es wolle ihr alles, ohne dafür Vergütung zuzugestehen, entrissen und entzogen werden: So kann dies nichts als Intriguen aller Art, und die unreine Politick, die Gesamtheit des Verbesserungen wünschenden Teils unter sich mißtrauisch und uneins zu machen, und Trennungen zu bewirken, erzeugen: denn das Interesse derer, die sich im Besitz des mißbräuchlichen Zustandes befinden, scheint dies sodann zum Gesetz der Nothwendigkeit machen zu wollen. Solche Mißverständnisse und eine solche Politick zeigen wenig Vertrauen zu der in allen Teilen der Staatsverwaltung gründliche Verbesserungen wünschenden Burgerschaft.

Nein – diese will nichts entrissen, nichts entzogen wissen: oder um sich eigentlicher zu erklären: – sie, die Burgerschaft will nicht, daß jemand im Staat unbezahlt arbeite – daß jemand seine Zeit und seine Kräfte, seine Ruhe und wohl auch seine Gesundheit dem Publicum zum Opfer darbringe, ohne für sich und die Seinigen vom Staat Belohnung und Vergütung nach einem aus dem Grundsatz der Billigkeit und Gerechtigkeit abzunehmenden Maasstab festgestellt zu wissen.

Nur der Mangel an Verhältniß, das sich widersprechende Steigen und Fallen der Besoldungen, so wie die Anhäufung der mißbräuchlich hergebrachten Accidentien und Emolumente sind es, welche die Burgerschaft auf immer abgestellt haben will.

Die dermalige Organisation der Besoldungen begünstigt bloß allein eine auf unleidentlicher Anmassung beruhende Aristokratie der Reichen – eine Aristokratie derjenigen, welche der Staat im leidenden Zustand bereichert hat: sie macht jeden minder Wohlhabenden zu einer Creatur der letztern: sie erzeugt Erschlaffung und Muthlosigkeit: sie fesselt an jeden noch so albernen Mißbrauch – zufrieden, wenn dieser nur Geld einbringt, wird nicht untersucht, ob er auf Gründen der Vernunft beruhet

oder nicht: sie erschöpft denjenigen, welchem Zufälle nicht günstig sind: sie macht arme Wittwen und Waisen, wenn die vielleicht um's Ganze sehr verdienten Väter früh von ihnen gerissen werden: dadurch, daß Besoldungen in manchen Fällen zu Gnadensachen – (eine sonderbare Erscheinung in einer Republick –) gezählt werden, erhält die schädliche Neigung zur Willkühr und conventionellen Begünstigung Zuwachs und Nahrung, und die Besoldeten hören auf, Diener des Staats zu seyn, und werden Handlanger der Eigenmacht und Creaturen der Individuen.

Diese zwar offen, aber doch wahr geschilderten Ausflüsse und Folgen der hiesigen Besoldungsorganisation, wie rückwirkend sind sie nicht auf gesammte Burgerschaft! – Angemessene fixe Besoldungen an Geld, Getreid, und an so viel Holz, als das Bedürfnis einer Familie erfordert – allmählig steigend und nach Umfang der Amtsgeschäfte classificirt, so, daß sich nicht ein Geschäftsmann bey oft wachsender Arbeit heute schlechter als gestern steht – und alle Einnahmen, die bisher nur der Zufall herbeyführte, rein weg aufgehoben und abgeschafft: Dann [//16] wird der fähige Mann, frei vom Druck blasser Nahrungssorgen, ohne ängstliche Rückblicke auf Weib und Kinder, mit frohem Muth und mit einer Heiterkeit arbeiten, die nothwendig sichtbaren Einfluß auf den Geschäftsgang selbst haben muß. Er wird furchtloser, männlicher Festigkeit für's allgemeine Beste sich bestimmen: und welcher Gewinn für's Ganze? er wird – nie in Versuchung kommen, von dem bisher nur sehr schlüpfrigen Pfad der offenen Geradheit und unbestechlichen Redlichkeit abzugleiten. Die Burgerschaft und ihr Ausschuß glauben, dieser, als Mutter vieler andern Gebrechen und Mißbräuche in deren Reihe die erste Stelle behauptende, Uebelstand des Besoldungswesens werde von Einem Wohlloblichen äusern Rathscollégio nicht mißkannt, und dieser wichtige Gegenstand in besondere Deliberation mit Rücksprache der Bürgerschaft genommen werden. In das Nähere der einzelnen Verbesserungen und der Vorschläge zu Festsetzung eines Besoldungsregulativs kann nicht wohl jetzt schon eingegangen werden, und ist dieser Punct zu umständlicher Erörterung und Erledigung bis dahin zu versparen, wenn der ganze Besoldungsetat mit allen seinen Rubriken bey den Deputationssitzungen vorgelegt werden wird.

Zu den notorisch bekannten Mißbräuchen im Finanz- und Oeconomiewesen gemeiner Stadt gehören noch folgende:

2) Pensionserteilungen solcher Art, die nicht zum Nutzen des Staates – nicht zur Unterstützung der Dürftigkeit, und nicht immer zur Belohnung wahrer Verdienste angewandt sind, sondern bloß Wohlwollen und Freundschaftsverbinding zum Grund haben.

So ist es erweislich, daß solche Personen Pensionen, und von allen Stiftungen Anteil haben – die doch im Stande sind, ihren Kindern stattliche Heirath-Güter mitzugeben;

3) Die öffentlichen, und oft so kostspieligen, Mahlzeiten im Spital und Kloster, bey Fischereien, Zehendverleihungen, Jagden, und die Rechnungsschmäuse; welche die Frage veranlassen: Ob sie denn nach Gesetzen und Privilegien gegründet, oder nur, – wenn auch schon in frühern Zeiten – aufgebrauchte Neuerungen der Genießer sind, die doch selbst keinen wesentlichen Vorteil für ihre Person, als nur den des Genusses davon haben, und doch öfters eine Mahlzeit mehrere Hundert Gulden gekostet hat? – wie die Spital- und Klosterrechnungen ausweisen werden;

4) Der üble Gebrauch, den sich die gesammte Litteratur und deren Angehörige von den Bauamts- Spitals- und Marstals-Pferden ganz ausschließend zu machen erlaubt; und die Anmaßung, solche Gewerbe, welche auf gemeiner Stadt Kosten angestellt und bezahlt werden, so wie auch die Stadt-Tagelöhner, Pflasterer u.s.w. zu ihrem Nutzen, zu Privatarbeiten zu gebrauchen;

5) Die Anschaffung und Unterhaltung mehrerer Kutschen, als zum unumgänglichen Dienst und Erfordernis gemeiner Stadt nötig sind;

6) Die mißbräuchliche Einrichtung des Fischerei- und Jagdwesens, welches letztere jährlich der gemeinen Stadt ungleich mehr kostet, als ihr davon zu gute kommt, indem die Jagd als ein ausschließendes Vorrecht der Landvögte, Steuerer, und der Litteratur überhaupt angesehen werden zu wollen scheint;

7) Sind mehrere entbehrliche Stellen mit Besoldeten besetzt, welche eingezogen und erspart werden könnten: z.B. die Landcommissarien, Expeditions-Secretariat, die Extraordinari Cancellisten u.s.w.

[/17] Wenn solche Stellen jedoch nötig und unentbehrlich gefunden werden wollten, wie aber sehr zu zweifeln ist, so könnte man sie ja auch mit solchen Rathsassessoren besetzen, welche bey keinem Departement angestellt sind, gar nichts zu thun haben, und doch Regimentspersonen und Geschäftsleute werden wollen. Es ist kein Gesetz da, daß alle studierte Bürgersöhne hier untergebracht, und auf gemeiner Stadt Kosten ernährt werden müßen: Wenn sie Geschicklichkeit besitzen, und der Welt nutzen wollen, so können sie auswärts ihre Unterkunft suchen, bis das Vaterland ihrer bedarf, und sie dann demselben Dienste leisten wollen. Es gehen ja der Gewerbtreibenden Bürger Söhne auch ins Ausland, und setzen sich nicht alle hier fest;

8) Die mißbräuchlichen Dienst- und Arbeitsverkaufungen müßen natürlich dem gemeinen Wesen theuer zu stehen kommen, weil jeder Käufer sein Kaufgeld an der Arbeit und von seinem Dienst wieder herunter reißen will;

9) Hat die Litteratur wohl sonst schon solcher Stellen und Aemtlein sich angemaßt und an sich gerissen, welche gar füglich mit Bürgern vom Handwerksstand besetzt werden könnten und sollten, besonders, da es Professionisten gibt, die dazu wohl mehr Geschick haben mögten, als mancher sogenannter studierter Bürger, dessen Stipendium der gemeinen Stadt hätte erspart werden können;

10) Sind schon an Bauren Stellen um vieles Geld verkauft worden, welche mit Bürgern hätten besetzt werden sollen, wenn es bisher nicht leider! so ganz willkürlich zugegangen wäre. Der Bauamtsdiener Zobel⁶¹ und der Wagenmeister Moll sind lebendige Beweise; diese werden ihr Geld auch nicht hingeschenkt haben wollen, und sich daher an ihren Diensten zum Schaden gemeiner Stadt zu erholen suchen;

11) Sind verarmte, und ohne ihr Verschulden herunter gekommene Bürger da, welche jetzt Allmosen genießen, weil man sie nicht unter's Thor nehmen wollte, und lieber Hirten, Mühlpursche etc(etera) etc(etera) für baares Geld zu Thorwärtern an-

⁶¹ Nach der Stadtrechnung 1796/97 empfing der Bauamtsdiener Zobel 3 fl 45 x: StaR R 543 fol. 158v.

nahm, und welcher erstern Allmosen also der gemeinen Stadt hätte zu gut kommen, und erspart werden können;

12) Werden die Kirchenstühle auf lange Zeit hinaus für theures Geld verkauft, und wird der Jacobspflege davon nur etwas Weniges verrechnet, welche doch Bauten zu erhalten, und überhaupt viele Ausgaben hat, wozu der Erlös aus den Kirchenstühlen, und andere der Pflege nicht ganz verrechnet werdenden Einnahmen und Gefälle, verwendet werden könnten;

13) Die Kirchen- oder Jacobs-Pflege war sonst eine der reichsten, hatte viele Kapitalien ausstehen, und soll nun so weit herunter gesunken sein, daß sie selbst schon Kapitalien hat aufnehmen müßen;

14) Das Kloster hat in neuern Zeiten Vermögensstücke, Hölzer, Gülten etc(etera) etc(etera) an sich gekauft, und solche dem Steuer-Katastro entzogen, wodurch die Einnahme des Steueramts geschmälert wird;

15) Der Spital schafft der gemeinen Stadt keinen wesentlichen Nutzen, und gereicht ihr dessen jetzige Oekonomie und Administration zu keinem wahren Vorteil: will man wissen, daß der Spital noch vor einigen Jahren zur Johannis-Pflege 300 fl. an Zinnsen bezahlt hat; – die Pfründe und deren Einrichtung hat ganz offenbar Verbesserungen nöthig; welches überhaupt vom ganzen Spital gilt;

[/18] 16) Werden oft öde Plätze, Straßenstücke etc(etera) von den Steinern verkauft, ohne daß man weiß, ob der Erlös zu gemeiner Stadt Nutzen verwendet wird; und es will vielen Bürgern, welche Vieh halten, besonders aber den Stadtbauern und Fuhrleuten, zur Beschwerde gereichen, daß die Stadthut schon vor mehrern Jahren geschmälert, und seither von selbiger beträchtliche Stücke wegverkauft oder auch in Bestand gegeben worden sind;

17) Wenn Getreid-Magazine errichtet werden, so geschieht es immer viel zu spät, und wird viel zu theuer eingekauft; wodurch dem Aerarium gemeiner Stadt jedesmal ein großer baarer Nachtheil erwächst, indem das übriggebliebene theuer aufgekaufte Getreid nach vorübergegangener Theurung manchmal schon mit nachhafter Einbuße hat wieder verkauft werden müßen, oder dasselbe nicht genug vor dem Verderben gesichert

worden ist: So daß es also hier an einem, zum Besten der Stadt-Oekonomie und zur wirklichen Erleichterung und Aufhülfe derjenigen Bürger, welche ihr Eßgetreid nicht selbst bauen, gut, und immer zu rechter Zeit organisirten, soliden Magazinalwesen, aller getroffenen vorjährigen Einrichtungen ungeachtet, doch noch ermangelt;

18) Die Seen und Weyher ertragen dermalen nicht so viel an Fischen, von welchen ein großer Theil mißbräuchlich verlohren geht und nicht verrechnet wird – als sie ertragen könnten, wenn ein Teil derselben zu Wiesen gemacht und öffentlich an den Meistbietenden verpachtet würde;

19) Die mißbräuchlich sogenannten bürgerlichen Recogniti- onsgüter sind durch Anmaßungen dem Steuer-Kataster entzogen worden, und zalen die Besitzer davon bey weitem nicht so viel, als sie nach der Steuer-Anlage zahlen sollten. Bürger können mit ihren Besitzungen von der laufenden Steuer und Entrichtung Monatsgeldes nicht ausgenommen seyn;

20) Es wird schon in die 20 Jahre und vielleicht drüber ein Feldmesser⁶² mit vielen Kosten unterhalten, ohne daß zur Zeit etwas Erhebliches für die Landrenovatur bewerkstelligt, und Aussicht zu Beendigung des ganzen Geschäfts vorhanden wäre: da gleichwol alles das – weßwegen derselbe hieher beruffen worden ist – in fünf Jahren hätte füglich geschehen können, und schon eher hätte geschehen sollen, weil die alten Messungen und das alte Lagerbuch nichts taugen;

21) Bey dem gesammten Forstwesen herrscht der mißbräuchlichste Zustand in einem sehr hohen Grad. Den Forstmeister selbst ausgenommen,⁶³ sind die Unterbedienten und

⁶² Matthäus Kohler, angestellter Feldmesser, Sohn des herzoglich württembergischen Untertanen und Bauern Jakob Kohler zu Renningen (*Rönigen*) im Oberamt Leonberg, Bürgerrecht 1790 Juni 16, beschworen Juni 17, Gebühr 12 fl: StaR B 43 pag. 158. Bereits 1773 lieferte Kohler der Stadt eine Karte des Zehntdistrikts des Dominikanerinnenklosters zu Morlitzwinden: PETER FLEISCHMANN (Bearb.), *Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Nürnberg bis 1806*, Bayerische Archivinventare 49 (München 1998), 391f. Nr. 499. Außer für Rothenburg arbeitete Kohler auch für Brandenburg: ebd. 441-43 Nr. 572-578.

⁶³ Daniel Friedrich Raab, geboren 1765 Februar 9, einziger Sohn des Bürgermeisters Johann Christoph Raab, verheiratet 1794 Oktober 14 mit

Förster nachlässig und lassen die auffallendsten Streiche zu Schulden kommen. Die Forsteyen werden ruinirt, und die Hochlöbliche Magistratur scheint von allen Gebrechen dieses großen und wichtigen Finanzgegenstandes keine genaue Kenntniß zu haben: wenigstens will dies aus der Schonung und Nachsicht, womit den Förstern begegnet wird, sich vermuthen lassen.

Nähere Umstände sind im Weg der Conferenzen anzugeben und zu entwickeln. Die Burgerschaft hat ein überaus großes Interesse dabey, daß hierinnen allen Schurkereien Maas und Ziel gesteckt, und mit Strenge feste Ordnung gehandhabt werde, so wie se auch wünscht, und verlangt, es möge, wo es thunlich, fleißig Holz angesäet, und dazu mehr öde Plätze angewendet werden: z.B. an der Engelsburg, im Steinbachsgrund u.s.w.

22) Das jährlich am Stephans-Tag geschehene Gewürzaustheilen an Rathsglieder, scheint der Burgerschaft ein höchst unnötiger Aufwand zu seyn, und mag [//19] dessen Geldbetrag zum Nutzen gemeiner Stadt ungleich besser verwendet werden können, besonders, da die meisten Späne für das Steueramts-personale fallen, welches an Besoldung und mißbräuchlichen Accidentien mancher Art ohnehin gegen alle Proportion der andern Stellen ohne hinreichenden Grund sich bisher nur allzu hoch stund.

Der Beispiele im Allgemeinen von dem Dasein abzuschaffender Mißbräuche und Gebrechen nun vorläufig in Rücksicht der Stadtöconomie genug: Alles Uebrige wird ein Gegenstand der Deputationssitzungen seyn, wo sich sodann die Burgerschaft die Mitteilung aller nöthigen Aufschlüsse und Auskünfte, so schriftlich als mündlich gewärtigt.

§ VI.⁶⁴

Maria Sophia Krauß, als Archivar Bürgerrecht 1795 Februar 16, beschworen Februar 17, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 173; gestorben 1838 Dezember 27. BORCHARDT, Fakten (wie Anm. 15), 57f. Nr. 64. Vorgänger als Forstmeister war der Bruder seines Vaters Johann Friedrich Raab, geboren 1725 Mai 14, verheiratet 1761 März 3 mit Sabina Christina Elisabeth Berbiß, Bürgerrecht 1761 Mai 21, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 69. Dazu StaR B 43b pag. 984f.

⁶⁴ Richtig § V, weil jetzt der Teil B folgt.

B. Die einstweiligen Vorschläge und Wünsche, welche die nach gründlicher Verbesserung des Zustandes gemeiner Stadt sich sehrende Bürgerschaft in öconomischer Rücksicht zu machen und zu äusern nöthig und sich befugt erachtet, und zu deren wo immer möglichen Realisirung sie die thätige Mitwirkung des sie repräsentirenden Wohlloblichen äusern Rathscollegii ehrerbietig erbittet, sind nach kurzen Umrissen diese:

1) Mögten die vielen untergeordneten Kassen, und die Stiftungen und Pflegen, welche eigne Verwaltungen haben, so viel möglich ein- und zusammen gezogen werden. Diese sind eines der Hauptübel der hiesigen Finanzverfassung, wodurch beide Rätthe selbst an einer gründlichen und schnellen Uebersicht des Finanzwesens gehindert, und die bey einer solchen Verwaltung wesentlich nöthige Einheit des Ganzen vereitelt wird, zumal da verschiedene solcher Kassen in neuern Zeiten immer mehr nach einer Art von Unabhängigkeit gestrebt und gleichsam status in statu zu formiren gesucht haben. Daß überdies durch allzuvieleserlei abgesonderte Kassenführungen der Weg zu vielen entbehrlichen Ausgaben und mißbräuchlichen Emolumenten gebahnt werde, hat hier und sonst die Erfahrung mehrerer Reichsstädte gelehrt.

2) Wären alle überflüssigen Aemter und Deputationen ebenfalls ein- und zusammen zu ziehen, in sofern sich deren erster Zweck heut zu Tage ganz verlohren hat, und es auf allmähliche Einschränkung des übersetzten Personals bey einigen Aemtern anzutragen: wovon das Weitere bey Conferenzen und Deputationsitzungen zur Sprache kommen kann.

3) Würden alle und jede neben den Besoldungen durch veralteten Mißbrauch aufgekommene, in neuern Zeiten immer höher getriebene, und zum Teil ganz willkührliche Amts-Emolumente und Accidentien, so weit dadurch die Einkünfte des Aerariums geschmälert worden sind, aufzuheben, und eine neue genaue Tax-Ordnung für alle und jede übrige Gebühren, Sporteln, Dispensations- Concessions-Gelder u.s.w. welche bey diesen und jenen Geschäften von Bürgern und Unterthanen zu erheben sind, auch deren Einbringung in gemeine zu errichtende Sportelcassen, festzusetzen seyn: Alsdann aber wären alle Besoldungen der öffentlich angestellten Personen auf einen neuen, fixir-

ten und verhältnißmäßigen Fuß zu setzen, und zu dessen Fond auch die so eben erwähnten Sportelcassen zu ziehen, insonderheit aber sofort gegen Abstellung aller Nebeneinkünfte die Besoldungen der ansehnlichen Stellen Eines Hochlöblichen innern Raths und der angestellten äusern Rathsassessoren auf eine ihrer Würde und den heutigen Umständen angemessene Art zu erhöhen.

[/20] 4) Ist zu wünschen, und recht sehr dringend darauf anzutragen, daß alle öffentlichen Aemter ohne alle Parteilichkeit, ohne Ansehen der Stände, und ohne andere interessirte Absichten vergeben, und künftig weniger auf Geburt und Rang, und weniger auf Verwandtschaftsconvenienz, als vielmehr einzig auf natürliche Fähigkeiten, auf Kenntnisse, auf Thätigkeit und gerade männliche Sinnes-Art entscheidende Rücksicht genommen werden möge.

Das bisherige Fortrücken nach der Anciennität hat nicht immer durch die besten Folgen sich gerechtfertigt, und als das rathsamste Verfahren bey Beförderungen sich bewiesen. Aus Schonung und aus Liebe zu glimpflichem Benehmen enthält sich die Burgerschaft, hier weiter einzugehen: nur will sie Einem Wohlloblichen äusern Rathscollégio zur Beherzigung geben, daß es an sehr triftigen Gründen nicht fehlen würde, wenn es darauf ankäme, zu beweisen, daß von ein und anderm Individuum der Höchloblichen Magistratur nicht immer zum Vorteil der Oeconomie gemeiner Stadt gehandelt worden ist, anderer auffallenderer Umstände und Thatsachen nicht zu gedenken. – Es gibt Stellen, die Männer von ausgezeichneten kameralistischen – andere, die sie von besondern juristischen Kenntnissen und Erfahrungen fordern. Wie soll nun ein Mann, der nur in einem dieser Fächer hauptsächlich bewandert ist – wie soll dieser für jedes gleichgut sich bestimmen und brauchen lassen können? – Wie soll ein ausschliessend practischer Jurist im Stande seyn, der gemeinen Stadt Vorteil und Interesse in öconomischer Rücksicht durchaus befriedigend überall zu wahren und zu fördern? – und doch kann bey natürlich verschiedenen Neigungen und bey besonders scientificischer Vorliebe für ein Fach Einer und der Nemliche nicht überall alles leisten, und jeder Erwartung entsprechen! –

Dem allem zur notwendigen Folge ist der Burgerschaft Wunsch und einmüthiges Verlangen, daß künftig in Ansehung des bisherigen mißbräuchlichen Fortrückens eine Abänderung geschehe, und für jedes besondere Fach und Departement Männer gewählt werden, die demselben gewachsen sind. Es kann nicht unbekannt seyn, welche Einwendungen dagen zu machen seyn mögten: aber diese haben ihre Quelle nur in zwey Rücksichten, und sind also leicht zurück zu weisen. Einmal könnte eingewendet werden, es erfolge wegen besserer oder geringerer Emolumente der verschiedenen Stellen eine unbillige Disproportion, und würde der Eine lang warm, der Andere lang kalt sitzen. Darauf antwortet die Burgerschaft und ihr vertrauter Ausschuß: daß deme nicht also seye, weil sie wünscht, daß alle zufällige Nebeneinkünfte abgestellt werden, dafür fixirte Besoldungen eintreten, und diese – (nach mehr oder weniger Beschwerlichkeit und Umfang des Amtes –) so viel immer thunlich verhältnißmäßig gleichheitlich festgesetzt werden mögten; wo sodann nicht das baare Interesse, sondern blos Neigung, Vorliebe und daraus folgende Vorbereitung bestimmen und leiten würde. Denn, bey welchem der verschiedenen Departements ein fähiges Rathsglied auch nur immer angestellt würde, so müßte es doch so besoldet seyn, daß eine Familie ohne kümmernde Nahrungssorgen auskommen und leben kann, und daß der Besoldete nicht nötig hat, um sich des Hungers zu erwehren, Creatur eines Andern zu seyn, und von dessen Gunst abzuhängen. Die schon so oft verkannte und nicht immer glimpflich beurteilte Burgerschaft will jedes Individuum der Magistratur mit vorzüglicher Würde bekleidet, und derselben und den heutigen Umständen gemäß es besoldet wissen: nur wünscht sie den mißbräuchlichen Zustand der Dinge abgestellt zu sehen; und da wird sie denn doch allerdings ein Wort mit zu sprechen haben, be/[21]sonders, indem sie sich an ihre Repräsentanten wendet, und deren Mitwirkung erbittet.

Die zweite Einwendung mögte aus Rang- Sitz- und Stimmrecht abgeleitet werden: aber auch diese liese sich heben. Der öffentliche Rang würde sich durch Anciennität in Ansehung des Eintritts in ein Collegium gleich bleiben, und die Abstimmung geschähe ja ohnedies durch Aufruf nach dem Loos dem Wunsch

der Bürgerschaft gemäs; so daß es also auf den Sitz in der Rathsstube hierinn gar nichts ankäme.

Und dann, wenn alles dieses in keinen entscheidenden oder rätlichen Bedacht zu ziehen seyn sollte, so bliebe doch erlaubt zu fragen: –

a) Ob die bisherige Beförderungsweise, und das Fortrücken nach der Anciennität, so ganz im Wesen der reichsstädtischen, und namentlich der hiesigen, Verfassung liege, daß ein Antrag auf Abänderung, auf Verbesserung, deren Vernichtung und Auflösung herbeiführen könne? –

b) Ob die in der Verfassung gegründeten jährlichen Wahlen, die öffentliche und geheime Censur, mehr als ein blosses Schattenwerk sind, so lange alles ohnehin schon seinen angewiesenen Gang und Weg haben soll? –

c) Ob nicht vielmehr jene Beförderungsweise und diese Herabwürdigung eine mißbräuchliche und von Anmaßungen erzeugte Abweichung von der beurkundeten Verfassung seyn mögten? –

d) Wie, und in welcher richtigsten Beziehung die in dem Bürgervertrag von 1455 enthaltenen Worte: – “doch daß man denselben Rath zu einer jeglichen Wahl und Aenderung über das vierte Teil nicht ändern solle, minder mag man den wohl ändern” – gedeutet und verstanden werden sollen? –

e) Ob nicht die bisherige Beförderungsweise durch den in Anspruch genommenen Bürgervertrag selbst reprobirt werde, indem derselbe mit dürren Worten ausdrücklich besagt: – “und wäre denn Sach, daß man in demselben äusern Rath nicht geschickter Leut hätte, damit man den innern Rath zu jeder Aenderung nach Nothdurft besetzen mögt: So mag der äusere Rath zu einer jeden Aenderung greifen in die Gemeind, und den innern Rath mit den tauglichsten, so sie in der Gemeind finden, dann ersetzen und erfüllen?”

*) Es scheint dieser Gegenstand hieher nicht, sondern unter die Rubrick: Verfassung und Organisation – zu gehören. Allein da es hier darum zu thun ist, daß zum bestmöglichsten Vorteil der Oekonomie gemeiner Stadt jedesmal Sachverständige in dergleichen Stellen gewählt werden mögten, und das bisher üblich gewesene Fortrücken nach der Anciennität diesem Wunsch entgegen stund, so mußten sich nothwendig diese Fragen erlaubt werden.

Zudem so mögte der Burgerausschuß hiebei zugleich gelegentlich erfahren: — Ob, dergleichen Anträge machen, und Verbesserungswünsche äusern, ein strafbares Vergehen gegen die beurkundete Verfassung der Stadt zu Schulden bringen, und ob nicht vielmehr deren, im Verfassungs- und Ordnungsweg geschehende, Anregung die Bürgerpflicht, statt sie zu verletzen, treu und gewissenhaft erfüllen und beobachten heise? — Die verehrungswürdigen Herren Ratsconsulenten zu Ulm sagen in ihrer bekannten Vorstellung vom 28 December 1794: “Es ist keine bürgerliche Deputation so schlecht, von der ihre Obrigkeit nicht etwas Nützlichendes für das gemeine Wesen sollte vernehmen können” — Eben diese würdigen Männer sagen in der nemlichen Vorstellung, welche sehr viel Gutes und Anwendbares für Rotenburg überhaupt enthält, denn auch noch dieses: — “Nach unserm Begriffen muß bey Vorstellungen dieser Art niemals gefragt werden: wer hat sie eingegeben? sondern nur haben sie Wahrheit zum Inhalt, und wird durch Gestattung der Bitte Gutes bewirkt? — Wenn ein einzelner Bürger einen Gedanken vorträgt, welcher das gemeine Wohl zum Gegenstand hat, so verdient er damit eben so viele Rücksicht, als wenn seine Schrift von Tausenden unterzeichnet wäre.”

[/22] 5) Mögte die Zusammenziehung der vielerlei dem Staat gehörigen, und mit unter beträchtlichen, geistlichen Gefälle in eine gemeinschaftliche einzige Administration und Casseführung als rathsam und vortheilhaft nicht zu mißkennen seyn, und treten hier die nemlichen Gründe ein, welche unter Nro. 1 angegeben wurden. Daß dergleichen geistliche Gefälle, z.B. Vermögensstücke, womit sonst Kirchen, Kapellen, Klöster und Altäre dotirt waren, die vacanten Pfründen, Stiftungen, u.s.w. einen Gegenstand des gesammten Finanzwesens ausmachen, wird nicht bezweifelt werden können. Sie gehören dem Staat, und die Burgerschaft hat ein besonderes Interesse dabey, daß sie der Analogie ihrer Urbestimmung gemäß, und in des Staats Nutzen bloß allein verwendet werden, weil auf ihr eigentlich die Rechte der Reichsstandschaft und des gemeinen Wesens ruhen. Die Grundsätze, nach welchen hiebey zu Werk gegangen werden müßte, wären etwa folgende:

a) Das ganze Personale könnte aus drei Deputirten des Hochlöblichen innern Raths, aus zwei des Wohlloblichen äusern Raths, einem studierten und einem unstudierten Rathsassessor,

und aus einem der Genannten,⁶⁵ den sein Collegium selbst zu wählen hätte, dann aus einem Haupt-Pfleger, einem Cassir, einem Gegenschreiber aus der gemeinen Burgerschaft, und einem oder zwei Substituten zur Beihülfe, künftig bestehen. Die Deputirten aus den beiden Räthen und aus dem Genannten-Collegium würden den deliberirenden und beschließenden und die Andern den administrirenden Teil formiren. Die Oberaufsicht, und die Revision der Beschlüsse, so wie die der Rechnungen bliebe den beiden Räthen, welche nach Erfordern der Umstände einen gemeinsamen und öfter durchs Loos zu verändernden Ausschuß hiezu anordnen, und von demselben sich genauen Bericht über den Aufsichts- und Untersuchungsbefund zu gewissen Zeiten erstatten lassen würden. Ueber alle Deliberationen und Beschlüsse wäre aus Vorliebe zur Ordnung und Förmlichkeit ein eignes Protocoll zu halten, und solches dem gemeinsamen Untersuchungsausschuß auf Erfordern jedesmal einzuliefern.

b) Da diese Einkünfte größtenteils aus den bey der Reformation eingezogenen Klostergütern und Dotirungen, auch andern frommen Stiftungen, bestehen, und zum Teil ihren ursprünglichen Zweck verlohren haben, so müßen solche ohne allen Zweifel nunmehr nach der Analogie, der in allen protestantischen Ländern aufgestellten Grundsätze, hauptsächlich zur Erhaltung der Armen, der Schulen, der Kirchen, und anderer dergleichen frommen Institute verwendet werden. Alle Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener, alle Baukosten zur Erhaltung der geistlichen- und Schulgebäude etc(etera) etc(etera) wären also künftig von dieser Gefälladministration zu bestreiten. Der Ueberrest aber ist jährlich zur Aushülfe für den Staat anzuwenden.

c) Das Alumnat – dieses an sich so schöne Institut, genießen immer so viele Fremde, welche nachher den Genuß kaum nur verdanken mögen, und dem Staat im geringsten keinen Dienst erweisen. Dieses Institut mögte ausschließlich für Eingeborne

⁶⁵ Die Genannten oder Hauptleute waren in Rothenburg für die Sicherheit der Stadt zuständig: RUDOLF WALTHER VON BEZOLD, *Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Rothenburg (1172-1803)* (Nürnberg 1915), 41f., 50, 53; LUDWIG SCHNURRER, „Porträt eines Rothenburger ‘Genannten’: Johann Konrad Linder (1693-1767),“ *Linde* 78 (1996), 25-28. Wie der Äußere Rat konnten auch sie als Gremium der Bürgergemeinde gelten.

zu bestimmen, und auch zugleich als ein Schulmeisterseminarium zweckmäsiger zu benutzen seyn. Das sonst nicht immer unter der wachsamsten Aufsicht gestandene Zusammenwohnen zwölf junger Leute scheint nicht zum Wesentlichen dieser Anstalt zu gehören, und könnte der Zweck auch ohne dasselbe erreicht werden, wenn die unterstützungsbedürftigen Aeltern fähiger Söhne, oder diejenigen, welche solche junge Leute zu sich nehmen wollen, eine angemessene Bezahlung erhielten, [23] und die Alumni überall freien Unterricht genösen u.s.w. – Ueberhaupt scheint durch eine andere Einrichtung Manches erspart werden zu können.

6) Solche Vermögensstücke der Stadt, welche ihr keinen reellen Nutzen schaffen, wären zu veräußern, und andere durch öffentlichen Aufstrich an den jedesmal Meistbietenden zu verpachten: worüber sich aber das Weitere erst bey genauerer Untersuchung ergeben muß.

So wäre z.B. das Waisenhaus zu vermieten: aber nur an den Meistbietenden, und öffentlich müßte die Verpachtung auf alle Fälle geschehen, und solche zuvor im Wochenblatt bekannt gemacht werden. Ingleichen könnten die Stadtwälle nach des Steueramts-Personale fixirten Besoldungen und nach Abstellung aller Nebeneinkünfte mit Vorteil verpachtet werden. Von dem Spitalwall wäre das Vieh abzutreiben, und solcher sodann ebenfalls zur bestmöglichsten Nutzung gemeiner Stadt zu ziehen. Einen Gegenstand der Verpachtung würden die entlegenen Seen und Weyher ausmachen: oder wären solche als Wiesen an Meistbietende zu verkaufen, und kämen sie sodann doch zur Besteuerung.

7) Da die Oekonomie und Administration des Spitals denjenigen wesentlichen Nutzen nicht gewährt und verschafft, welche gemeine Stadt von seinen großen Besitzungen mancher Art eigentlich gewärtigen könnte, und da man wissen und sichs beweisen getrauen will, daß ein namhafter Teil seines Ertrags höchst mißbräuchlich verwendet wird, auch bey der am 8. Jul. 1784 geschehenen Ablegung der Rechnung⁶⁶ zu der Hochlöbli-

⁶⁶ Jahresrechnung von Walpurgis 1783 bis Walpurgis 1784, Spitalpfleger Johann Christoph Raab und Georg Friedrich Walther, Spitalmeister Johann Christoph Pürckauer, Spitalschreiber Johann Friedrich Albrecht, an Geld

chen Magistratur eigenen Verwunderung sich's schon gefunden haben soll, daß Nulle von Nulle aufgegangen ist, mithin notwendig eine äuserst fehlerhafte Verwaltung statt finden muß, so glaubt die Burgerschaft, es sey nicht zu verantworten, wenn man den Spital bey seiner bisherigen gebrechlichen Einrichtung länger belassen wollte, und wünscht sie eine damit in allen seinen Teilen vorzunehmende Reform und durchaus gründliche Verbesserung: wovon sich das Weitere bey eröffnet werdenden Deputationssitzungen zur vollständigen Sprache bringen lassen wird.

8) Zu den Verbesserungsvorschlägen und Wünschen gehört auch die Einführung nützlicher Admodiationen bey solchen Aemtern, in welchen Ausgaben vorkommen, welche nach der Erfahrung aller Orte häufig manchfältigen Mißbräuchen unterworfen sind, z.B. über Montirungs- und Verpflegungs-Artickel im Kriegs-Amt, und bey den im Bauamt und andern dergleichen Stellen vorkommenden Ausgaben, durch welche Admodiationen dem Aerarium zuverlässig beträchtliche Summen erspart werden könnten, die jetzt nur in den Privatseckel der Angestellten fallen.

9) Ein fernerer Gegenstand der bürgerlichen Wünsche ist die Verbesserung der sogar schädlichen Wald-Administration durch sorgfältigere Anstellung Wald- und Forstverständiger Personen, Zusammenziehung der Forsteien und der Förstersdienste, und durch strengere Aufsicht über die Förster.

Das Forst-Amt müßte die Aufsicht und Sorge über alle gemeiner Stadt Wälder, Kloster und Spital schlechterdings nicht ausgenommen, haben, und ein von Steuer- und allen andern Aemtern getrenntes - nur allein vom Magistrat abhängiges Amt seyn. Die Ursache, warum das Forst-Amt von andern Aemtern unabhängig seyn müßte, ist die vom Steuer-Amt, Spital etc(etera) etc(etera) bisher geschehene Verkaufung der Förstersdienste um enorme Summen an unwissende und habsüchtige Bauern, welche – zu allmäliger Beziehung ihres schatoullirten Gel/[24]des, auf die Wälder, zum unersetzlichen Schaden der-

selben, den auch noch unsere Enkel zu beseufzen Ursache haben, stillschweigend assignirt werden. Der selbst subordinirte Forstmeister kann den Unfug um so weniger steuern, da nur blosser Anzeige alles ist, was er thun kann. Und wie groß muß schon der Schade seyn, bis es besonders von entfernten Forsteien zu seiner Wissenschaft kommt? – Was kann für Strafe dem ungetreuen oder unwissenden Förster zuerkannt werden, der sich mit seiner Diensterkaufungs-Summe von allen Ahndungen gleich zum voraus loskauft? – Wie groß und unwiederbringlich der Schade seyn müße, bis Cassation erkannt wird, beweißt der abgesetzte Kloster-Förster Lenz zu Schweinsdorf, und der cassirte Spitalförster Martin Sperr zu Gailnau.

Sämmtliche Förster müßten also unmittelbar dem Forstamt untergeordnet, und nur von demselben abhängig seyn. Jedes Amt sollte seinen Mann haben; und so dürfte auch in Zukunft dieses Amt mit keinen andern als einen solchen Mann besetzt werden, der Forstwissenschaft zu seinem Haupt- und Lieblingsstudium gemacht hat. – Er müßte (vorausgesetzt, daß er ein ehrlicher Mann ist,) bey seinem Amt bleiben, und dürfte ohne Gewißheit eines eben so Sachkundigen Nachfolgers in keine andere Stelle versetzt werden. – Alle Holzabgaben, wie sie immer Namen haben mögen, es seye vom Steuer-Amt, Kloster oder Spital, können und dürfen nur vom Forst-Amt besorgt – und nöthigen Falls auch Berichte und Vorstellungen dagegen bey Rath von denselben eingegeben werden.

Für einen Mann ist aber dies zu viel Arbeit. – Es werden daher einige Waldbereuter angestellt, die alle Wochen alle Rotenburgische Wälder durchstreichen, aber sich an keine Tagesordnung binden; die gleichsam Adjutanten des Forstmeisters, aber nicht seine Diener sind. Ohne diese darf kein Förster in einer der Forsteien einen Baum fällen, oder aus dem Wald führen lassen. Ihn beobachtet der Förster und der Forstmeister, und er sie beide. – Er kommt auf die Spur und verhindert, wenn der Unterthan unter falschem Vorgeben das Forstamt um einen tüchtigen Baustamm prellen – wenn er beym Fällen desselben ein halb Dutzend hoffungsvolle Bäume niederschlägt, und sie als gute Prisen heimführen will. Er exequirt das nöthige Wald-

gesetzt: daß der Fuhrmann bey Baumfuhren seine Schwicken⁶⁷ mitbringen muß, und künftig nicht mehr unter diesen Namen, so viele schöne Bäume niederhauen darf, welche er sonst als Bauholz benutzte, oder auch an einen Dritten verkaufte, und wobey er bisher noch unbekannte und unbestrafte Waldfrevel zu Schulden kommen liese. Diese Waldbereuter können nur unstudierte Bürger seyn. Bey einem beweislichen Schaden von nur 1 fl. – den er durch Bestechung oder Gunst, – durch Verschweigung eines Försterfehlers, eines Waldfrevels, den ein Bürger oder Unterthan begangen, und er Mitwissenschaft hätte, dem Wald zufügt, dürfte keine geringere Strafe als Cassation statt finden, und der beweisende Anzeiger, er sey wer er wolle, mit weniger als 15 – 20 30 fl. – nicht belohnt werden. Landleute, die sich durch Holzkultur, Baumpflanzen – Waldschonen etc(etera) etc(etera) auszeichnen, könnten vom Forst-Amt zu Förstern vorgeschlagen und vom Magistrat dazu ernannt werden.

Das Forst-Amt gäbe jährlich dem fleißigsten ehrlichsten Förster, der sich die Kultur seines Waldes am besten angelegen seyn lässet – öffentlich in Gegenwart aller Förster auf eine feierliche Art eine Prämie; und dieser hat den Vorrang vor allen. Das Viehhüten im Schlag müßte unnachsichtlich abgestellt und die Waldwege nicht nach Gefallen von Bauern zum Schaden der Limpfe [!] gemacht werden [/25] dürfen. Kein Holz werde ausser Land verkauft. 12 bis 15 Klaftern könnten positiv alle Jahr in dem Gimnasio erspart werden, wenn keine Einheitzerin und kein Breyer mehr dazu gebraucht – sondern dem Recktor solches überlassen wird.

Hier wird nur noch bemerkt, die Burgerschaft wünsche recht sehr angelegentlich, und wolle dringlich darauf angetragen haben, es möge doch endlich einmal, und nun zwar in balden und ohne längern Aufschub, die Verfügung und Einrichtung geschehen, daß nach dem Beispiel anderer Orte alles Holz, das in die Stadt kommt, vor des Empfängers und Käufers Behausung or-

⁶⁷ Nach HERMANN FISCHER (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch Bd. 5 (Tübingen 1920), Sp. 1286 die Deichsel des Hinterwagens beim Führen von Langholz u.ä., wobei Langholz auch als Schwickholz bezeichnet wurde, das entsprechende Gefährt als Schwickwagen.

dentlich gemessen, und solche Einrichtung dann streng gehandhabt und unnachsichtlich darauf gehalten werde. Zu diesem Wunsch zwingen die vielen Prellereien und Vervorteilungen der Holzförster, Holzhauer und Bauren. So wie dem Käufer sein Geld nachgezählt wird, so muß der Verkäufer oder Bringer auch seine Waare untersuchen lassen. Jede Klafter Holz muß so bezahlt werden, wie der Preis bedungen worden ist, und der Verkäufer nimmt das Geld nicht auf Treu und Glauben, und in Bausch und Bogen an: es muß also auch der Käufer wissen, ob er wirklich eine Klafter erhält. Dieser Antrag ist billig und gerecht, und eine obrigkeitliche Verordnung deshalb nötig. Es ist dies zwar kein Gegenstand der öffentlichen Finanzen; inzwischen mag solcher Antrag doch nicht ganz am unrechten Ort stehen: das Interesse gesammter Bürgerschaft erheischt ihn.

10) Da die Steuer- und Monatgelds-Reste zu einem eigenen hohen Kapital angewachsen sind, welches sogar nun der Staat verzinnsen muß, weil wegen nachlässiger Entrichtung und Abführung solcher Schuldigkeiten um so mehr Gelder verzinnslich aufgenommen werden, so ist zur Verbesserung der Finanzen, und zu Ersparung dieser Zinnsen zu wünschen und darauf anzutragen, daß alle Reste von solchen Personen, welche zahlen können, und nur oft aus wucherlichen Absichten nicht zahlen wollen, unnachsichtlich erhoben werden mögten. Man will nemlich wissen, daß manche Personen sonsten den Betrag ihrer Monatgelder verzinnslich ausgeliehen haben, weil sie ihre Reste nicht verzinnsen zu müßen glaubten.

Solche und ähnliche zahlungsfähige Restanten sollten, besonders, wenn sie schon lange in Einnahme stehen, und ihre Reste doch nicht abtragen, von Rechtswegen künftig die Zinnsen erstatten. Der an sich nicht wohlhabende, und nun durch die täglich mehr über Hand nehmende, wucherliche und künstliche, Theurung gedruckte und hart darnieder liegende, Bürger jeden Standes wäre übrigens zu jetziger Zeit zu schonen, und ihm einige Nachsicht zu gönnen: wiewohl freylich im Grund eine dergleichen Nachsicht selten eine wahre Wohlthat ist, und ein ordentlicher Hausvater schon von selbst, und seines Weibs und seiner Kinder wegen die Reste nicht allzuhoch wird anschwellen lassen wollen.

11) Nach dem Beispiel anderer Orte, und wie namentlich im Wirzburgischen die schöne Einrichtung getroffen seyn soll, könnten die Kapitalien der Rotenburgischen Heiligen der eigenen persönlichen Willkühr mancher Landgeistlichen dadurch entwunden, und zu des Staats Nutzen verwendet werden, wenn das Kriegs-Amt sie etwa gegen zwei Procente an sich nähme, und dann die höher verzinnßt werdenden Gelder zurück zalte, oder sich doch wenigstens der Nothwendigkeit enthöbe, andere Kapitalien gegen stärkere Procente aufnehmen zu müßen. Wenn freilich die unter gemeiner Stadt Episcopalgerichtsbarkeit stehenden Heiligen zu der vorgeschlagenen Administration der sämtlichen geistlichen Gefälle gezogen würden, so könnte der Staat nach den angegebenen Grundsätzen in der nemlichen Art dabey ge[26]winnen, ohne daß einer der Heiligen im Verhältniß seiner Bestimmung dadurch etwas verlöre; denn, Kirchen-Pfarrhaus- Schulgebäude müßten aus jener Kasse unterhalten werden, und die bey Verwaltung der Heiligen sich so leicht und kaum merklich einschleichenden Mißbräuche und versteckten Anmaßungen würden niedergeschlagen.

12) Ist im Vertrauen zu ohnehin zu hoffendem vorsorglichem und convenienzlosem Benehmen der Hochlöblichen Magistratur im voraus zu wünschen, daß nach erfolgtem, Gott gebe! baldigen, Frieden die in den drei Contingents-Compagnien erledigt werdenden Offiziers Stellen nicht nach ihrer bisherigen Zahl ergänzt, sondern auf etwa eine Kompagnie verringert, und zu Ersparnis der großen Kosten in Friedenszeiten das Contingent selbst in Ansehung der Mannschaft nach und nach mehr als sonst herabgesetzt werde. Das Kriegsamtspersonale scheint zwar hierbei wegen des sonst mißbräuchlich üblich gewesenenen Ankaufgeldes der Rekruten in seinen Emolumenten verkürzt zu werden: allein die Burgerschaft rechnet auf dessen Patriotismus, und wenn die Besoldungen mit Erhöhung fixirt, und alle zufällige Nebeneinkünfte rein weg abgestellt werden, so können ja ohnehin dergleichen Späne nicht mehr fallen.

13) Zu gemeiner Stadt nicht geringen Vorteil könnten mit dem nicht ganz unbeträchtlichen Jagdwesen manche schöne und immer nötiger werdende Verbesserungen vorgenommen werden. Bisher – und in neuern Zeiten wurde es damit immer ärger – be-

fand sich der Genuß der hohen und niedern Jagd mißbräuchlich und anmaßlich größtenteils in den Händen der Ersten aus der Hochlöblichen Magistratur, welche sehr sparsam und dürftig ihre nachsitzenden Collegen daran Teil nehmen liesen, und nach Abzug des Wenigen, was die äusern Rathsassessoren, Geistliche, einige Offizianten, und etliche Wittwen aus dem Stand der Litteratur davon erhielten – alles Uebrige nur immer unter sich und unter ihre Angehörige ausspendeten.

Dem Seckel gemeiner Stadt, dem Aerarium, kam eigentlich kein Heller zu gut, und doch wurden die sämtlichen Kosten der Jagd, die Besoldungen der mehrern Jagdbedienten, aus demselben bestritten. An die Burgerschaft selbst gelangte nur das, was Jene nicht verzehren mogten, und was sie – oft im Zustand der Verwesung, dennoch sich wucherlich theuer bezalen liesen, und in ihren Nutzen verrechneten.

Wie an sich schon mit gewünschter und in Antrag gebrachter Abstellung aller und jeder Nebeneinkünfte, und bey einem fixen Besoldungsregulativ dieses willkührliche und höchst mißbräuchliche Ausspenden des Wildprets aller Art seine Endschaft erreichen würde, so mögte sodann dagegen nach dem Beispiel anderer Orte zum Nutzen gemeiner Stadt Haushaltung eine möglichst streng zu administrende Wildpretskammer einzurichten, und eine Cassenverwaltung mit Gewerbbürgerlicher Gegenschreiberei anzuordnen seyn. In diese Wildpretskammer müßte alles zusammen fließen, was bisher nur immer als dem Burgermeister-Amt, den Landvoigten, dem Steuer-Amt, und dem Wildbahn-Amt ausschließend zuständig angesehen wurde. Dahin würde das gesammte Wildprett aller Art, wie es Namen haben mag, abgeliefert, nach einer billigen Taxe stückweis oder ausgehauen verkauft, der Erlös zur Casse verrechnet, davon das vielleicht rathsam zu vermindernde Jagdpersonale salarirt, demselben statt Abgabe Pulvers und Blei mäßiges Schußgeld gezahlt, und der etwa mögliche Ueberschuß zur Aushülfe des Staates in das Kriegs- oder Steuer-Amt abgeliefert.

[/27] Diejenigen Haasen, Füchse, Feldhüner, welche sich in dem urkundlich beschriebnen Jagdbezirk um die Stadt befänden, bleiben übrigens ein Gegenstand der Liebhaberei aller jagdlustigen, so studierten als unstudierten, Bürger gemeiner Stadt: nur

dürfte sich bey nachhafter Geldstrafe und Konfiscation des Gewehrs keiner derselben über diesen, öffentlich bekannt zu machenden, Bezirk hinaus betreten lassen, und wäre sich auch übrigens innerhalb diesen Bezirk an Zeit und Ordnung genau und unverbrüchlich zu halten.

14) Das Steuerwesen – als der gemeinen Haushaltung erster Gegenstand, hätte zwar eigentlich ganz oben zu stehen kommen sollen; inzwischen wird es der guten Sache nicht schaden, wenn hierüber die Bürger ihre Desiderien jetzt erst zu Sprache bringen. Daß ihnen nicht wohl verwehrt oder verargt werden könne, sich darüber anständig heraus zu lassen, wird die Hochlöbliche Magistratur so wenig als ein Wohllobliches äuseres Rathscolligium ernstlich zu bezweifeln geneigt seyn, oder es müßten überhaupt die Rechte reichsstädtischer Bürger verkannt werden wollen, welches jedoch im bessern Vertrauen nicht zu besorgen seyn mögte. Mit aller nur möglichen Empfänglichkeit, für bessere Belehrung, gründliche und glimpfliche Zurechtweisung, erlauben sie sich die Bemerkung: – Das Steuerwesen scheine von seiner ursprünglichen Reinheit und Simplicität allmählich abgewichen, und an deren Stelle die Begriffe leicht verwirrende Grundsätze getreten zu seyn. Will man annehmen, die ständige Steuer sey nur allein, auf das Bürgerrecht, auf Grundstücke, Häuser, Gülten, Zehenden, Ehehaften und Gewerbe, keineswegs aber auf gesicherte verzinnslich ausstehende Kapitalien, umzulegen, und hat dieser Grundsatz bisher im Durchschnitt immer statt gefunden, so scheint daraus die unbilligste Disproportion hervor zu gehen, indem sodann der stärkste Kapitalist weniger zu den Staatskosten contribuirt, als der minder wohlhabende Inhaber einer der solchergestalt besteuert werdenden Gegenstände.

Der Steuerfuß an sich ist zwar mäßig, und es mag sich nicht so leicht jemand durch die Anlage und Besteuerung seiner Grundstücke beschwert finden, indem von dermaligen auf 4000 fl. und vielleicht noch drüber sich belaufenden Güterwerth der Bürger doch nicht viel über einen Gulden an jährlicher ordentlicher Steuer entrichtet: inzwischen mag der blose Kapitalist so reich seyn als er will und kann, und seine Zinnsen oft sicherer und richtiger beziehen, als der Güterbesitzer seine Aerndte zu

hoffen hat, so zalt er als einfacher Bürger 1 fl. und als Rathsbürger 2 fl. von respective 200 und 400 Steuergulden, welche ihr Vermögen, als die An- und Aufnahms-Bedingnuß, nach Inhalt Steuer-Täfeleins ausmachen sollen, ordentliche Steuer, und dann keinen Heller weiter: die extraordinäre Anlage, wovon hier in der Hauptsache eigentlich keine Rede ist, nicht gerechnet. Will man aber diese in Anschlag bringen, so zalt dermalen der einfache Bürger 6 fl. und der Rathsbürger 12 fl. – sey es auch, daß jener oder dieser 40,000 fl. – oder so viel man immer annehmen mag, an gesicherten Kapitalien besitze.

Der Kapitalist entrichtet also bloß allein von seinem besteuerten einfachen und Rathsbürger-Recht die für ihn so ganz unbedeutende Abgabe: sein, etwa im Staat erworbenes – oder auf welche andere Art an sich gebrachtes, Vermögen, es belaufe sich so hoch als es wolle, bleibt außer allen Ansatz, während die oft weniger wohlhabendern Grundeigenthümer, und die überdies manchmal so gar noch dürftigen Innhaber der andern besteuerten Gegenstände mit Ausschluß des solchergestalt befreiten Kapitalisten die allein contribuirende Classe ausmachen.

[/28] Die Bürger können sich gegenwärtig nicht in die mehr oder weniger anerkannte Güte der neuerlich zur Sprache gekommenen verschiedenen Besteuerungssysteme einlassen: aber kein richtiges und billiges Verhältniß scheint es ihnen zu seyn, daß die gesicherten Kapitalszinse außer Anlage bleiben sollen. Die Kapitalien selbst mögten zwar nicht wohl nach dem angenommenen ständigen Fuß anzulegen und zu besteuern seyn, weil sie nicht immer unter sich in gleichem Verhältniß stehen: allein die Zinnße der hinlänglich gesicherten Kapitalien wären ein in Vorschlag zu bringender Gegenstand der Besteuerung, und könnten solche nach dem Beispiel anderer in gutem Zustand sich befindenden Reichsstädte in billiger und angemessener Art umgelegt werden. Wenn z.B. jeder rheinische Zinnßgulden mit fünf, und zwanzig mit 100 fl. in die Steuer gelegt, folglich von einem Gulden $1\frac{1}{2}$ / 60⁶⁸ und von 20 fl. – 30 kr. an ordentlicher Steuer abgegeben würden, so könnte sich kein Kapitalist damit beschwert finden, und er hätte das Verdienst, zur contribuiren-

⁶⁸ Gemeint sind damit 1,5 Kreuzer, dann 1 Gulden galt 60 Kreuzer.

den Bürgerclasse zu gehören. Weil aber jeder Bürger, er sey einfacher oder Rathsbürger, ohnehin schon sein bestimmtes Quantum versteuern muß, so käme ihm sodann, wäre er Kapitalist, so viel als dasselbe an Zinnßgulden beträgt, zu gut: und dies mögten etwa für den, als einfacher Bürger, eintretenden Kapitalisten vierzig Zinnßgulden, und für den Rathsbürger, in sofern er bloß Kapitalist wäre, achtzig Zinnßgulden seyn. Was also jeder bloße Kapitalist dieser beiden Bürgerclassen über respective vierzig und achtzig Gulden an Zinnßen von gesicherten Kapitalien bezöge, müßte er – jeden einzelnen Zinnßgulden mit 1 ½ kr. – besonders versteuern. Dies wäre auch der Fall, wenn er sein nach Maasgabe Steuertäfeleins mit zwei hundert Steuergulden erforderliches steuerbares Vermögen, etwa in Grundstücken oder andern der Besteuerung unterworfenen Gegenständen – und über dieses noch Kapitalien besäße, von welch letztern er dann die Zinnßguldensteuer nach dem Beispielsweise angegebenen Fuß zu entrichten hätte. Besitzt er hingegen, und das ist ja wohl vielmal und vielleicht meistens der Fall, bei seiner Aufnahme zum Bürger nicht genau so viel Vermögen als das Steuertäfelein fordert, so mögte er denn doch wie bisher seine volle ordentliche Steuer, und die darnach regulirt werdende extraordinäre Anlage alljährlich zahlen, und würde ihm, eben so, wie die studierten Bürger bei sich es geltend machen wollen, jedes erwerbende Vermögensstück, es sey Kapital oder ein anderer der Besteuerung unterworfenen Gegenstand, so lange zu gut geschrieben, bis er das durch Uebernahme der Steuerverbindlichkeit anticipirte steuerbare Vermögen wirklich besitzt. Die Gewerbssteuer, und jede andere Steueranlage außer der eigentlichen Bürgersteuer bliebe aber davon natürlich wie bisher immer getrennt. Dem Steuer-Kataster erwüchse daraus baarer Vorteil, und es scheint überdiß alles bisher Gesagte dem Sinn des Steuertäfeleins so ganz gemäs zu seyn, daß die Bürger diesen mit aller möglichen Empfänglichkeit für bessere Belehrung und gründliche und glimpfliche Zurechtweisung bloß opiniös berührten Gegenstand, wegen des vielleicht für gemeiner Stadt Oekonomie darinn liegenden Guten den sie repräsentirenden Wohlloblichen äusern Rathscollegio nicht dringend genug zu näherer Prüfung und Würdigung empfehlen zu können glauben,

und im etwanigen Fall der Möglichkeit einer Realisirung dieses gutgemeinten Wunsches und Vorschlags zweifeln sie um so weniger an Desselben patriotischen Mitwürkung, als Es ja ohnehin in solchen Sachen ein nicht blos gutachtliches, sondern entscheidendes Stimmrecht hat.

Vergl. Patriotische Betrachtungen über das Besteuerungsrecht in Reichsstädten. Frankfurt und Leipzig 1786. Fol.

[/29] Dieß wären denn nun auch die mehresten der bürgerlichen Verbesserungswünsche, und rätlichen Vorschläge im Fache der Finanzen und besondern Zweige gemeiner Stadt-Oekonomie, zu deren, wo immer möglichen und thunlichen, Realisirung sich die eifrige und patriotische Mitwürkung Eines Wohlloblichen äusern Rathscollégii respectsvoll erbeten wird.

C. Ueber diesen nemlichen Finanz- und Oekonomie-Gegenstand wird nur noch schließlich die schon im Jahr 1702 niedergeschriebene, Betrachtung über die Rotenburgische Haushaltung, in der Absicht hieher wörtlich eingeruckt, damit ersehen werden könne, was damals schon nach Erledigung und Abänderung seufzte, und was hierinn seither geschehen ist oder nicht.

“Was zu gedenken, wenn man vom Haushalten gemeiner Stadt redet.”

1) Weil das Steueramt bereits verschiedene gemeiner Stadt Gült Güter angegriffen und verkauft, daß alle solche noch vorhandene Stücke, die ehemals auch Bürgergüter gewesen, bey gegenwärtigen theuren Güter-Werth, durchgehends als das Aemtlein, Wernitz,⁶⁹ Oestheim, Oberstetten, Argshofen,⁷⁰ Neustett, Burgstall, Reichenbach, Wolkersfelden, alle der Steuerstuben lehenbare Mühlen, wie auch Hornau, Breintzfelden,⁷¹ und wo man sonst etwas übrig hat, den Meistbietenden eingessenen Bürgern, er sey auch wer er wolle, verkauft, und

⁶⁹ Wörnitz.

⁷⁰ Archshofen.

⁷¹ Preuntsfelden.

nimmer gestatte, daß die Steuerer selbstverkäufer und Käufer seyen, in diesem Passu braucht die Steuer allein selbst eine Reformation, wie Herr Burgermeister von Seyboth⁷² bey der Friedens-Mahlzeit im Kloster gegen Herrn Burgermeister von Winterbach⁷³ erinnerte; sonst könne es nicht gut thun.

2) Wo dieses geschieht, würde ein großes Stück Geld erhoben und damit ein ansehnliches Schulden Quantum von Capitalien können abgelöset werden.

3) Haben die Herren Steuerer nach der Hand, nicht halb so viele Mühe, und können desto besser die geschlagenen Steuer-Umb- und Bodengelder einziehen, und nicht so viel Rest zu gemeiner Stadt Nachtheil aufschwellen lassen; wodurch ein anderer williger Burger, nur desto härter gravirt ist.

4) Wird hierdurch das burgerliche Schatzungs Quantum in ordentlichen und außerordentlichen Fällen merklich vermehrt.

5) Haben Spital und Kloster, bei ihrer Jahr-Rechnung einen großen Ueberschuß an Geld, Wein und Getraid, und weil die meisten Burgergüter, in diese Stifter geflossen, wäre bey dem allgemeinen Nothstand das beste, solchen Ueberschuß alljährlich zum gemeinen Stadt Nutzen zu ziehen; wie bey andern Reichsstädten auch geschiehet.

6) Wäre gut, wenn man alle Zölle abschafte, eben darum, weil Handel und Wandel, bey Burger und Bauern desto besser florirte, und eine bessere Nahrung und Wohlfeile der Preiße beygebracht würde.

[/30] 7) Fürnemlich aber den unter keiner Herrschaft üblichen, und allein hier sehr durch den Superintendenten Rückens⁷⁴

⁷² Nikolaus Wilhelm von Seyboth (1654-1731), Innerer Bürgermeister: StaR B 43b pag. 1412.

⁷³ Johann Christian von Winterbach (1674-1752), Äußerer Bürgermeister: StaR B 43b pag. 1688.

⁷⁴ Dr. Daniel Rücker (1605-65), Sohn des Rotgerbers Georg Rücker in Rothenburg, nach stürmischer Karriere in den Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs zuletzt seit Mai 1664 Superintendent in Rothenburg: AUGUST SCHNIZLEIN, „Daniel Rücker (1605-1665),“ VAR 1924/26, 10-29; WILHELM DANNHEIMER (Bearb.), Verzeichnis der im Gebiete der freien Reichsstadt Rothenburg o. T. von 1544 bis 1803 wirkenden ev.-luth. Geistlichen, Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 26 (Nürnberg 1952), 115 Nr. 444.

Capital erhöhten Brodzoll oder Mehlwaag-Geld, welches allen Rechten, und der Kaiserlichen Capitulac. selbst zu entgegen, abzuschaffen.

*) Diese Stelle ist unverständlich, unpassend, scheint corrupt zu seyn, und widerspricht der anerkannten Güte der Mehlwaag-Anstalt.

8) Der Wildban, so gemeiner Stadt, jährlich ein großes Geld, für Jäger und dergleichen überflüssigen Leute kostet, und da sofort mehr dabey Schaden als Nutzen zu gewarten, wäre um ein hinreichendes Bestandgeld, einen angesessenen Bürger, nur auf ein Jahr zur Prob hinzuleihen; hierdurch würde viel Besoldung und kostbare Lustreisen und Mahlzeiten eingezogen, erspart, und könnte doch das Wildprett in einem wohlfeilen Preyß erkaufte werden.

9) Gemeiner Stadt See, bringt auch gar keinen Nutzen: wäre daher gut, solche an angesessene Bürger, dem Meistbietenden zu verkaufen, das gelöste Geld zum gemeiner Stadt Nutzen anzuwenden, und das Bürgersteuer Quantum von so viel herrlichen Tagwerk Wiesen zu vergrößern.

10) Des Spithals zwei uneinträgliche Schäfereien, im Schandhof, Artzbach und Schöngraß⁷⁵ wären abzuschaffen, und die dazu gehörigen Güter an Bauern zu verkaufen, gegen einer Gült, dadurch bekämen Stadt und Spital viel einen größern Vortheil, und weiß man selbst, wer sich in diese Schäfereyen am meisten, als wie bekannt, die Schäfer kleyden.

11) Wäre jährlich die kostbare Zehend-Mahlzeiten, und andere Lust-Reisen, Gerichts-Mahlzeiten und dergleichen Frauen-Reisen einzustellen, und könnten entweder die Zehenden selbst gesammelt, oder ohne dergleichen Zechen, den Unterthanen verliehen, und die Frevler hier beym Richteramt vorgenommen werden.

12) Hätte man dahin zu trachten, nicht so viel Salarirte daher zu halten, wenn man einen einzigen rechtschaffenen tief gelehrten Juris consultum, nebst 4 Kanzleyverwandten erhielte, könnte der andere Ueberfluß abgestellt werden. Der 5 Amt- und Landschultheißen, so vor Alters auch nicht gewesen, hat man gar nicht vonnöthen, die Dorfschultheisen und Landbereuther,

⁷⁵ Arzbach und Schöngras.

könnten alles was selbe zu verrichten, beobachten und dadurch dero befreyten Güter, nicht nur in Ordinari und Extraordinari Steuer gelegt, sondern auch dero Bestallung erspahrt werden.

13) Alle des Klosters⁷⁶ Gült Güther, wären wie die teutsch-höfische Stiftung⁷⁷ zu verkaufen, Capitalien damit zu zahlen, und das Steuer Quantum zu vermehren. Die Zehenden und Spithal vollend zu ziehen, und aller Salarirten Geld und Getreid, davor zu nehmen.

14) Wollte das Steuer Amt ihre noch habenden Zehenden auch vollendt unter Burger zu verkaufen, wäre es gemeiner Stadt sehr zuträglich, und das Steuerquantum zu vermehren, nützlich.

15) Indessen wäre dahin zu trachten, von gemeiner Stadt Güther, keine recognitions-Güther mehr machen zu lassen, sondern wenn dergleichen gemachte re/[31]cognitions-Güther frey werden sollten, selbe an gemeine Stadt einzulösen, und gegen einer großen Gült zu allen Præstationen daraus brave Bauerngüther zu machen.

16) Wären die Pflegen anzuweisen, allein das Allmosen ausgenommen, was sie übrig haben, alljährlich der Stadt-Deputation einzuliefern, bis gleichwohl der liebe Friede, sich wieder äusern würde.

17) Ist das überflüssige Reutgeldt des Tags 2 Kopfstücke gerechnet, abzustellen, sintemalen einen Rathsverwandten, Consulenten und Kanzleyverwandten, er sey hier oder draußen, ihre Jahrgelder und Salaria fortlaufen, bekommen dazu für die Zehnung ein angemessenes, ist dergleichen Reutgeld bey keinen

⁷⁶ Gemeint dürfte die Klosteradministration sein, welche die Güter des Dominikanerinnen- und des Franziskanerklosters verwaltete.

⁷⁷ Die Güter der Deutschordenskommende Rothenburg, welche der Rat am 13./23. August 1672 vom Landkomtur der Ballei Franken um 30000 fl gekauft und anschließend anscheinend zumindest teilweise an Bürger weiterveräußert hatte: WERNER SYLGE, Die Deutschordenskomturei Rothenburg ob der Tauber in den Zeitaltern der Reformation, der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Ordensgeschichte und der gesamtdeutschen Lage betrachtet: Ihre rechtliche Stellung, ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre kirchlichen Ansprüche (Augsburg 1944), 187-205, 248-252.

Standt herkömmlich, und gestehen Brandenburg und Hohenlohe, ihren Bedienten, wie bekandt des Tags nicht mehr als einen rheinischen Gulden, mit Abschneidung alles andern Reutgeldes, weil sie vorhin besoldtet sind.

18) Die Herren Steuerer haben ein zu hohes Salarium, könnte wohl eine Aenderung damit vorgenommen, das campium wie sie es nennen, gar abgeschafft, und was sie nur nach Gefallen an Bauholz und 75 Klaftern Rechnungsholz sich weiter zulegen, über das gewöhnliche Rathsholz aufgehoben werden.

19) Das vielfältige privat spazierenfahren reuthen und reißen an fremte Orte, wie auch Holz, Getreid und andere Fuhren, die da und dort, ein und der andere dem Spithal und Bau-Amt, bißhero umsonst zu thun zumuthen dürfen, wären als eigennützige unanständige Sachen abzuschaffen.

20) Die gemeine Stadt Höltzer wären besser zu heegen, und dem Forstmeister und Förster vom Abholz und Affterschlägen sich zu bereichern, nicht nachzusehen, sondern solche einzuziehen, und denenselben eine gewieße Bestallung; damit sie sich allein zu begnügen, zu bestimmen.

21) Ingleichen die Landheegen besser zu beobachten, und die daraus gemachte Klafterholtz, allein zum gemeinen Stadtnutzen zu verwenden, und nicht wie bishero geschehen, denen es nicht zugehöret, in dero Privat nutzen verschlagen, und heimlich von denen Heegbereutthern verkaufen lassen.

22) Beim Vormundamt, die denen Pupillen bey Herrn Bürgermeister Stürzel⁷⁸ und Raabens⁷⁹ Zeiten, noch nicht gewöhnliche, jetzt aber sehr schädlich erhöhte Amts Gebühren, abzustricken.

23) Die Mehlwaag-Competentien, so sich das Jahr über auf ein zimmliches belaufen, und von den Waag Geld genommen werden, gar abzuschaffen.

⁷⁸ Johann Georg Styrzel (1591-1668), seit 1635 Innerer Bürgermeister: LUDWIG SCHNURRER, „Bürgermeister Johann Georg Styrzel (1591-1668): Ein Rothenburg Lebensbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges,“ VAR 1987/88, 33-55 = Fränkische Lebensbilder 13 (Neustadt/Aisch 1990), 623-74 = Rothenburger Profile: Lebensbilder aus sechs Jahrhunderten (Rothenburg 2002), 239-262.

⁷⁹ Johann Konrad Raab (1608-84): StaR B 43b pag. 981.

24) Alle bey dem Steuer- Bau- Richter- Vormund- und Waag-Amt, über die gewöhnlichen Jahrgelder eingeschlichene neben Competentien wie sie Nahmen haben, abzuschaffen.

25) Ingleichen das $\frac{1}{2}$ Futer Wein, so der Amtsbürgermeister prætendiret, wie den ehemaligen Steuer-Trunk zur Vesper-Zeit abzuschaffen.

[/32] 26) Des Schul Kellers eingelegte Wein, zu gemeiner Stadt Nothdurft, und verkäufliche Weine vorzusparen, und nicht durch unzeitiges Ausschicken und Zechen auch hier und da höchst schädlich consumiren zu lassen.

27) Ist sehr nöthig, daß man niemand er sey auch wer er wolle, beym Steuer- und Contributions-Rest anstehen lasse, ist bißher einer der größten, Steuer Stuben, Landvoigtey und Stadt Deputations fehlern gewesen, wodurch niemandt mehr, dann der willige Geber gravirt worden.

28) Sollten aber Contributiones zu nichts anders, als allein zu Reichs- und Creis Nothdürften aufgehoben werden, wo dies geschiet, wird man mit geringen Anschlägen hinaus langen können.

29) Alle schädliche nichts einträgliche prozess-Costen an höhere Gerichten zu fliehen.

30) Keine neue Capitalien ohne äußerste Noth aufzunehmen, und bedacht zu seyn, durch getreuen Fleiß und Sparsamkeit die Alten abzuzahlen.

31) Weilen sogar in den Kayserlichen Erblanden alle Eximirten Landsassen zum contribuiren gezogen werden, könnten sich der Zeit, bey gegenwärtigen schwehren Universal Reichs Krieg,⁸⁰ die hiesigen recognitions Güter Innhabere, sich nicht beschehren, wenn sie auch zu ihrer selbst eigenen Conservation, gleich andern Burger und Unterthanen unbeschadet ihrer sonstigen Freyheit, den Werth ihrer recognitions-Güther, nach dem Steuer Fuß verschätzten – wovon sie sich nicht, wenn es auch vor ihre Majestät gelangen sollte extriciren könnten.

32) Wäre gut, wann bey Verordnung dies oder jener Besoldung ein ganzer Rath derselben sich unterzögen, und nicht die 5

⁸⁰ Gemeint ist der Spanische Erbfolgekrieg 1701-14.

alten Hochlöblichen Burgermeister ein und anderer Addition vor sich verwilligten.

33) Die sämmtlichen Pfleegen hätten ihre Lehngüter bey diesen theuren tax unter die Bürgerschaft zu verkaufen, dadurch würde das Schatzungs Quantum vermehrt, Sie hingegen mögten gleichwohl die Capitalien Zinnße davon erheben.

34) Dergleichen könnte auch bey andern Pfarren auf dem Lande bewerkstelliget werden.

den 27. October 1702.

§ VI.

Ueber Vernachlässigung der Rechtspflege im Ganzen und in ihren einzeln Theilen, und über allgemeine Erschlaffung des Geschäftsganges hätte nun zwar wohl die Mehrheit der Burgerschaft eben nicht ungegründete und nicht wenige Beschwerden zu erheben: Allein, theils wegen Ermangelung eines damit local vertrauten und mit der verschleierte Kunstsprache so ganz bekannten sach- und rechtskundigen Concipienten, theils deswegen, weil ohne die allerdringendste Nothwendigkeit und Herausforderung [/33] die der gesammten Hochlöblichen Magistratur und auch einen großen Teil des Wohlloblichen äusern Rathscollégii doch nicht ganz unbekannt Einzelnen nicht gern persönlich öffentlich blosgestellt werden mögen, soll sich einer detaillirten Darstellung derjenigen Umstände und Thatsachen, worauf die Beschwerden beruhen könnten, dermalen enthalten, und daraus mehr eine Sache des Gefühls und der ganz kunstlosen Aeuserung desselben und der hieher einschlagenden Verbesserungswünsche gemacht werden. Die Burgerschaft hat dabei das volle und ungeheuchelte Vertrauen, es werde ihre Wünsche beherzigt, und darauf Rücksicht genommen werden.

Es haben mehrere Bürger die traurige Erfahrung gemacht, daß sie nicht eher zu ihrem Recht gelangen konnten, als bis sie denen, die zu sprechen hatten, ein Opfer ihres Vermögens brachten, und ihnen die Hände füllten, und nicht etwa nur immer mit etwas Wenigem, sondern öfters auch mit Hunderten dasselbe erkaufen mußten.

Zu den Hindernissen einer unbefangenen Rechtspflege gehört aber auch das oft so leidenschaftliche und vorurteilsvolle Benehmen derjenigen Angestellten, welche über das Mein und Dein sprechen sollen: und was kann da Gutes herauskommen, wenn ein solcher Mann durch jedes gegen seine vermeintliche Unfehlbarkeit ergriffene gesetzliche und also erlaubte Mittel sich selbst beleidigt glaubt – wenn ein solcher Mann es hoch übel empfindet, daß jemand es wagt, seine schriftlichen oder mündlichen Rechtssprüche im Weg der Ordnung der Revision auszustellen; – wenn er Rache im Herzen gegen die Partei und ihren nach seiner vorgefaßten Meinung allzukühnen und superklugen Geschäftsführer kocht, sie bey erster bester Gelegenheit zu üben sucht, und, wenn diese Gelegenheit nicht sogleich kommt, oder nicht immer kommen kann, des Aufschubs seiner Sättigungsgierde nach Rache wegen sich selbst und seinem Gedächtniß zuruft: man wirds ihm schon gedenken! – Und, leider! fehlt es an dergleichen Fällen – an solchen despotischen Meteorren, an solchen Ausflüssen der gehäßigsten Vorurteile, der Einseitigkeit – gar nicht, und schon so mancher guter Bürger hat unter dem Druck solcher Verschrobenheiten seufzen, wenn nicht gar erliegen müssen.

So hat man auch die Erfahrung, daß der Bürger manchmal bey mündlichen Raths-Tägen, wenn er einem Referenten darnach in die Hände fällt, genötigt ist, selbigem sein An- und Vorbringen mündlich in die Feder zu dictiren, wenn er anderst seine Sache vor Rath so vorgetragen wissen will, wie er wünscht, und wer das nicht kann, bleibt eben dem mangelhaften Vortrag des minderfähigen Referenten überlassen. – Ohne daß es der Wachsamkeit der gesammten Hochlöblichen Magistratur zum geringsten Vorwurf gedeutet werde, läßt sich nicht leicht verkennen, daß in den öffentlichen Geschäften, es sey nun das der Rechtspflege oder ein anderes, ein ganz sichtbarer Mangel an Energie herrsche, der die obrigkeitliche Würde benachtheiligt, und Misvergnügen im Publicum erzeugt und verbreitet hat. Jedermann klagt über die Langsamkeit, womit die alltäglichen Dinge betrieben werden. Bey wichtigeren Gegenständen, besonders wo verschiedene Interesse sich durchkreutzen, scheint eine gewisse Unentschlossenheit zu verhindern, auf den Grund der

Sache zu gehen, um es mit keinem Teile zu verderben; dardurch werden nur oberflächliche Aushülfen für den Augenblick zuwege gebracht, die keinen Teil befriedigen, und bald wieder neue palliative Aushülfen erfordern.

[/34] Eben dieselbe vis inertiae äusert auch auf die Justitzpflege ihre niederdrückende Würkung; und die Chikane besonders findet einen weiten Spiel-Raum, um Prozesse in die Länge zu ziehen, woran denn auch die Practicanten, einer mehr oder weniger als der andere, und nicht selten aus Unkunde und Mangel an gutem Willen, manchmal Schuld haben mögen, und wodurch der Wunsch abgepreßt wird, daß künftig niemand ohne strenge Prüfung seiner theoretischen und practischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Praxis zugelassen werden möge.

Die Bürger wollen nicht erst an sich und an ihrem Eigenthum von jungen, an den nöthigsten Kenntnissen oft sehr dürftigen, Leuten Experimente der Art machen lassen, und deren allmähliche Erfahrungen nicht mit ihren sauren Schweiß bezalen.

Die vielerlei Meinungen der Gelehrten über rechtliche Gegenstände, welche auch in die Lehre vom Prozeß übergegangen sind, tragen viel zur Verschleppung der Prozesse selbst bey, und die Practicanten, deren Herz ihrem Kopf nicht immer an Güte gleicht, finden darinn begünstigende Schlupfwinkel für ihre oft versteckte Absichten.

Eine im allergenauesten Detail und allermöglichst bestimmt zu entwerfende Prozeßordnung nach den besten Mustern anderer Reichsstädte, ist daher allgemeiner Wunsch, und eine solche, faßlich und allein deutsch abgefaßte, Ordnung wäre sodann jedem Bürger bey seiner Annahme zuzustellen: Und, wie sehr wäre nicht mit den Augsbürgern zu wünschen, daß hier eine Art von Vergleichsgericht eingeführt werden mögte, wie man in den Preußischen Staaten Beispiele findet, zusammengesetzt von erfahrenen Männern mit gesundem Menschenverstande und redlichem Herzen, wo streitende Partheien, vor der Introduction eines jeden Prozesses, in welchem über Mein und Dein die Frage ist, persönlich ohne Rathgeber erscheinen müßten, um einen Vergleich zwischen ihnen zu versuchen? – Eine unpartheyische Aufklärung des Gegenstandes, ein gutmüthiges Zureden, eine faßliche Vorstellung des zweifelhaften Rechts oder

Unrechts, würde ganz sicher manchen Prozeß durch biedern Handschlag der Partheyen beendigen, welcher im rechtlichen Schriftenwechsel Haß und Erbitterung der streitenden Teile, vielen Aufwand an Zeit und Geld, wohl möglich auch das Verderben ganzer Familien zur leidigen Folge hätte haben können.

—

Daß Prozesse so manchmal unnötig in die Länge hinausgezogen, verschleppt und oft tumultuarisch werden, davon wollen Manche die Schuld auf die Referenten schieben, allein es scheint vielmehr der Grund darinnen zu liegen, daß dahier noch gar keine eigentliche Prozeß-Direction statt gefunden hat, und daß nicht selten die Schriften so lange fort communicirt und gewechselt werden, bis die Partheyen es selbst müde sind. Würde jede nach fehlgeschlagenen Versuchen und Bemühungen des Vergleichsgerichts förmlich erhobene Klage sogleich einen Referenten zugetheilt, und hätte dieser dann den Prozeß durch seinen ganzen Gang ohne Abweichung und sorgfältig zu dirigiren, so könnte dieser seine Relation zugleich mit dieser Direction bis zum Punkt der Entscheidung – es sey diese in der Haupt- oder Nebensache – fortführen, und auf diese Art ohne große Beschwerde mehrere Prozesse zugleich dirigiren, und wäre sodann zu erwarten, daß es in allen Rücksichten weniger Unregelmäßigkeiten im Verfahren gäbe, und der Schriftwechsel nicht – wie man davon ein neuerliches Beispiel sich erzählt – bis zur Sextuplick mißbräuchlich fortschreiten könnte. Wenn aber der Referent, wie man wissen will, daß es bisher üblich gewesen ist, nach Anhäufung der Acten in der Kanzlei, und wenn sich die Partheyen im Schriftwechsel ermüdet und solchen beschlossen haben – nun erst ganze Bände zugestellt erhält, und er sich einarbeiten soll, so ists kein Wunder, daß ihn manchmal vor der losen Speise eckelt, und daß die Entscheidung einer Sache dadurch aufgehalten wird, und es scheint die Prozeßdirection, nächst dem Nutzen, den sie für die Partheyen hat, selbst auch viele Erleichterung für den Referenten mit sich zu führen: dann mögten aber auch Mittel auszufinden seyn, die persönlichen Aufwartungen der Partheyen in dessen Hause und die Empfehlungen und Insinuationen aller Art, recht wirksam zu verhindern. Das Publikum erzählt sich so viele

auffallende Geschichten und Vorfälle, und es gibt so manche Personen, die allerhand unangenehme Beweise aufbringen und führen zu können glauben, daß der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, es möge die Höchtlöbliche Magistratur hierüber ganz besonders wachen, und feste Maasregeln zu Verhinderung alles dessen, was einer Bestechung ähnlich sehen könnte, ergreifen und vorkehren. Und wäre es dann übrigens nicht möglich, zur Erleichterung der schon bejahrten Geschäftsmänner und zu mehrerer Lebhaftigkeit und Förderung der Geschäfte junge fähige Männer zuzuziehen, ihre Kenntnisse durch Uebungen zu erweitern, Ausarbeitungen unter sie zu verteilen, und so zum gemeinen Besten nützliche Geschäftsführer und einsichtsvolle Richter aus ihnen zu bilden? – Eine Frage, die der Wunsch, recht sehr thätige Arbeiter im Staate zu haben, nicht zuruck zu halten vermochte, damit bei schnellerm Gang der Justitzpflege der Bürger, der in Prozesse verflochten wird, durch einen angemessenen Bescheid über sein Recht oder Unrecht so eher beruhigt würde. Um aber diese Beruhigung und Ueberzeugung für den verlierenden Teil wirksam befördert und herbeigeführt zu wissen, mögte

a) entweder jedesmal im Bescheid mit Anführung des hauptsächlichsten Thatumstandes und des darauf anzuwendenden Gesetzes der wesentlichste Entscheidungsgrund anzugeben,

b) oder die, in allen und jeden Fällen vom Referenten gemeinverständlich abzufassenden Zweifels- und Entscheidungsgründe nach dem Beispiel anderer Orte nach Eröffnung des Rechtspruchs mitzuteilen, und die, solche Mitteilung bisher nicht gestattende Observanz, als auf keinem stichhaltigen vernünftigen Grund beruhend, aufzuheben seyn.

Sodann wird sich erlaubt, ehrerbietig zu fragen: – ob denn nicht zu Ersparung mehrerer Weitläufigkeiten und der oft empfindlich fallenden großen Versendungs-Kosten ein eigenes Revisionscollegium mit strenger Beibehaltung und Beobachtung aller die freventliche Streitsucht im Zaum haltenden Formen dergestalt angeordnet und eingerichtet werden könnte, daß dabei doch jeder sich beschwert findenden Parthey frei bliebe, die Acten auf alleinig – eigene Kosten – statt den Prozeß an Ort und Stelle revidiren zu lassen – an Auswärtige zu versenden? –

So hätte man doch zwei an alle Formen gebundene Instanzen, die Hochlöbliche Magistratur und das Revisionscollegium, und die Dritte wäre eines der höchsten Reichsgerichte: oder es müßte eine dergleichen Veränderung mit dem [36] Richteramt geschehen, und wäre solches, mit Abnehmung mehrerer Geschäftszweige, womit dasselbe dermalen allzusehr überladen zu seyn scheint, auf eine Art zu organisiren, daß dort alle Rechtsangelegenheiten in wirklicher erster, und ganz genau an die Formen gebundenen, Instanz mittelst schriftlicher Eingaben im ordentlichen, und genau protocollarisch im einfachen summarischen, Prozeß verhandelt, und definitiv förmlich entschieden werden könnten: Dann wäre verfassungsgemäs die Hochlöbliche Magistratur die ordentliche zweite Instanz, und die in unmasgeblichen Vorschlag gebrachte Anordnung eines Revisionscollegiums fiel als unnötig ganz weg. Den Gegenstand der Rechtspflege beschliesen die Bürger mit dem respectvollen Antrag und Wunsch, daß vorzüglich Ein Wohllobliches äuseres Rathscollegium zu baldiger Abfassung eines Stadt- und Landrechts, mittelst planmäßigen Zusammentrags aller noch anwendbaren Statuten, der gesetzliche Kraft habenden Rathsschlüsse, und aller eigenthümlichen Landesgewohnheiten, mitzuwirken Sich möge geneigt finden lassen. Dieses Stadt- und Landrecht wäre sodann jedem Bürger wie die Verfassungsurkunde und die Prozeßordnung zuzustellen.

§ VII.

Das Polizeiwesen nach seinem ausgedehntesten Umfang ist der endliche und letzte Gegenstand der bürgerlichen Verbesserungswünsche.

Hier sich auf einzelne Gebrechen einzulassen, und sie anzugeben, würde zu weit führen: im Wege der Deputationssitzungen mögen nähere Umstände zur Sprache kommen. Im Allgemeinen gegenwärtig nur ganz kurz folgende Umriss.

Nur allzusichtbar und merklich ist es schon durch den Erfolg geworden, daß es hier an einer guten Polizeyanstalt fehlt, die sich mit den dahin einschlagenden Gegenständen ausschließlich beschäftigt. Diejenigen, welche mit diesem Fach zu thun haben,

scheinen die Polizey zu sehr für ein willkührliches Nebending zu betrachten, als daß sie der Hochlöblichen Magistratur ein ganzes Resultat darüber an die Hand geben könnten. Das Richteramt vereinigt mehrere Zweige des Polizeiwesens in sich: es ist aber mit zu vielen heterogenen Gegenständen überladen, und diese Stelle selbst nicht eigentlich so organisirt, daß der Erfolg immer jeder Erwartung ganz befriedigend entsprechen könnte.

Die Polizey würde unendlich gewinnen, und es würde fester und planmäßiger darinn zu Werk gegangen werden können, wenn ihr ganzer Innbegriff in einer einzigen Verwaltung zusammenflöbe: denn, so weislich die manchfachen Polizeigeschäfte für die ehemaligen Bedürfnisse unter einzelne Aemter verteilt seyn mögen, so hat die Zeitfolge und die damit innig verbundene Erfahrungskunde doch nun sehr überzeugend gelehrt, daß ihre Verbindung zum Ganzen nicht so zweckmäßig und vollkommen sey, als es das Wohl des Staats erfordert. Jedes ist eifersüchtig auf seine Befugnisse; und wehe dem allgemeinen Besten, wenn es mit Prärogativen in Collision kommt! – Indessen, weil eine Hand die andere wäscht, so hütet sich jedes vor Eingriffen in die Rechte des andern; jedes handelt nach seiner Weise, und ist sein eigener Richter. Deshalb ohne gerade einen Vergleich machen zu wollen, mögten die das gesammte Polizeywesen in Verwaltung habenden Aemter an das Bild des Gespanns eines schweren Lastwagens erinnern, wo unabgerichtete Züge, nicht an einander geschlossen, sich mutig ins Zeug werfen, um mit vereinten Kräften vorwärts zu arbei[37]ten, ohne darauf zu sehen, welches von ihnen den Fuß früher oder später voransetzt, sondern so bald ein rascher Zug am Wagen geschieht, den sie nicht gethan haben, scheu werden – sich aufbäumen – zurückspringen, wo sie nur mit fortschreiten dürften; – – und der Wagen muß stehen bleiben! – Ein eigenes, das Ganze in sich vereinigendes, Polizeydepartement mögte daher nötig, und dessen Anordnung und Einrichtung das sicherste Mittel seyn, den allgemeinen Klagen über Polizeygebrecen abzuhelpen, und überall Ordnung mit Festigkeit zu handhaben. Energrische Aufsicht über Maas, Ellen, Gewicht, Preiße der Victualien, des Getreides, des Holzes: Medizinal-Polizey: Magazinal-

vorsorge: Beförderung der Industrie: Aufhebung der öffentlichen Bettelei, denn Rotenburg ist ein Freihafen für alle Bettler von Handwerk: Revision der Arbeits-Taxen aller Art: – Diese und noch viel mehrere Gegenstände verdienen eine ganz besondere Aufmerksamkeit, und es wäre sich damit aufs lebhafteste zu beschäftigen. Die sogenannten Jura stolae – oft so sehr lästig und drückend und eben daher so gehäßig, könnten doch wohl einmal als ein Teil des mißbräuchlichen Zustandes der Dinge, mit Schadloshaltung der darauf Angewiesenen, aufgehoben werden! – Niemand zale dem Andern etwas, er leiste ihm denn einen Dienst dafür. Warum soll man sich Leute, die man nicht brauchen will, auf seinen Beutel assigniren lassen? – Nicht weniger ist die Puscherei ein Gegenstand der Polizey: man gebe entweder Allen alles frei, und lasse jeden treiben was er kann und mag, oder man schütze die beeinträchtigten Gewerbe und Zünfte, weil sie darauf besteuert sind, und sonst keinen Nahrungszweig haben. – An guten und schönen Verordnungen der Art fehlt es hier nicht, nur werden sie nicht vollzogen: und doch muß die Execution die Gesetze erst zum Leben bringen. Die Begünstigung der gewöhnlich sich hier befindenden Wechsel-Juden, und der Mißbrauch, den sie davon machen, beeinträchtigt manchen Bürger in seiner Nahrung: also auch darauf wäre Rücksicht zu nehmen, und ihr Handel, so wie das verderbliche Hausiren, auf privilegierte Messen einzuschränken. – – –

Das öffentliche Erziehungsgeschäft – Verbesserungen der Schulen etc(etera) etc(etera) – gehören im Grunde und im allerweitesten Sinne des Wortes auch zur Staatspolizey: inzwischen erkennt es die Bürgerschaft, daß hierinn in neuern Zeiten schon manches Gute geschehen ist, und es belebt sie die Hoffnung, die Hochlöbliche Magistratur werde darinn thätig fortzuschreiten immerfort geneigter seyn. – – Nur noch dasjenige, was als mehr oder weniger wesentlicher Teil der gesammten Polizey, und besonders auch in Ansehung der Wirthshaus- und Gassenordnung einigen Bezug auf Aufrechthaltung und kräftige Feststellung des vollständigsten obrigkeitlichen Ansehens, der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und der unverletzlichen Sicherheit jeder einzelnen Person hat, wollen sämtliche treuergebene und strenge Ordnung liebende Bürger dergestalt der patriotischen Mitwirkung ihrer

würdigen Repräsentation recht dringend und angelegentlich empfehlen, daß hierinn durch eine neu zu verfassende, über alle Teile sich verbreitende, Polizeyordnung aller und jeder Schein gefährlicher Willkühr, und alle sonstige widrige Einflüsse unmöglich gemacht, und verhindert, und solches die Willkühr abschneidende bestimmte Gesetz, dann, wie sonst überall und in allen Fällen, also auch besonders in Ansehung der Wirthshaus- und Gassenpolizey, bey jedem ohne allen Unterschied des Standes und der Verhältnisse, auch ohne alle Ausnahme im Uebertretungsfall kräftig und schlechterdings unnachsichtlich zum allgemeinen und eines jeden Einzelnen Besten gehandhabt und vollzogen werde.

[/38] Wie groß müßte nicht die Empfindung der reinsten Dankbarkeit, wie erhaben das Gefühl Magistratischer Würde werden, wenn endlich einmal im freundschaftlichen, bloß allein und einzig nur einheimischen Verständniß zwischen Rath und Burgerschaft durch, wo immer nur mögliche und thunliche, Aufhebung des so sehr angewachsenen mißbräuchlichen Zustandes, und mittelst patriotisch repräsentativer Mitwirkung des äusern Rathes der abgezielte Zweck einer vollkommenen Ruhe – sicherer Wohlstand des Aerarii, wesentliche Verbesserungen aller Art, nebst vielem andern Guten mehr, erreicht wäre, dergestalt, daß unter allen getreuesten Reichsstädten die gemeine Stadt Rotenburg in die Zahl der glücklichsten sich billig mitzählen und schätzen könnte.

Die unterzeichneten Ausschüsser der getreuen Burgerschaft haben diesen, zwar offenen aber wohlgemeinten Entwurf, und dieser ehrerbietigen Darstellung der bürgerlichen Beschwerden, Verbesserungswünsche und rätlichen Vorschläge nichts beizusetzen, als die Versicherung des Respects, womit sie beharren

Eines wohlloblichen äusern Rathscollegii

gehorsamste

Johann Georg Auer, Johann David Ekardt, Johann Ernst Firnhaber, Johann Mathias Fries, Johann Christoph Geißelbrecht, Johann Philipp Hechelein, Johann Michael Hanßelmann, Johann

Wolfgang Klein, Johann Leonhard Klein, Johann Philipp Korneder, Johann Samuel Krauß, Georg Christian Lorenz, Johann Paulus Mayer, Georg Nicolaus Röder, Georg Michael Roth, Johann Daniel Röder, Bernhard Wilhelm Roth, Johann Georg Röder, Johann Georg Schmid, Adam Jeremias Schmezer, Johann Christoph Schmid, Georg Michael Schmid, Nikolaus Christoph Stellwag, Johann Christoph Weth.

Erläuterungen zu den Unterzeichnern: Johann Georg Auer, Zinngießer, Sohn des Bürgers und Bauamtsdieners Johann Bernhard Auer, Bürgerrecht 1758 Juli 8, Gebühr 6 fl: StaR B 43 pag. 54. 1808 wohnhaft Grüner Markt 10. LUDWIG SCHNURRER, Das Zinngießerhandwerk in Rothenburg ob der Tauber (Rothenburg 1981), 100 Nr. 81. – Johann David Eckart, Tuchmacher, Sohn des verstorbenen Bürgers und Tuchmachermeisters im kursächsischen Neustadt an der Orla zu Thüringen Johann Michael Eckart, Bürgerrecht 1764 April 27, beschworen April 28, Gebühr 12 fl: StaR B 43 pag. 83. 1808 wohnhaft Obere Schmiedgasse 2. – Johann Ernst Firnhaber, Konditor, einziger Sohn des verstorbenen Konditors und Mitglieds des Äußeren Rates Egidius Firnhaber, Bürgerrecht 1782 November 15, beschworen November 16, Gebühr 6 fl: ebd. 131. – Johann Matthias Fries, Baumwoll-Händler, ältester Sohn des Bürgers und Webermeisters Johann Bernhard Fries, Bürgerrecht 1791 September 2, beschworen September 6, Gebühr 6 fl: ebd. 161. – Johann Christoph Geiselbrecht, Tuchscherer, Sohn des Bürgers und Tuchscherers aus Ansbach Georg Adam Geiselbrecht, Bürgerrecht 1785 März 20, beschworen Mai 2, Gebühr 12 fl: ebd. 145. 1808 wohnhaft Obere Schmiedgasse 3. – Johann Philipp Hechelein, Bortenmacher, zweiter Sohn des Rathausdieners Johann Ludwig Hechelein, Bürgerrecht 1779 März 30, Gebühr 6 fl: ebd. 114. – Johann Michael Hanselmann, ältester Sohn des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Hanselmann, Bürgerrecht 1795 Juli 6, beschworen Juli 9, Gebühr 6 fl: ebd. 175. – Johann Wolfgang Klein, Sohn des Gerichts- und Gemeinmanns Peter Klein aus Urphar bei Wertheim, Bürgerrecht 1770 Mai 11, beschworen Mai 12, Gebühr 12 fl: ebd. 99. – Johann Leonhard Klein, Seiler, ältester Sohn des geschworenen

Seilermeisters Johann Georg Klein, Bürgerrecht 1782 August 8, Gebühr 6 fl: ebd. 129. 1808 wohnhaft Untere Schmiedgasse 2. – Johann Philipp Kornther (*Kordter*), Kupferschmiedemeister, ältester Sohn des verstorbenen rothenburgischen Untertanen zu Schonach Jakob Kornther, Bürgerrecht 1782 Februar 12 für sich, 1782 November 2 für seine Braut Friederika Barbara, ältester Tochter des Heiligenkassierers und Schulmeisters zu Michelbach an der Heide Andreas Michael Katzenberger, Gebühr 12 fl und 6 fl: ebd. 126, 131. – Johann Samuel Krauß, Säckler, Sohn des Bürgers und Säcklers Johann Michael Krauß, Bürgerrecht 1783 Februar 4 für sich und seine Braut Margarethe Katharina, zweite Tochter des verstorbenen Zimmermeisters Schalck, Gebühr 12 fl: ebd. 131. 1808 wohnhaft Hofbrunnengasse 6. – Georg Christian Lorenz, anscheinend nicht in StaR B 43 verzeichnet. – Johann Paulus Mayer, Rotbüttner, welcher die Tochter des Rotbüttners Christian Weth heiratete, Bürgerrecht 1782 Juli 18, Gebühr 6 fl: ebd. 129. 1808 wohnhaft Rödergasse 24. – Georg Nikolaus Röder, Handelsmann, ehelicher Sohn des Wirts zum Goldenen Löwen und Weinhändlers zu Rödelsee bei Kitzingen Theophil Nikolaus Röder, verheiratet mit Maria Barbara, einziger Tochter des verstorbenen Bürgers und geschworenen Bäckemeisters Johann Rug, Bürgerrecht 1752 Dezember 20 für ihn, 1764 Januar 25 für seine zweite Gemahlin Charlotte Christina, Tochter des verstorbenen kaiserlichen Postverwalters Friedrich Wilhelm Münch aus Öhringen, Gebühren 12 fl und 6 fl: ebd. 28, 82. – Georg Michael Roth, Zuckerbäcker, ältester Sohn des Bürgers und Zuckerbäckers Johann Wolfgang Roth, Bürgerrecht 1778 Februar 10, Gebühr 6 fl: ebd. 111. – Johann Daniel Röder, Rotgerber, zweiter Sohn des Bürgers und Rotgerbermeisters Johann Michael Röder, Bürgerrecht 1780 September 7 für ihn, 1785 Juli 1 und beschworen Juli 2 für seine Braut Maria Dorothea, einzige Tochter des verstorbenen Wirts zu Steinach unter Endsee Johann Konrad Ziegler, Gebühren 6 fl und 6 fl: ebd. 121, 141. 1808 wohnhaft Plönlein 6. – Bernhard Wilhelm Roth, Lebküchner, ältester Sohn des verstorbenen Bürgers und Lebküchners Johann Wilhelm Roth, Bürgerrecht 1785 August 19, beschworen August 20, Gebühr 6 fl: ebd. 143. – Johann Georg Röder, Rotgerbermeister, Bürgerrecht 1783 Novem-